

500

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

114-8807/61 geheim
Fernschreiben Nr. 3213
Cito

14. November 1961¹
Aufgabe: 15. November 1961, 02.05 Uhr
Ankunft: 15. November 1961, 09.30 Uhr

Bitte auch Botschafter Grewe vorlegen.²

Im Anschluß an Drahtbericht 3209 vom 14.11.1961 geh.³ und auf Drahterlaß 1581 vom 10.11. geheim⁴.

I. Die Erörterung der taktischen Fragen auf der Sitzung der Botschaftergruppe am 14.11. hatte die mit Bezugsbericht übermittelte amerikanische Gliederung zur Grundlage. Das Hauptgewicht der Diskussion lag jedoch bei den unter 1 und 1a) aufgeführten Fragen: „To negotiate or not to negotiate?“ und „Should exploratory talks be resumed?“

Kohler erklärte hierzu, er glaube nicht, daß man auf dem Wege der exploratorischen Gespräche noch viel weiter gehen könne.

Zwar gäbe es noch einige Möglichkeiten für derartige Gespräche, z.B. in der Frage des Zugangs, aber damit könne man höchstens noch ein oder zwei Gesprächsrunden bestreiten. Mehr Raum für exploratorische Gespräche sei kaum vorhanden. Jedenfalls aber müsse man sich vorher über die grundlegende Frage

Fortsetzung Fußnote von Seite 1982

welches der Botschafter heute gegeben hatte, beauftragte der Bundeskanzler den Botschafter, Ministerpräsident Chruschtschow gelegentlich auszurichten, daß er, der Bundeskanzler für die Grüße Chruschtschows danke und sie erwidere. [...] Der Bundeskanzler bat den Botschafter ferner, Chruschtschow zu sagen, daß er, der Bundeskanzler, größtes Gewicht auf die Beseitigung der Mauer in Berlin lege. Zu der Möglichkeit eines Treffens zwischen ihm und Chruschtschow sagte der Bundeskanzler, solange die derzeitigen Verhandlungen schwieben, könne er eine derartige Begegnung nicht ins Auge fassen. Er könne nichts tun, was im westlichen Lager Mißtrauen erregen könnte. Der Bundeskanzler bat den Botschafter eindringlich, auch seinerseits darauf bedacht zu sein, daß keine seiner Handlungen im Westen mißdeutet werden könne.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär).

¹ Hat Gesandtem Ritter am 23. November 1961 vorgelegen.

² Botschafter Grewe, Washington, hielt sich vom 14. bis 17. November 1961 in Bonn auf.

³ Gesandter von Lilienfeld, Washington, übermittelte ein amerikanisches Papier zu taktischen Fragen. Vgl. VS-Bd. 3476 (AB 7).

⁴ Gesandter Krapf teilte der Botschaft in Washington mit: „Auch wir sind der Auffassung, daß die Punkte, in denen zwischen unseren Verbündeten und uns kein Einverständnis besteht, in den Diskussionen über das aus unserem Memorandum und dem angelsächsischen Rahmen-Papier kombinierte ‚substantive paper‘ (BQD-55) immer deutlicher hervorgetreten sind. Amerikaner und Briten versuchen offensichtlich, uns zu weiteren Konzessionen an ihren Standpunkt zu bewegen. Wir halten es daher für taktisch besser, wenn sich in diesem Stadium die Botschaftergruppe mit anderen Fragen befaßt.“ Krapf regte an, daß die Washingtoner Botschaftergruppe „mit der Erarbeitung des geplanten taktischen Papiers beginnt“ und die Taktik sein solle, den sowjetischen Regierung Fragen dazu zu stellen, wie sie sich „die Zugangsregelung zu Lande und in der Luft vorstellen, ohne daß es dabei zu einer Anerkennung der SBZ kommt, die – wie die Sowjets wissen – vom Westen kategorisch abgelehnt und von den Sowjets selbst angeblich nicht gefordert wird. [...] Die Sowjets werden vermutlich ausweichend antworten, dürfen aber, da sie sich der exploratorischen Natur solcher Fragen bewußt sind, kaum völlig negativ reagieren, weil sie sonst unter Umständen befürchten müßten, das Zustandekommen von Ost-West-Verhandlungen zu gefährden.“ Vgl. den am 9. November 1961 konzipierten Drahterlaß; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

klarwerden, ob man überhaupt Verhandlungen wolle, sonst laufe man Gefahr, bei den Explorationen in Schwierigkeiten zu geraten.

Hood schloß sich dieser Auffassung an. Er hielt es für schwierig, die exploratorischen Gespräche weiterzuführen, ohne in Substanzfragen verwickelt zu werden. Bevor die Dinge weitergetrieben würden, sei es notwendig zu klären, woraufhin wir zusteuerten.

Hood legte dar, daß man sich zwei verschiedene Wege vorstellen könne: Einmal das Hinarbeiten auf eine formelle Vier-Mächte-Konferenz nach Genfer Muster.⁵ In diesem Falle würde Deutschland als Ganzes Verhandlungsgegenstand sein. Dies würden „weite Verhandlungen“ sein. Vor solchen Verhandlungen würde man sich mit den Sowjets darüber zu einigen haben, was Gesprächsgegenstand sei. Der Großteil der Arbeit, die in den Arbeitsgruppen, den beiden Ministerkonferenzen⁶ und in der Botschaftergruppe vollbracht worden sei, sei im Hinblick auf eine Konferenz dieser Art getan worden.

Seit Anfang Oktober⁷ zeige sich jedoch eine zweite Möglichkeit: Nach den Gesprächen mit Gromyko⁸ sähe es aus, als bestände Aussicht auf eine Verständigung hinsichtlich Berlins *vor* der Unterzeichnung eines separaten Friedensvertrags. Dies würde eine stillschweigende Übereinkunft beider Seiten dahingehend voraussetzen, über die Lösung der Deutschlandfrage verschiedener Meinung zu sein, und auf der Seite der Sowjets die Erkenntnis, daß der Westen nicht zu einer Friedensregelung mit zwei deutschen Staaten bereit sei. Unter diesen Voraussetzungen könnten „enge Verhandlungen“ stattfinden.

Hierbei müßte die Sowjetunion deutlich verstehen, daß der Westen auf keine Position zu der Deutschlandfrage verzichte. Jeder Modus vivendi habe zur Bedingung, daß er die Lösung der Deutschlandfrage nicht präjudiziere.

Es sei sogar nicht ausgeschlossen, ausdrücklich zu erklären, daß das „understanding“ den Weg „zu späteren Vier-Mächte-Diskussionen über Deutschland als Ganzes und vielleicht auch andere Probleme“ eröffne.

Es würde sich also um ein schrittweises Vorgehen handeln.

Der „narrow approach“ sei nach britischer Auffassung der beste Weg, um aus der gegenwärtigen Krise herauszuführen.

Das wesentliche Ziel des „understanding“ sollte eine praktische Lösung der Zugangsfrage sein, die nach dem Abschluß des Separatvertrags Anwendung finden würde.

⁵ Vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 fand in Genf eine Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Herter (USA) und Lloyd (Großbritannien) mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zur Deutschland- und Berlin-Frage statt.

⁶ Für die Gespräche des Bundesministers von Brentano mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 in Paris vgl. Dok. 254 und Dok. 255.

Zur Außenministerkonferenz am 15./16. September 1961 in Washington vgl. Dok. 345, Dok. 346 und Dok. 350–352.

⁷ Korrigiert aus: „September“.

⁸ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

Zur Unterredung des Präsidenten Kennedy mit Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 416.

Nun hätten die Sowjets davon Kenntnis gegeben, daß sie von den Westmächten die Übernahme von Verpflichtungen auf folgenden Gebieten erwarteten:

- a) Status Westberlins,
- b) Respektierung der Souveränität der DDR,
- c) Anerkennung der derzeitigen Grenzen,
- d) Nicht-Angriffspakt NATO/Warschauer Pakt,
- e) Nichtübertragung von nuklearen Waffen und Raketen.

Die westlichen Unterhändler müßten daher bereit sein, diese Fragen zu diskutieren. Vom Maß des Eingehens des Westens auf diese Wünsche würde der Wert der Garantien abhängen, die von sowjetischer Seite auf dem Gebiet des Zugangs gegeben würden. Im übrigen müßten beide Seiten von den gegebenen Realitäten ausgehen.

Nach britischer Auffassung bestehe bei „engen Verhandlungen“ keine Notwendigkeit für ein Treffen der Außenminister, bevor nicht die wesentlichen Elemente des „understanding“ auf diplomatischem Kanal, eventuell auch in Treffen der leitenden Regierungsbeamten, „in Ruhe“ ausgearbeitet worden seien.

Hinsichtlich der Form des „understanding“ brauche man sich noch nicht festzulegen. Man könne an eine Anzahl einseitiger Erklärungen denken oder an formellere Vereinbarungen über bestimmte begrenzte Themen.

Kohler stimmte Hood lebhaft zu, insbesondere hinsichtlich der Überlegung, daß man einer Ausweitung der Verhandlungsthemen dann zustimmen könne, wenn dafür eine Verbesserung auf dem Gebiet des Zugangs zu erreichen sei. Abmachungen der Art wie die Nichtangriffszusicherungen zwischen NATO und Warschauer Pakt hätten in Wirklichkeit keinen materiellen Gehalt. Sie besagten nichts anderes, als was bereits in der Satzung der Vereinten Nationen⁹ enthalten sei, könnten aber einen Wert zur Gesichtswahrung Chruschtschows haben.

Alphand erklärte, daß er hierzu nichts anderes zu sagen habe, als die bekannte französische Position zu wiederholen.¹⁰ Er wisse nicht, ob de Gaulle die Lage anders beurteile, nachdem Chruschtschow die „deadline“ aufgehoben habe.¹¹ Er bezweifle es.

Kohler sagte daraufhin mit eindringlichen Worten, daß, wenn man sich jetzt auf Verhandlungen vorbereite, die volle Teilnahme Frankreichs von entscheidender Wichtigkeit sei. Er stellte fest, daß die Logik der französischen Position jetzt eine Entscheidung erfordere. Verhandlungen seien eine unerlässliche Vorbedingung für jede Art von militärischer Aktion. Nur wenn sie stattgefunden hätten, sei man berechtigt, zum Kriege zu schreiten. Als Alphand entgegnete, daß der Krieg doch verhindert werden solle, schränkte Kohler seine Bemerkungen dahingehend ein, daß nach einem Scheitern von Verhandlungen Stärke gezeigt werden müsse, um den Krieg zu vermeiden.

Bohlen warf hier ein, daß Chruschtschow in seiner Rede vor dem Parteidankfest die Gespräche mit Gromyko als Motiv für die Beseitigung des Termins für den

⁹ Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

¹⁰ Zur französischen Haltung zu Verhandlungen mit der UdSSR über Berlin vgl. Dok. 458 und Dok. 503.

¹¹ Vgl. dazu die Ausführungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 17. Oktober 1961; Dok. 458, Anm. 8.

Separat-Friedensvertrag bezeichnet habe. Alphand erwiderte, daß Chruschtschow lediglich von dem zutage tretenden Verteidigungswillen der Vereinigten Staaten beeindruckt gewesen sei. Für das Verschieben oder Beseitigen von Fristen finde man immer einen Grund. Chruschtschow habe dies auch schon zu verschiedenen Malen bewiesen. Es gäbe nach französischer Ansicht keine Veranlassung, Chruschtschow zu helfen, sich aus einer Krisis wieder herauszulösen, die er selbst geschaffen habe.

Kohler verwies darauf, daß man die Substanz für künftige Verhandlungen weitgehend erarbeitet habe.¹² Man habe während dieser Arbeit die französische Haltung zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Nun stehe man aber vor einer neuen Lage. Nachdem Chruschtschow den Termin für den Abschluß eines Friedensvertrags aufgehoben habe, befindet man sich nicht mehr unter unmittelbarem Druck. Gerade die Arbeit am „tactics paper“ zeige, daß ohne französische Mitarbeit nicht weitergegangen werden könne.

Nach unserer Auffassung befragt, nahmen wir zu der Frage, ob Verhandlungen mit den Sowjets stattfinden sollten oder nicht, auf der bisher von uns vertretenen Linie Stellung, daß verhandelt werden solle, wenn es eine vernünftige Grundlage dafür gebe. Die Arbeiten hierüber hätten Fortschritte gebracht, seien aber noch nicht abgeschlossen. Es sei zu erwarten, daß die bevorstehenden Regierungsbesprechungen¹³ in dieser Beziehung weiterführen würden. Was die durch den britischen Vertreter gemachte Unterscheidung zwischen „engen“ und „weiten“ Verhandlungen angehe, so neigten wir, wie bekannt, dazu, enge Verhandlungen anzustreben. Wir verstünden darunter in erster Linie Verhandlungen in dem „sehr engen“ Sinne über die Zugangsfrage. Wenn jedoch die Aufrechterhaltung des Status quo bezüglich des Zugangs oder eine Verbesserung des Zugangs mit Konzessionen auf den von Gromyko bezeichneten Gebieten erkauft werden solle, dann führe das notwendigerweise zu einem Verhandlungsstoff, der weder „eng“ noch „weit“ sei und deswegen gerade für uns ein besonderes Problem darstelle. Dieses Problem bestehen darin, daß es sich um Konzessionen handele, die möglicherweise sehr schwer mit der Aufrechterhaltung der Rechte und der allgemeinen Politik der Westmächte bezüglich Gesamtdeutschlands und Gesamtberlins vereinbar wären. Das sei auch unsere Besorgnis bezüglich des britischen Gedankens, ein „understanding“ mit den Sowjets lediglich auf „Tatsachen des Lebens“ zu gründen.

Bevor die Erörterung der Substanzfragen und der sehr wichtigen taktischen Fragen zu Ende geführt würde, sähen wir noch einen gewissen Sinn darin, in Moskau weiter Sondierungsgespräche zu führen. Dies wurde unter Verwendung der Weisung des Bezugserlasses 1581 vom 10.11. geh. näher ausgeführt.

¹² Für die revidierte Fassung des „Draft of Substantive Paper in Light of Ambassadorial Group Discussion of the German Memorandum“ (BQD-55) vom 14. November 1961 vgl. VS-Bd. 3476 (AB 7).

¹³ Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer sowie der Bundesminister Schröder und Strauß vom 19. bis 22. November 1961 in den USA vgl. Dok. 508 und Dok. 511–514.

Staatspräsident de Gaulle und Premierminister Macmillan trafen am 24./25. November 1961 in Horsted Keynes zusammen. Vgl. dazu Dok. 542, Anm. 49, und Dok. 543, Anm. 20.

Das für den 30. November 1961 geplante Treffen zwischen Adenauer und de Gaulle wurde wegen Erkrankung des Bundeskanzlers verschoben. Für die Gespräche am 9. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 542 und Dok. 543.

Das für den 4. Dezember 1961 anberaumte Gespräch zwischen Adenauer und Macmillan wurde aus demselben Grund auf den 9. Januar 1962 verschoben. Vgl. dazu AAPD 1962, I, Dok. 11.

Kohler nahm unsere Anregung mit großer Skepsis auf. Alle von uns gestellten Fragen könnten wir selbst beantworten. Wir wüßten genau, was die Russen entgegnen würden. Diese Fragen könnten gestellt werden, aber nur, wenn man entschlossen sei, in Verhandlungen einzutreten. Der Zeitpunkt sei erreicht, bei dem Explorationen nur dann nützlich seien, wenn man sofort auf Substanzfragen, d.h. auf Vorverhandlungen oder Verhandlungen überzugehen in der Lage sei.

In der weiteren Diskussion wandte sich Lord Hood direkt an uns. Er stellte fest, daß die Verhandlungspositionen in den bisherigen Beratungen im wesentlichen isoliert betrachtet worden seien und man nun zu einer Bewertung dieser Positionen in taktischer Sicht kommen müsse. Er wolle deswegen speziell an uns die Frage richten, ob wir dem Grundgedanken zustimmten, um der Verbesserung des Zugangs willen mit den Sowjets über die von Gromyko bezeichneten anderen Punkte zu verhandeln.

Unter Hinweis darauf, daß hierzu im Augenblick nur eine persönliche Auffassung geäußert werden könne, antworteten wir, daß diese taktische Überlegung viel für sich habe. Die von Gromyko bezeichneten Punkte führten aber über die Zugangsfrage weit hinaus, und zwar auf Gebiete, die den Verhandlungsstoff erheblich ausweiteten. Somit wäre zwar das Verhandlungsziel „eng“ gesetzt, der Bereich der Konzessionen aber „weit“ angelegt. Verhandlungsziele und Konzessionen müßten aber in einem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen. Daher könne man eher an folgendes denken:

In dem Maße, in dem

- 1) die Zugangsregelung befriedigend ausfalle,
- 2) die Frage der Bindungen West-Berlins mit der Bundesrepublik befriedigend gelöst würde, sei es, daß die Bindungen anerkannt oder faktisch aufrechterhalten würden, und
- 3) eine befriedigende Lösung dafür gefunden werde, wie die Tür zur Wiedervereinigung Deutschlands offen gehalten werde,

könne man sich vorstellen, daß die Westmächte und vor allem die Bundesrepublik dazu beitragen, die Lage „pending reunification“ durch gewisse Konzessionen zu stabilisieren.

Lord Hood bezeichnete die nähere Entwicklung derartiger Vorstellungen als die wichtigste taktische Vorfrage, die in den Beratungen zu lösen sei.

Zu den unter Ziffer 3 aufgeführten Punkten erläuterte Kohler nur kurz, daß es sich hier um Fragen handle, die während der Besprechungen in den vergangenen Tagen aufgetaucht seien und die nach übereinstimmender Ansicht in das „tactical paper“ gehörten. Eine nähere Diskussion fand nicht statt.

Zu Ziffer 4 bemerkte Kohler, daß eine Konsultation des NATO-Rats über die allgemeinen Substanzfragen zu gegebener Zeit erfolgen müsse.

II. Bei Abschluß der Aussprache warf Hood die Frage auf, wie verfahren werden sollte, wenn in Verfolg der Besprechung des Bundeskanzlers mit dem Präsidenten eine Einigung über die ausstehenden Fragen herbeigeführt und die Mitarbeit Frankreichs erreicht worden sei. Wo sollten die weiteren Vorarbeiten stattfinden? Hier oder in Paris? Das letztere könnte ratsam erscheinen, um den Kontakt zur NATO zu vereinfachen.

Kohler erklärte, der Ort für diese Besprechungen spiele keine Rolle. Er denke an ein Treffen der leitenden Beamten, dem eine Außenministerkonferenz folgen würde, auf welcher die endgültigen „position papers“ verabschiedet werden würden. Als Termin für die Außenministerkonferenz böten sich Tage vor der NATO-Konferenz am 13. Dezember an.¹⁴ Die Außenminister könnten sich etwa am 11. Dezember in Paris treffen.¹⁵ Die leitenden Beamten würden noch einige Tage eher zusammenkommen müssen.

III. Wenn nicht aus anderen Gründen früher notwendig, findet die nächste Botschaftersitzung Freitag¹⁶ statt.

Ich wäre für Mitteilung dankbar, ob wir mit Weisungen zu den taktischen Fragen noch zu rechnen haben.¹⁷

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 3476 (AB 7)

501

Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen

**200-80.00-701/61 geheim
Fernschreiben Nr. 3729**

Aufgabe: 14. November 1961¹

Betr.: Beitritt Großbritanniens zur EWG

I. Am 8. und 9. fand in Brüssel Konferenz der Regierungen der sechs EWG-Mitgliedstaaten mit Vertretern britischer Regierung statt², die eigentlichen Beginn der Beitrittsverhandlungen darstellte. Konferenz war von Seiten der Sechs durch interne Ministersitzung der EWG-Mitgliedstaaten vorbereitet worden.³

¹⁴ Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 546, Dok. 547, Dok. 550 und Dok. 551.

¹⁵ Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder (Bundesrepublik) am 11./12. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 553.

¹⁶ 17. November 1961.

¹⁷ Staatssekretär Carstens informierte die Botschaft in Washington am 16. November 1961: „Wir sind wie Kohler der Auffassung, daß Explorationen nicht mehr sehr viel erbringen können. Von den ursprünglich geplanten Botschaftergesprächen in Moskau sollte daher abgesehen werden. Statt dessen geben wir zu erwägen, eine Ost-West-Konferenz auf der Ebene der „senior officers“ anzustreben, die nach Abschluß der westlichen Konsultationen gegen Ende des Jahres stattfinden könnte. [...] Wir treten für eine sehr enge Tagesordnung ein, die sich auf das Thema des Zuganges nach Berlin beschränkt. [...] In jedem Fall muß der Westen die Beseitigung der Mauer und die Wiederherstellung der Freizügigkeit in Berlin fordern. Wir sind nicht etwa so optimistisch anzunehmen [...], daß eine solche Forderung die Beseitigung der Mauer bewirken könnte. Die Position der Sowjets in dieser Frage ist jedoch schwach und muß daher so intensiv wie möglich attackiert werden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1636; VS-Bd. 3476 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Vervielfältigtes Exemplar.

² Zur Ministertagung der EWG-Mitgliedstaaten mit Großbritannien am 8./9. November 1961 in Brüssel vgl. auch DDF 1961, II, S. 579–581.

³ In der Presse wurde berichtet, daß am 7. November 1961 in Brüssel „die zuständigen Minister bzw. Staatssekretäre“ der EWG-Mitgliedstaaten zusammengetroffen seien, „um sich endgültig über Form

Konferenz mit den Briten wurde eingeleitet durch von StS Lahr im Namen der Sechs abgegebenen Erklärung, die eine erste Antwort auf die Ausführungen von Mr. Heath in Paris am 10. Oktober⁴ darstellte.⁵ In dieser Erklärung, die einen Kompromiß zwischen ursprünglichen deutschen und französischen Entwürfen darstellte, wurde im wesentlichen Bereitschaft Großbritanniens begrüßt, EWG, EGKS, EURATOM sowie politischer und kultureller Zusammenarbeit der Sechs beizutreten und in vollem Umfang Ziele EWG-Vertrages⁶ zu akzeptieren. Lösungsmöglichkeiten für die von Mr. Heath angedeuteten Probleme, insbesondere Commonwealth, Landwirtschaft und EFTA, wurden noch nicht angedeutet. Es wurde aber mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß Ausnahmeregelungen, die von Seiten der Sechs Großbritannien zugestanden werden könnten, immer nur Ausnahmen bleiben müßten und nicht zur Regel werden dürften, um nicht Geist des EWG-Vertrages und Wesen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu ändern. Solche Sonderregelungen dürften im wesentlichen auch nur Übergangscharakter haben. Dies gelte besonders für das Commonwealth, dessen politische Bedeutung von den Sechs durchaus erkannt werde und dessen lebenswichtige Interessen diese bei den kommenden Verhandlungen mit berücksichtigen würden. An gemeinsames Statement der Sechs schloß sich Erklärung des Präsidenten EWG-Kommission Hallstein an, der einer internen Abrede der Sechs entsprechend sich mehr auf die technischen durch den Beitritt Großbritanniens sich ergebenden Probleme beschränkte. Auch Präsident Hallstein wies jedoch eindeutig darauf hin, daß Sonderregelungen zugunsten Großbritanniens und des Commonwealth nur Ausnahmearakter für die Dauer einer gewissen Übergangszeit haben dürften.

Die Sechs überreichten sodann britischer Delegation längeren Fragebogen, der sich mit einigen der durch den Beitrittsantrag aufgeworfenen Probleme befaßte.⁷

II. In seiner Antwort⁸ wies Mr. Heath als Leiter der britischen Delegation zunächst auf diejenigen Punkte hin, über die bereits weitgehend Übereinstimmung zu bestehen schiene. Dies sind insbesondere die wirtschaftliche und politische Bedeutung der EWG und der übrigen europäischen Gemeinschaften; die voll-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1988

und Inhalt der Stellungnahme zu der Heath-Erklärung zu äußern. Da die Meinungen der Regierungen vor Beginn der Sitzung der Minister noch recht unterschiedlich waren, nimmt man an, daß man sich auf einen Kompromiß einigt, nach dem der (deutsche) Präsident des Ministerrates nur eine im Tenor positiv gehaltene, aber sehr allgemeine Stellungnahme zur Heath-Erklärung abgibt. Die EWG-Kommission soll dann anschließend die von ihr in einem etwa 50 Schreibmaschinenseiten umfassenden Exposé niedergelegten Bemerkungen zur Heath-Erklärung vorbringen. Diese von der Kommission ausgearbeiteten Bemerkungen gehen sachlich schon recht weit ins Detail und machen präzise Antworten und Erläuterungen sowohl Großbritanniens als auch der EWG-Regierungen zu einigen wichtigen Fragen notwendig.“ Vgl. den Artikel „Vor dem Start der England-Verhandlungen“; HANDELSBLATT vom 8. November 1961, S. 1.

⁴ Zur Erklärung des britischen Lordsiegelbewahrers Heath vom 10. Oktober 1961 in Paris vgl. Dok. 472, Anm. 4.

⁵ Ministerialdirektor Jansen legte am 29. Oktober 1961 den Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der sechs EWG-Mitgliedstaaten für die Ministertagung mit Großbritannien am 8./9. November 1961 vor, die im Falle, „daß sich in Brüssel eine Übereinstimmung über eine gemeinsame Erklärung nicht erzielen läßt“, als Erklärung der deutschen Delegation Verwendung finden sollte. Vgl. B 53 (Referat 401), Bd. 67.

⁶ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 766–1013.

⁷ Zu den Überlegungen im Auswärtigen Amt für einen solchen Fragebogen vgl. Dok. 472.

⁸ Vgl. dazu die Aufzeichnung „Mr. Heath's Statement in Reply to the Questionnaire of the Six, at the Meeting Held on 8th and 9th November 1961“ vom 10. November 1961; B 53 (Referat 401), Bd. 67.

ständige Anerkennung der Zielsetzung der EWG durch Großbritannien sowie die grundsätzliche Annahme des gemeinsamen Außenzolltarifs der Gemeinschaft und die Bereitschaft, die bereits durch die Sechs vorgenommenen internen Zollsenkungen mit dem Beitritt sofort nachzuholen; die Zusicherung von britischer Seite, daß durch den englischen Beitritt die politische und wirtschaftliche Entwicklung der EWG nicht verlangsamt werden dürfe, sowie schließlich die Anerkenntnis der politischen Bedeutung des Commonwealth von Seiten der Sechs.

Wie Mr. Heath anschließend ausführte, wünscht Großbritannien jedoch zugunsten des Commonwealth Sonderregelungen, die nicht nur Übergangslösungen darstellen, sondern anscheinend zum Teil auch für die Dauer vorgenommen werden sollen.

III. Die weitere Diskussion zwischen den Sechs und den Briten befaßte sich mit dem Arbeitsprogramm der nächsten Verhandlungen. Es wurde beschlossen, daß die stellvertretenden Delegationsleiter (hohe Beamte) in Brüssel vom 22. bis 25. und evtl. auch vom 27. bis 29. November zusammenkommen sollen.⁹ Am 8. und 9. Dezember ist eine Zusammenkunft der Minister zur Prüfung des Be richts des Ausschusses der Stellvertreter vorgesehen.¹⁰

Für die Arbeit der stellvertretenden Delegationsleiter wurde folgendes Arbeitsprogramm vereinbart:

A. Fragen zum Gemeinsamen Außentarif

- 1) Allgemeiner Stand des Gemeinsamen Außentarifs: Abstimmung der Warenlisten, die von der 20-prozentigen Senkung¹¹ ausgenommen werden;
- 2) von Großbritannien geforderte Tarifänderungen (Exposé von Herrn Heath, Ziffer 18).

B. Commonwealth-Fragen, insbesondere auf dem Zollgebiet

1) Lösungen für einzelne Erzeugnisse

- Rohstoffe,
- Industrieerzeugnisse
aus den Industrieländern des Commonwealth,
aus den Entwicklungsländern des Commonwealth,

⁹ Ministerialdirektor Jansen informierte am 1. Dezember 1961 über die Sitzungen der stellvertretenen Delegationsleiter vom 22. bis 24. November 1961: „Britische Delegation hat mit Ausnahme von Kanada, Australien und Neuseeland Assozierung all jener Commonwealth-Staaten und abhängigen Gebiete vorgeschlagen, die den Wunsch danach zum Ausdruck bringen werden. [...] Von Seiten der Sechs wurde wiederholt betont, daß britische Tendenz, möglichst weitgespannten Gebrauch von der Assoziierungsmöglichkeit zu machen, das Wesen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gefährden könnte.“ Alternativ sei ein Vorgehen nach einzelnen Warengruppen denkbar. Für eine erneute Sitzung der stellvertretenden Delegationsleiter am 4. Dezember 1961 solle statistisches Material gesammelt werden. Vgl. den Runderlaß Nr. 3986; B 53 (Referat 401), Bd. 67.

¹⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt teilte am 12. Dezember 1961 mit, die zweite Ministertagung der EWG-Mitgliedstaaten mit Großbritannien am 2. Dezember 1961 in Brüssel habe eine Umorganisation der Vorarbeiten beschlossen. Außerdem habe sich die britische Delegation damit einverstanden erklärt, für Industrieerzeugnisse aus Kanada, Australien und Neuseeland „als Arbeitsgrundlage von der schrittweisen Anwendung des Gemeinsamen Außentarifs auszugehen [...]. Das britische Einverständnis zu diesem Vorgehen bedeutet ein erstes Einschwenken in Richtung auf die von den Sechs stets vertretene These, daß Ausnahmen von der Anwendung des Gemeinsamen Außentarifs nur auf wenige Sonderfälle beschränkt und grundsätzlich zeitlich befristet sein sollten.“ Vgl. den Runderlaß; B 53 (Referat 401), Bd. 67.

¹¹ Vgl. dazu das Angebot der EWG bei den GATT-Verhandlungen; Dok. 472, Anm. 9.

- tropische Erzeugnisse,
- Agrarerzeugnisse der gemäßigten Zone.

2)¹² Regionale Lösungen

Auf welche Länder oder Gebiete des Commonwealth würde sich die Formel einer Assoziation anwenden lassen?

3)¹³ Sonderprotokolle

In welchen Fällen ließen sich – in Anlehnung an die in einigen Protokollen im Anhang zum Rom-Vertrag gegebenen Leitgedanken – bei den Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und einigen besonderen Ländern und Gebieten Sondermaßnahmen anwenden?

Dieses Programm stellt im wesentlichen einen Kompromiß zwischen französischer und britischer Auffassung dar. Franzosen wollten zunächst über den Gemeinsamen Außentarif der Gemeinschaft einschließlich der vorgesehenen Senkung um 20 Prozent sowie über von Mr. Heath bereits in Paris am 10. Oktober geforderte Tarifänderungen sprechen. Die Briten dagegen wünschten sofort mit der Diskussion der Commonwealth-Fragen zu beginnen. Es bestand Übereinstimmung darüber, daß die Reihenfolge des obigen Arbeitsprogramms keine Priorität beinhalten solle, sondern daß sämtliche Fragen möglichst gleichzeitig behandelt werden müßten. Von deutscher Seite wurde hierzu Auffassung vertreten, daß Auseinandersetzung darüber, ob zunächst über Tariffragen oder über Commonwealthfragen gesprochen werden solle, mehr theoretischer Natur sei, da man auch bei der Behandlung des Gemeinsamen Außentarifs zwangsläufig sofort auf Commonwealthfragen kommen werde.

Es bestand Übereinstimmung, daß Agrarfragen einschließlich Agrarerzeugnissen der gemäßigten Zone nicht vor Januar 1962 behandelt werden können, weil die Sechs betr. Agrarpolitik erst unter sich einig werden müssen.¹⁴

IV. Bei den nächsten Besprechungen der Minister-Stellvertreter wird es vor allem darum gehen, von britischer Seite Auskünfte über Wünsche Großbritanniens bezüglich Commonwealth zu erhalten. Nur wenn bekannt ist, wie sich die Briten Regelung des Commonwealth-Problems im einzelnen vorstellen, kann von Seiten der Sechs hierzu Stellung genommen werden. Britische Delegation scheint jedoch noch nicht geneigt zu sein, ihre Vorschläge im einzelnen bereits jetzt vorzutragen. Wie Mr. Heath erklärte, hängt z.B. die Frage, welche Commonwealth-Länder mit EWG assoziiert werden könnten, auch weitgehend von der Neuregelung des Verhältnisses der EWG zu den bereits assoziierten überseeischen Ländern und Gebieten ab.¹⁵ Da auch diese Neuregelung wiederum von britischen Wünschen bezüglich des Commonwealth abhängt, wird britische Delegation trotzdem eindringlich gebeten werden müssen, ihre Vorschläge bereits jetzt soweit wie möglich vorzulegen.

Jansen

B 53 (Referat 401), Bd. 67

¹² Korrigiert aus: „c“.

¹³ Korrigiert aus: „d“.

¹⁴ Zur Erörterung der gemeinsamen Agrarpolitik auf der EWG-Ministerratstagung vom 29. November bis 1. Dezember 1961 vgl. Dok. 527.

¹⁵ Zur Assozierung afrikanischer Staaten mit der EWG vgl. Dok. 172 und Dok. 518.

502**Ministerialdirektor von Hase an die Botschaft in Washington****302-82.01/3-1992/61 geheim****15. November 1961¹****Fernschreiben Nr. 3767 Plurex****Aufgabe: 16. November 1961, 16.35 Uhr****Citissime**

Auf Drahtbericht Nr. 3100 geheim vom 6.11.² und im Anschluß an Drahterlaß 3680 Plurex geh. vom 10.11.³

Zu dem amerikanischen Memorandum über „Rüstungskontrolle und Berlinverhandlungen“ bitte ich Sie, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verteidigung⁴ wie folgt Stellung zu nehmen:

1) Allgemeine Bemerkungen

a) Der amerikanische Gedanke, „durch geeignete Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit die psychologischen Auswirkungen von Berlin-Verhandlungen aufzusplittern“, ist⁵ zu erwägen.

Dabei ist allerdings von ausschlaggebender Bedeutung, daß bei evtl. Verhandlungen mit der UdSSR die Grenzen dieser Vorschläge nicht überschritten werden. Vor allem muß das Prinzip, „jede ausschließlich regionale Ausrichtung auf die europäische Sicherheit zu vermeiden“, konsequent durchgehalten werden; es darf auch nicht zugunsten einer „fallback position“ aufgegeben werden.

Ein weiterer Gesichtspunkt, dem auf westlicher Seite Rechnung getragen werden muß, ist, daß die Verwirklichung der amerikanischen Vorschläge, deren realer militärischer Sicherheitswert nicht zu hoch veranschlagt werden darf, zu einem unbegründeten Sicherheitsgefühl im Westen führen könnte. Dies muß unter allen Umständen vermieden werden.

b) Die in dem amerikanischen Memorandum ausgedrückte Erwartung, daß die mit der Berlin-Krise zusammenhängenden erhöhten Spannungen eine „Locke-

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Balken konzipiert und der Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin „mit der Bitte um Mitzeichnung“ sowie „vor Abgang Herrn StS mit der Bitte um Kenntnisnahme“ zugeleitet.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 15. November 1961 vorgelegen.

Hat Gesandtem Krapf am 16. November 1961 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Carstens am 16. November 1961 vorgelegen.

² Korrigiert aus: „Nr. 3190 geh. vom 13.11.“

Botschafter Grewe, Washington, übermittelte das der Washingtoner Botschaftergruppe am 6. November 1961 vorgelegte amerikanische „Memorandum über Rüstungskontrolle und Berlinverhandlungen“ (BQD-56). Vgl. VS-Bd. 3570 (II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Ministerialdirektor von Hase schlug vor, „daß das amerikanische Memorandum vor Beginn der Erörterung im Vierer-Rahmen dem NATO-Rat zur Kenntnis und zur Unterrichtung der Regierungen der übrigen Mitgliedstaaten zugeleitet wird.“ Außerdem solle darauf geachtet werden, „daß etwaige Berlin-Verhandlungen abgeschlossen sein müßten, bevor die Sachverhandlungen über die im amerikanischen Memorandum aufgeworfenen Fragen beginnen könnten. Gegen ein solches Verfahren könnten die Sowjets schwerlich Einwände erheben, da die amerikanischen Vorschläge Probleme behandeln, von denen Gromyko in seinen Gesprächen mit Kennedy und Rusk selbst sagte, daß sie zu kompliziert seien, um im Rahmen von Berlin-Verhandlungen gelöst zu werden.“ Vgl. den am 9. November 1961 konzipierten Drahterlaß an die Botschaft in Washington; B 130, Bd. 3570 A (II 8).

⁴ Franz Josef Strauß.

⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „wertvoll und ernsthaft“.

rung“ der traditionellen sowjetischen Haltung zur Frage der Abrüstungskontrolle bewirken könnten, erscheint uns sehr optimistisch. Die amerikanischen Vorschläge stehen im Gegensatz zu einer bisher von den Sowjets eingenommenen prinzipiellen Haltung; die Sowjets lehnen jede Inspektion ohne Abrüstung kategorisch ab und bezeichnen dies als Spionage.

Immerhin sollte der Versuch unternommen werden, um die Sowjets auf die Probe zu stellen. Wenn evtl. Verhandlungen scheitern, so könnten sich doch propagandistisch-psychologische Vorteile für den Westen ergeben.

In dieser Beurteilung sehen wir eine weitere Stütze für unsere Forderung, Verhandlungen über Rüstungskontrollmaßnahmen zeitlich und sachlich von Berlin-Verhandlungen zu trennen.⁶

c) Die Vorteile, Rüstungskontrollmaßnahmen in einem Vierer-Gremium anstatt in einem größeren Abrüstungs-Gremium zu behandeln, sind sicherlich vorhanden⁷. Ob die Sowjets sich darauf einlassen, erscheint fraglich, da sie bei einer Aufgabe ihrer bisherigen Forderung, eine Abrüstungskommission nach dem Troika-System zu bilden⁸, Konsequenzen für ihre gesamte Politik in den Vereinten Nationen befürchten müßten.

Unsererseits sprechen zwei Gründe gegen eine Beschränkung der Verhandlungsteilnehmer auf die Vier Mächte:

- Die Vorschläge berühren, worauf wir bereits hingewiesen haben, sowohl die NATO-Planung insgesamt wie auch entscheidende nationale Interessen jedes einzelnen Mitgliedstaates. Auch aus diesem Grunde also ist die Einschaltung der NATO in die Verhandlungen von vornherein notwendig. Auf jeden Fall müßte eine enge Konsultation sichergestellt sein.
- Die Vier Mächte haben nur gegenüber Deutschland eine gemeinsame Verantwortung. Sie können daher zunächst außer in gewissen Deutschland berührenden Fragen nur für sich selbst sprechen. Wenn die NATO in die Verhandlungen über Rüstungskontrollfragen nicht entsprechend eingeschaltet wäre, bestände die Gefahr, daß die vereinbarten Maßnahmen räumlich eingeengt und letzten Endes doch nur auf Deutschland angewendet würden.

2) Zu den Vorschlägen im einzelnen

a) Zu Ziff. 3:

aa) Die vorgeschlagene Erweiterung von Nichtangriffserklärungen sollte keine Verbindung zu einer etwaigen Vier-Mächte-Kommission im Rahmen der Berlin- und Deutschlandfrage enthalten.

Ein solcher Hinweis oder gar eine organisatorische Verbindung beider Kommissionen (Bericht der Rüstungskontrollkommission an die Deutschlandkommission) ist abzulehnen. Dadurch würde nämlich eine regionale Begrenzung der ins Auge gefaßten Rüstungskontrollmaßnahmen institutionell zum Ausdruck gebracht.

⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Wir müssen nämlich vermeiden, daß bei einem Scheitern von Verhandlungen über Rüstungskontrollen auch eine Verständigung über Berlin in Frage gestellt würde.“

⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „groß“.

⁸ Zu den sowjetischen Vorschlägen hinsichtlich der Zusammensetzung der UNO-Abrüstungskommission und deren Erörterung vgl. Dok. 360, besonders Anm. 13 und 14.

Dies würde aber dem in der Einleitung des amerikanischen Memorandums enthaltenen Gedanken widersprechen, daß eine „ausschließlich regionale Ausrichtung auf die europäische Sicherheit“ vermieden werden sollte. Europäische Sicherheitsmaßnahmen sind aufgrund gemeinsamer Auffassung der Verbündeten nur im Zusammenhang mit Fortschritten in der Wiedervereinigung Deutschlands anwendbar.

Eine über die von den Amerikanern vorgeschlagene Formel hinausgehende Aufzählung von einzelnen Maßnahmen ist ebenfalls abzulehnen. Sie wäre unvereinbar mit unserer Forderung, daß die Verhandlungen über Rüstungskontrolle zeitlich und sachlich von Berlin-Verhandlungen getrennt sein müssen. Eine gemeinsame Erklärung der Vier Mächte, die Einzelheiten enthält, setzt eine vorherige Verständigung über die Substanz, d.h. materielle Verhandlungen voraus.

bb) Keine der vorgeschlagenen Maßnahmen darf zu einer Anerkennung der SBZ, die Mitglied des Warschauer Paktes ist, führen.

Die Form, in der Vereinbarungen über Rüstungskontrollmaßnahmen getroffen werden könnten, müßte daher wohl die sein, daß die zwischen den Vier Mächten getroffenen Vereinbarungen auf der einen Seite durch Verträge der USA, Frankreichs und Großbritanniens mit ihren NATO-Partnern, auf der anderen Seite durch Verträge der UdSSR mit den Mitgliedern des Warschauer Paktes ergänzt und damit für alle Beteiligten verpflichtend würden. Selbst dann würde sich bei der Durchführung die Beteiligung von Offizieren und Funktionären des Zonenregimes kaum vermeiden lassen (Angehörige von ortsfesten Inspektionsposten, Angehörige einer Verbindungsmission des Warschauer Paktes bei SHAPE). Hier müßte man sich wohl mit dem Vorbehalt des rein technischen Charakters solcher Kontakte behelfen.

b) Zu Ziff. 4 b):

Der Austausch von Informationen über Truppenbewegungen gewinnt an Wert, wenn er mit der Einrichtung der Inspektionsposten, wie sie in Ziff. 4 c) vorgesehen sind, verbunden wird, da sich dadurch eine wenn auch begrenzte Möglichkeit der unabhängigen Verifizierung der gemachten Angaben ergibt.

c) Zu Ziff. 4 c):

Die Frage der Gebiete, in denen Rüstungskontrollmaßnahmen zur Anwendung kommen sollen, ist von entscheidender Bedeutung. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

aa) Es darf sich nicht um regional begrenzte, ausschließlich europäische Sicherheitsmaßnahmen handeln;

bb) Die Festlegung der Gebiete darf nicht diskriminierend gegen ein Land oder mehrere Länder sein;

cc) Ein möglichst weites Gebiet der Sowjetunion muß eingeschlossen sein.

Wir müssen darauf bestehen, die Sowjetunion bis zum Ural einzubeziehen. Auf keinen Fall sollte der Westen⁹ zustimmen, daß die amerikanischen Häfen der Ostküste in ein Gebiet einbezogen werden, das nicht bis zum Ural reicht.

⁹ Die Wörter „sollte der Westen“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sollten wir“.

d) Zu Ziff. 5:

Es ist eine für uns unabdingbare¹⁰ Forderung, daß die Lieferung von Atom-sprengmitteln an Staatengruppen in jedem Fall möglich bleibt.¹¹

Wir schlagen vor, die Planung der NATO zur Schaffung einer Atommacht möglichst bald wieder aufzunehmen.

Darüber hinaus sind wir der Meinung, daß eine bloße Vereinbarung der Atom-mächte über die Nichtweitergabe von Nuklearwaffen unvollständig wäre und nicht geeignet, das Ziel – Verminderung der nuklearen Kriegsgefahr und Er-höhung der allgemeinen Sicherheit – zu erreichen. Eine solche Vereinbarung würde nicht verhindern können, daß größere Industriestaaten eigene Nuklear-waffen herstellen.¹²

e) Zu Ziff. 6 ff.

Wir stimmen der amerikanisch-britischen Haltung zu, daß ein nuklearer Test-stopp nur vertretbar ist, wenn er mit Kontrollmaßnahmen verbunden wird. Gleichfalls ist die Frage eingehend zu prüfen, welchen Wert eine Erklärung über die Einstellung der Produktion von spaltbarem Material für Waffen hat angesichts der Schwierigkeiten, die sich für die Kontrolle der mit dieser Erklärung übernommenen Verpflichtungen ergeben.

Hase

B 130, Bd. 3569 A (II 8)

¹⁰ Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „unbedingte“.

¹¹ Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 16. November 1961, in der Sitzung der Untergruppe „Militärische Fragen“ der Washingtoner Botschaftergruppe am selben Tag habe der amerikanische Vertreter, Smith, zu dem amerikanischen Memorandum über Rüstungskon-trolle und Berlinverhandlungen erläutert, „das Weitergabeverbot sei universal und richte sich nicht gegen die Bundesrepublik. Ferner sei man nicht bereit, auf die Möglichkeit einer Übertragung von Kernwaffen auf eine NATO-Streitmacht zu verzichten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3247; B 130, Bd. 3570 A (II 8).

¹² An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Es wäre daher anzustreben, daß eine solche Vereinbarung durch eine Verpflichtung aller anderen Staaten ergänzt wird, keine Nuklear-waffen zu produzieren. Nur durch eine solche Regelung könnte vor allem das Problem Rot-China gelöst werden.“

503

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 5024/61 geheim

16. November 1961

Betr.: Meine Gespräche im französischen Außenministerium am 15. November 1961¹

I. Gespräch mit Generalsekretär de Carbonnel, dem politischen Generaldirektor Lucet, seinem Stellvertreter Laloy und dem Europadirektor Soutou.

Ich habe zunächst unseren (vorläufigen) Standpunkt zu der Prozedur und zu der Substanz in der Deutschland- und Berlinfrage dargelegt. Aus der sich anschließenden Diskussion ist folgendes festzuhalten.

- 1) Auch die Franzosen meinen, daß etwaige Verhandlungen über ein engbegrenztes Thema (Zugang nach Berlin plus einige weitere Punkte – siehe unter Ziffer 7, 8, 10, 11) geführt werden sollten. Sie wiesen jedoch ausdrücklich darauf hin, daß die französische Regierung ihren grundsätzlichen Vorbehalt gegen Verhandlungen noch nicht aufgegeben habe.²
- 2) Als Verhandlungsgremium haben wir die Politischen Direktoren (Kohler, Shuckburgh, Lucet und Laloy, Semjonow) ins Auge gefaßt. Diese Lösung vermeidet die Gefahr divergierender Gespräche der einzelnen westlichen Partner (vgl. die Moskauer Erfahrung³) und die Gefahr, daß jedesmal, wenn die Verhandlungen sich festfahren, die Krise sich verschärft (Genf).
- 3) In jedem Fall muß ein gemeinsamer westlicher Standpunkt vertreten werden.
- 4) Die Franzosen sehen nicht, daß die Russen sich – außer in der Frage des Datums des Separatvertragsschlusses⁴ – dem westlichen Standpunkt nennenswert angenähert haben. Dagegen hat sich der Westen (USA und England) sehr bedenklich dem sowjetischen Standpunkt angenähert. Man spricht jetzt von
 - der Hinnahme des Separatvertrages,
 - einem neuen Statut für West-Berlin (also der sowjetischen Freistadtidee)
 - und Maßnahmen im Bereich der europäischen Sicherheit.

Mit anderen Worten: Man zahlt den Russen dafür, daß sie ihr Ziel, den Separatvertrag, verwirklichen, auch noch einen Preis. Das erscheint den Franzosen völlig

¹ Staatssekretär Carstens teilte Gesandtem Knoke, Paris, am 10. November 1961 mit: „Ich habe Seydoux gestern gesagt, daß ich gern zu einem Meinungsaustausch nach Paris kommen würde, und zwar noch vor der USA-Reise des Bundeskanzlers. Dies sei der Wunsch des Bundeskanzlers.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 599; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 285.

² Zur französischen Haltung zu Verhandlungen mit der UdSSR über die Berlin-Frage vgl. zuletzt Dok. 459, Anm. 8.

³ Zu den Gesprächen der Botschafter Thompson (USA) und Roberts (Großbritannien) mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko bzw. dem Stellvertretenden Außenminister Sobolew in Moskau vgl. Dok. 490, Anm. 16 und 17, und Dok. 499, Anm. 17.

Vgl. ferner das Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 9. November 1961; Dok. 490.

⁴ Vgl. dazu die Ausführungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 17. Oktober 1961; Dok. 458, Anm. 8.

unmöglich. Sie meinen, daß man den Separatvertrag nicht hinnehmen, sondern gegen ihn protestieren soll und sich auf die Behandlung einiger Teilauspekte der Berlinfrage konzentrieren soll. Ich habe dem zugestimmt.

5) In substantieller Hinsicht sind die Franzosen sehr entschieden gegen die Schaffung eines neuen (vertraglichen) Statuts für Berlin. Meinen Argumenten fügte Laloy das folgende hinzu: Es sei undenkbar, ein solches neues Statut nur für Westberlin zu vereinbaren, dann müsse über ganz Berlin gesprochen werden. Dies Argument solle man sowohl gegenüber den USA wie gegenüber der Sowjetunion gebrauchen.

6) Die Franzosen glauben nicht, daß man den Zugang nach Berlin wirklich verbessern kann, außer man zahlt einen sehr hohen, nicht vertretbaren Preis dafür. Die amerikanische Idee einer internationalen Zugangsbehörde⁵ lehnen sie ab. Auch gegenüber meinem Gedanken (Ernennung eines – neutralen – Generaldirektors durch die Vier Mächte, der für den Bau und die Bewirtschaftung einer Autobahn verantwortlich sein soll) waren sie skeptisch.

7) Die Franzosen glauben eher, daß man in Richtung auf die Wiederherstellung gewisser Gesamtberliner Positionen Fortschritte machen könne. Demgegenüber war ich skeptisch, wenn ich auch mit großem Nachdruck mehrfach erklärt habe, der Westen müsse die Beseitigung der Mauer fordern.

8) Was die Bindungen Berlins an den Bund betrifft, so habe ich die Aufrechterhaltung des Status quo gefordert, jedoch kleinere Modifikationen, z.B. was die Bundesbehörden in Berlin betrifft, für möglich erklärt. Carbonnel fragte, ob man zwischen wirtschaftlichen Behörden (die bleiben müßten) und anderen (auf die man vielleicht verzichten könne) unterscheiden könne. Ich habe geantwortet, das Verbleiben der wirtschaftlichen Behörden sei nach meiner Ansicht, schon vom russischen Standpunkt her gesehen, gerechtfertigt. Keinesfalls könnten alle anderen nicht wirtschaftlichen Behörden abgezogen werden.

9) Eine Änderung ihrer Rechtsauffassung, nach welcher Berlin kein Land der Bundesrepublik ist⁶, lehnen die Franzosen, ebenso wie die beiden anderen Westmächte, entschieden ab. Sie glauben, daß sie dadurch ihre Rechtsposition den Russen gegenüber selbst zerstören würden. Außerdem würde man damit die Teilung Deutschlands als definitiv akzeptieren.

Ich halte es für ausgeschlossen, daß wir die Franzosen hier umstimmen können. Wir sollten den Versuch aufgeben.

10) Gegen Shuckburghs Formel, daß der Westen erklären solle, er werde die in der SBZ geltenden Vorschriften respektieren⁷, hat Laloy Bedenken. Er schlägt statt dessen vor, zu sagen: „Der Zugang nach Berlin ist frei; die mit diesem Grundsatz zu vereinbarenden, in der SBZ geltenden Vorschriften werden respektiert.“

⁵ Zum amerikanischen Entwurf für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 434.

⁶ Vgl. dazu das Schreiben der Militärgouverneure Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rats, Adenauer; Dok. 366, Anm. 6.

⁷ Zu der vom Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Shuckburgh, vorgeschlagenen Formel vgl. Dok. 475, Anm. 6.

11) Meine Ausführungen über den von uns ins Auge gefaßten erweiterten Gewaltverzicht⁸ (auch im Hinblick auf die Oder-Neiße-Linie) nahmen die Franzosen mit Interesse auf; sie schlugen vor, in diese Erklärung einen Hinweis auf die Wiedervereinigung aufzunehmen. Etwa: „Um eine künftige friedliche Wiedervereinigung Deutschlands zu erleichtern, erklärt die Bundesregierung...“ Ich finde den Gedanken gut.

Die Franzosen meinten, wir sollten eine solche Erklärung nur an die Sowjetunion, nicht auch an Polen und die Tschechoslowakei richten.

12) Zum Sicherheitsproblem wies ich auf die Bedenken gegen eine amerikanisch-sowjetische Vereinbarung über die Nichtweitergabe der nuklearen Sprengköpfe an dritte Staaten hin.⁹ Die Franzosen stimmten zu. Auf meine Bemerkung, die Amerikaner müßten uns in diesem Fall eine klare Zusage geben, daß sie uns die Atomköpfe rechtzeitig vor Ausbruch eines Konflikts zur Verfügung stellen würden, antworteten die Franzosen, dies sei nach dem McMahon-Gesetz¹⁰ unzulässig. Ich erwiderte, wir würden die Forderung trotzdem erheben, um dem Abschluß der sowjetisch-amerikanischen Vereinbarung entgegenzuwirken.

13) Die Franzosen machen sich große Sorge wegen der Meldungen über eine wachsende Unruhe in der Zone. Sie folgern daraus, daß man die SBZ nicht anerkennen dürfe, weil dann die Hoffnung auf Wiedervereinigung völlig zusammenbrechen würde und Verzweiflungsausbrüche in der Zone möglich werden würden. Ich finde das Argument zur Verwendung gegenüber den Amerikanern gut.

14) Die Franzosen halten es für möglich, daß die Sowjets in allernächster Zeit einen neuen Schritt tun werden, z. B. ihr eigenes Personal an der Zonengrenze durch SBZ-Personal ersetzen werden. Für diesen Fall empfehlen die Franzosen stärkere als die bisher vorgesehenen Reaktionen, etwa wirtschaftliche Sanktionen. Ich habe erklärt, ich müsse darüber zunächst nachdenken.

II. In meinem anschließenden Gespräch mit Couve de Murville¹¹, an dem auf französischer Seite ferner de Carbonnel, Lucet und Laloy teilnahmen, habe ich zunächst über die Hauptpunkte des vorangegangenen Gesprächs (I) referiert. Couve stimmte zu, besonders auch dem Grundsatz, daß man kein neues vertragliches Statut für West-Berlin vereinbaren dürfe.

Couve meinte im übrigen, die Russen drängten jetzt weniger; man brauche sich also mit Verhandlungen nicht übermäßig zu beeilen.

Er sprach sich für eine westliche Außenministerkonferenz Anfang Dezember in Paris aus.¹²

Man solle als Ziel etwaiger Verhandlungen mit den Russen ein neues Abkommen über den Zugang nach Berlin anstreben. Dabei müsse man die Gefahr erkennen, die in einer Befristung eines solchen Abkommens liege, zwei bis drei Jahre seien schnell vergangen.

⁸ Zu Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich der Abgabe von Gewaltverzichtserklärungen vgl. Dok. 431.

⁹ Zu entsprechenden amerikanischen Überlegungen vgl. Dok. 502.

¹⁰ Zu dem vom amerikanischen Senator McMahon initiierten „Atomic Energy Act“ vom 1. August 1946 vgl. Dok. 56, Anm. 37.

¹¹ Zum Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 15. November 1961 in Paris vgl. auch DDF 1961, II, S. 596–598.

¹² Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder (Bundesrepublik) am 11./12. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 553.

Ein großes Problem werde die Aufrechterhaltung eines gemeinsamen westlichen Standpunktes darstellen. Selbst wenn man sich auf eine gemeinsame Ausgangsposition geeinigt habe, würden bereits nach wenigen Verhandlungstagen mit den Russen neue Situationen entstehen. Dann beginne erst die eigentliche Schwierigkeit für den Westen.

Immerhin hatte ich den Eindruck, daß Couve gegenüber Ost-West-Verhandlungen nicht völlig negativ war.

III. Über weitere Punkte meines Gesprächs mit Couve (Treffen Bundeskanzler-de Gaulle¹³, Präsident Hallstein-de Gaulle¹⁴, Europäisches Politisches Statut) habe ich von Paris aus gesondert telegraphisch berichtet.¹⁵

IV. Botschafter Blankenhorn nahm an beiden Gesprächen (I. und II.) teil.

Hiermit dem Herrn Minister¹⁶ vorgelegt.

Carstens

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 285

504

Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), an das Auswärtige Amt

114-8894/61 geheim

Fernschreiben Nr. 220

Aufgabe: 16. November 1961, 18.15 Uhr

Ankunft: 16. November 1961, 19.45 Uhr

Betr.: Einzelpunkte zur Lage in Berlin

1) Amerikanische Patrouillen auf der Autobahn

Die am 30. Oktober eingestellten Patrouillenfahrten sind nicht wiederaufgenommen worden. Die Amerikaner erblicken hierin jedoch kein Zurückweichen vor sowjetischem Druck. Man habe die Patrouillen seinerzeit mit der Begründung wiederaufgenommen, daß amerikanisches Personal unterwegs belästigt worden sei.¹ Die Sowjets hätten darauf erwidert, daß sie selbst die Autobahn patrouillierten, und damit zum Ausdruck gebracht, daß sie für den ungehinderten Verkehr der alliierten Fahrzeuge sorgen würden. Damit hat man sein Ziel erreicht

¹³ Das für den 30. November 1961 geplante Treffen des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle wurde wegen Erkrankung des Bundeskanzlers verschoben. Für die Gespräche am 9. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 542 und Dok. 543.

¹⁴ Der Präsident der EWG-Kommission, Hallstein, traf am 16. November 1961 mit Staatspräsident de Gaulle in Paris zusammen. Vgl. dazu Dok. 521, Anm. 8.

¹⁵ Staatssekretär Carstens, z. Z. Paris, berichtete am 15. November 1961: „Am Ende meines heutigen Gesprächs mit Couve habe ich die Frage angeschnitten, wie die Arbeiten der Studienkommission für ein politisches europäisches Statut weitergehen werden. Wir waren uns einig, daß vor Januar nächsten Jahres die Arbeiten nicht abgeschlossen sein werden und dementsprechend auch frühestens im Januar ein neues Treffen der sechs Regierungschefs möglich sein würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1249; B 130, Bd. 2098 (I A 1).

¹⁶ Hat Bundesminister Schröder am 17. November 1961 vorgelegen.

¹ Zur Wiederaufnahme der Patrouillenfahrten auf der Autobahn zwischen Helmstedt und Berlin vgl. Dok. 278, Anm. 12.

und hätte die Patrouillen wieder einstellen können. Tatsächlich sei inzwischen der Verkehr vollkommen reibungslos verlaufen.

Da den Amerikanern selbstverständlich klar ist, daß das Problem damit nicht gelöst ist, und im Interesse der Stimmung der Berliner Bevölkerung eine laufende alliierte Präsenz auf der Autobahn erwünscht ist, soll hierfür nun auf andere Weise gesorgt werden. Wie bereits aus der Presse bekannt, werden die Amerikaner in nächster Zeit verschiedene militärische Einheiten kurzfristig zwischen der Bundesrepublik und Westberlin angeblich zu Ausbildungszwecken hin und her verlegen. Es scheint, daß sich die Franzosen und Engländer diesem Vorgehen in kleinerem Rahmen anschließen werden. Die militärischen Transporte der drei Alliierten auf der Autobahn sollen dann, wie ich vertraulich erahre, so koordiniert werden, daß jeden Tag in gewissen Zeitabständen alliierte Militärfahrzeuge über die Autobahn fahren. Diese Fahrzeuge sind angewiesen, eventuell in Schwierigkeit geratenen anderen Fahrzeugen – so wie dies bisher die Patrouillenfahrzeuge getan haben – Hilfe zu leisten. Dies flexible Verfahren stellt sicher einen guten psychologischen Ersatz für die ausgefallenen Patrouillen dar, sobald sich bei der Bevölkerung herumgesprochen hat, daß auf der Autobahn laufend irgendwelche alliierten Fahrzeuge in Erscheinung treten.

2) Übergang Friedrichstraße

Die amerikanische Kontrollbaracke an der Sektorengrenze in der Friedrichstraße trägt über der Aufschrift „US Army Checkpoint“ neuerdings eine zweite Aufschrift „Allied Checkpoint“. Die Amerikaner hatten seit längerem das Bestreben, ihren Kontrollpunkt in einen Drei-Mächte-Checkpoint umzuwandeln, und haben die Engländer und Franzosen gebeten, sich durch ihre Anwesenheit dort zu beteiligen. Die Franzosen haben diese Einladung angenommen und postieren täglich wenigstens einige Stunden lang zwei Gendarmen an dieser Stelle. Ihre einzige Aufgabe ist, anwesend zu sein und die nach Ostberlin fahrenden und von dort zurückkehrenden amtlichen französischen Kraftfahrzeuge zu notieren. Die Engländer haben angeblich wegen Personalmangels bisher von einer Präsenz abgesehen, sich jedoch bereit erklärt, im Bedarfsfall auf jederzeitigen Abruf einige englische Militärpersonen zum Checkpoint zu entsenden. Sie erklären, daß ihre Anwesenheit an der Friedrichstraße nicht unbedingt notwendig sei, da sie in ihrem Hauptquartier einen Meldekopf eingerichtet haben, bei dem sich jeder nach Ostberlin fahrende amtliche britische Kraftwagen telefonisch oder persönlich ab- und nach Rückkehr wieder anmelden muß. Ob bei den Engländern tiefergehende Hemmungen vorliegen, sich an der Friedrichstraße sichtbar zu etablieren, habe ich bisher nicht ermitteln können.

Schon seit einiger Zeit haben sich die Amerikaner mit einer Anzahl von Panzern in der Gegend der südlichen Friedrichstraße auf leeren Ruinengrundstücken wetterfest in Zelten etabliert. Sie sind damit in der Lage, innerhalb weniger Minuten mit ihren Panzern am Sektorenübergang zu sein, während es früher immer längere Zeit in Anspruch nahm, bis sie von ihren Zehlendorfer Quartieren zur Stelle sein konnten.

3) Alliierte Patrouillenfahrten nach Ostberlin

Die drei Alliierten führen nach wie vor und anscheinend auch im bisherigen Umfang ihre uniformierten Patrouillenfahrten nach Ostberlin durch, die Engländer außerdem auch noch Erkundungsfahrten mit Personal in Zivilkleidung.

Diese Fahrten sind nicht nur Test-Fahrten für den ungehinderten Übergang an der Friedrichstraße, sondern sie werden vor allem zu Erkundungszwecken bis tief in das östliche Stadtgebiet hinein durchgeführt. Es scheint eine gewisse koordinierte Arbeitsteilung zwischen den drei Alliierten zu bestehen, so daß insgesamt jeweils ein ziemlich genauer Überblick über die Vorgänge im Ostsektor gewonnen wird. Vor allem die Engländer behaupten, daß sich ihre Zivilfahrten sehr bewährt haben und diese unauffälligeren Patrouillen gute Erkundungsergebnisse zurückbringen.

4) Alliierte Patrouillen entlang der Mauer

Hier hat sich wenig geändert. Die Amerikaner scheinen immer noch die seit einiger Zeit üblichen Streifen in den späten Nachmittagsstunden, allerdings mit flexiblem Zeitplan, durchzuführen. Die Engländer erscheinen immer noch etwa alle halbe Stunde an den exponierten Stellen und haben vielfach kleinere Militärfahrzeuge längere Zeit an einzelnen Punkten stehen. Auch die Franzosen treten tagsüber verschiedentlich in Erscheinung. Besonders sichtbar sind sie zur Zeit in der Gegend des Gesundbrunner Wasserturms.

5) Der Wasserturm

Wie aus der Presse bekannt, ist von östlicher Seite vor sechs Tagen das erste D in der „DDR“-Aufschrift des Turms übermalt worden, so daß die verbleibende Aufschrift harmlos als Abkürzung für Deutsche Reichsbahn interpretiert werden kann.² Die Franzosen führen diese auch für sie überraschende Aktion auf ihren bis dahin allerdings unbeantwortet gebliebenen Protest beim sowjetischen Kommandanten³ sowie auf ihre militärische Aktivität in der Umgebung des Wasserturms zurück. Am liebsten wäre es den Franzosen, wenn der keine technischen Zwecke mehr erfüllende Wasserturm überhaupt verschwinden würde, und sie hegen die Hoffnung, daß sich die Zonenbehörden vielleicht eines Tages zu einem Abriß entschließen können.⁴ Übrigens ist bei dem Regen der letzten Woche ein Teil der Farbe wieder abgewaschen worden, so daß das erste D in schwachen Umrissen schamhaft wieder zu erscheinen beginnt.

Die FDJ-Fahne wird seit der Übermalung nicht mehr gehisst.

Die Franzosen entsenden täglich eine Militärpatrouille zum Wasserturm und kontrollieren das ganze Gelände. Sie haben bei dieser Aktion in letzter Zeit nur einige Transportpolizisten angetroffen und keine Beobachtung gemacht, die zu Beanstandung Anlaß gäbe. Außerdem unterhalten die Franzosen auf den umgebenden Straßen, die höher liegen als das tiefliegende Eisenbahngelände, ständig einige Posten, die das ganze Gebiet aufmerksam beobachten.

² In der Presse wurde berichtet: „Über Nacht hat Pankow bei der von den West-Berlinern als Provokation empfundenen Aufschrift „DDR“ an dem Wasserturm auf dem Gelände des S-Bahnhofs Gesundbrunnen das erste „D“ übermalen lassen. Jetzt sind am Turm nur noch dreimal die Buchstaben „DR“ zu lesen, die als Abkürzung für die in der Sowjetzone noch gebräuchliche Abkürzung [sic] „Deutsche Reichsbahn“ gelten können. Auch die Fahne der kommunistischen Jugendorganisation FDJ ist eingeholt worden.“ Vgl. den Artikel „Über Nacht verschwand ein „D““, DER TAGESSPIEGEL vom 11. November 1961, S. 2.

³ Andrej I. Solowjow.

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), informierte am 4. Dezember 1961: „Soeben wird bekannt, daß das Zonenregime begonnen hat, den Gesundbrunner Wasserturm abzubrechen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 234; VS-Bd. 3517 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

6) Amerikanische Hubschrauberflüge über Ostberlin

Seit dem seinerzeitigen Protest der Sowjets gegen das häufige Überfliegen Ostberlins durch amerikanische Hubschrauber⁵ haben die Amerikaner ihre Flüge zwar wesentlich eingeschränkt, sollen sie jedoch – nach einer mir gegebenen vertraulichen Auskunft – sporadisch immer wieder einmal durchführen. Zu neuen Protesten der Sowjets oder sonstigen Behinderungen ist es dabei nicht mehr gekommen. Juristisch ist die Frage des Überfliegungsrechts wegen der ungenauen Bestimmungen umstritten. Die Amerikaner behaupten, daß die Anmeldung eines Fluges über dem Ostsektor genüge, während die Sowjets die Ansicht vertreten, daß erst eine Bestätigung dieser Anmeldung abzuwarten sei.

Zusammenfassend kann zu allen Punkten festgestellt werden, daß die Amerikaner und Franzosen in der letzten Zeit keinerlei Schwierigkeit durch die östliche Seite begegnet sind⁶ und nirgendwo mehr behindert wurden. Dagegen hat sich gestern ein Zwischenfall mit britischem Personal ereignet (mehrständiges Festhalten und Befragen), worüber ich nähtere Feststellungen noch nicht treffen konnte. Über das seit längerem umlaufende Gerücht, den Ausländer-Übergang Friedrichstraße durch das Brandenburger Tor zu ersetzen, liegen zur Zeit keine neueren Erkenntnisse vor.

[gez.] Kempff

VS-Bd. 3484 (AB 7)

505

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften

504-88-90.18

17. November 1961¹

Betr.: Verlagsrecht an den Werken Adolf Hitlers „Mein Kampf“ und „Das Zweite Buch Hitlers“

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen verwaltet das Urheber- und Verlagsrecht an Hitlers Buch „Mein Kampf“, das auf Grund Einziehung und Übertragung gemäß Kontrollratsdirektive Nr. 50² nunmehr dem Freistaat Bayern zusteht, sowie die entsprechenden Rechte an dem Manuskript „Das Zweite Buch Hitlers“, für welches gleiches gilt.

⁵ Botschafter Grewe, Washington, teilte am 27. Oktober 1961 mit, in der Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am selben Tag habe der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, über einen sowjetischen Protest informiert, „der sich gegen die Flüge von Hubschraubern über dem Luftraum des ‚demokratischen Berlin‘ gerichtet habe“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3010; VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Korrigiert aus „begegneten sind“.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oppel konzipiert.

² Für den Wortlaut der Direktive Nr. 50 vom 29. April 1947 über Vermögenswerte vgl. AMTSBLATT DES KONTROLLRATS, Nr. 15 vom 31. Mai 1947, S. 275–278.

Unter Beschränkung seiner Zustimmung auf die Herausgabe einer deutschen Ausgabe hat das Bayerische Finanzministerium das Institut für Zeitgeschichte in München ermächtigt, eine textkritische Ausgabe des „Zweiten Buches Hitlers“ zu erarbeiten, die Anfang August 1961 bei der Deutschen Verlags-Anstalt Stuttgart verlegt worden ist.³

Nach dem Geleitwort des Buches hat das Institut das Manuskript in einer rein wissenschaftlichen Form veröffentlicht im Hinblick auf die Gefahr, daß das Dokument „irgendwo in tendenziöser Auswahl und in einer Aufmachung erscheinen könnte, die auf irregeleitete Neugier spekuliert“.

Das Bayerische Finanzministerium hat dem Auswärtigen Amt mitgeteilt, die Firma Mestre Jou S.A. in Sao Paulo, die sich in ihrem Briefkopf als Export- und Handelsunternehmen bezeichnet, sei an einer Herausgabe der beiden Werke Hitlers in portugiesischer Sprache interessiert.⁴ Weiterhin hat das Institut für Zeitgeschichte berichtet, die Beschränkung der Veröffentlichung von „Hitlers Zweitem Buch“ auf eine deutsche Ausgabe hätte bei ausländischen Verlegern, die sich um eine Übersetzungslizenz für dieses Werk bemühten, Verärgerung hervorgerufen. Es lägen sichere Nachrichten vor, daß der amerikanische Verlag Grove Press das „Zweite Buch Hitlers“ in englischer Sprache als pocket book herausbringen werde, jedoch nicht abgeneigt sei, dies unter Verwendung der von der Deutschen Verlags-Anstalt Stuttgart herausgegebenen textkritischen Edition mit Einleitung und Kommentar auf Grund eines mit dem Verlag abzuschließenden Lizenzvertrages zu tun. An dem Abschluß eines solchen Vertrages sind nach Mitteilung des Instituts für Zeitgeschichte auch Verlage in London, Paris und Mailand interessiert. Wenn auf Grund solcher Verträge das Werk in zurückhaltender Form als historische Quelle im Ausland erscheinen würde, werde nach Ansicht des Instituts der Gefahr begegnet, daß ein Verlag das Manuskript in einer auf das Sensationsbedürfnis der Masse abgestellten Aufmachung herausbringt.⁵

³ Vgl. HITLERS ZWEITES BUCH. Ein Dokument aus dem Jahr 1928, hrsg. von Gerhard L. Weinberg, mit einem Geleitwort von Hans Rothfels, Stuttgart 1961.

⁴ Ministerialdirektor Barbarino, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, bat am 20. Oktober 1961 um eine Stellungnahme des Auswärtigen Amts zu der Absicht des brasilianischen Verlags Mestre Jou, portugiesische Übersetzungen von „Mein Kampf“ und „Hitlers Zweites Buch“ zu veröffentlichen. Für das Schreiben vgl. B 130, Bd. 5690 A (V 5).

⁵ Der Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte in München, Broszat, teilte dem Auswärtigen Amt am 9. November 1961 mit: „Bei der deutschen Veröffentlichung von ‚Hitlers Zweitem Buch‘ Anfang August 1961 war das Institut wesentlich von dem Gedanken geleitet, durch eine wissenschaftliche kritische Edition einem öffentlichen Mißbrauch vorzubeugen“. Nach Anfragen aus dem Ausland sei das zuständige Bayerische Staatsministerium der Finanzen nun bereit, dem Institut für Zeitgeschichte zu genehmigen, „seine wissenschaftliche Edition (einschließlich Einleitung und Kommentar) auch interessierten ausländischen Verlagen zur Verfügung zu stellen“, habe aber vorher die Stellungnahme des Auswärtigen Amts einholen wollen. Die Sache sei insofern dringend, als „der amerikanische Verlag Grove Press (ein nicht gerade sehr seriöses Unternehmen, bei dem u.a. ‚Lady Chatterley’s Lover‘ und neulich in großer Aufmachung Henry Miller herausgekommen sind) eine eigene englischsprachige Ausgabe des Hitler-Buches“ als Taschenbuch vorbereite und dabei den Standpunkt vertrete, „bei dem Manuskript handele es sich um Kriegsbeutegut, das unter ‚public domain‘ falle, d. h. urheberrechtlich vogelfrei sei [...] Unseres Erachtens liegt es im öffentlichen und politischen Interesse der Bundesrepublik, daß die nicht zu verhindernnde Publizität des Hitler-Buches im Ausland nicht Formen annimmt, welche geeignet scheinen, einer undifferenzierten antideutschen Stimmung Auftrieb zu geben. Dem kann nach Lage der Dinge u.E. am besten dadurch begegnet werden, daß die ausländischen Veröffentlichungen von ‚Hitlers Zweitem Buch‘ im Einvernehmen mit dem Institut und seinem Verlag, d. h. unter möglichst enger Anlehnung an die vom Institut erarbeitete kritische Edition vorgenommen werden.“ Vgl. B 130, Bd. 5690 A (V 5).

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat das Auswärtige Amt um Stellungnahme zu dem geschilderten Vorhaben gebeten, um sich darüber schlüssig zu werden, ob es die bisherige Beschränkung seiner Zustimmung nur zu einer deutschen Ausgabe fallenlassen könne.

Gegen ein solches Vorhaben werden von den beteiligten Referaten beträchtliche Bedenken erhoben. Jede ausländische Ausgabe von Werken Hitlers werde in der Öffentlichkeit des Auslandes mit Sicherheit eine für Deutschland negative Wirkung hervorrufen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob es sich bei den fremdsprachlichen Neuauflagen um textkritische oder andere Fassungen handele. Es bestehe vielmehr die Gefahr, daß der ausländische Verleger die vom Institut für Zeitgeschichte geschaffene Ausgabe als von „amtlicher deutscher Seite“ überprüft bzw. gebilligt bezeichnet. Bei einer Veröffentlichung der textkritischen Ausgabe in den USA, insbesondere in der Massenausgabe des Verlags Grove Press sei zu berücksichtigen, daß sie zumindest die Aufmerksamkeit des amerikanischen Publikums in unerwünschter Weise auf die deutsche Vergangenheit ziehen würde. Jede Förderung einer solchen Veröffentlichung durch deutsche Stellen werde leicht mißdeutet, wie manche Kommentare der ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken dienenden Herausgabe durch das Institut für Zeitgeschichte zeigen. Die Veröffentlichung in den USA sollte deshalb in keiner Weise gefördert oder erleichtert werden, selbst wenn dann die Gefahr einer unkontrollierten Veröffentlichung bestehe.

Wenn eine deutsche Stelle die Pläne eines amerikanischen Verlages, das „Zweite Buch Hitlers“ als Taschenbuch in Massenausgabe herauszubringen, unterstützen würde, dann würde sie damit auch die erklärte Absicht des Instituts für Zeitgeschichte, das Buch nur in begrenzter Auflage den wissenschaftlich Interessierten zugänglich zu machen, unglaublich erscheinen lassen. Bei einer Herausgabe der Edition des Instituts für Zeitgeschichte durch einen südamerikanischen Verleger würde nicht der zeitgeschichtliche und wissenschaftliche Dokumentarwert im Vordergrund stehen, sondern das faschistische und nationalsozialistische Ideengut, das in Lateinamerika immer noch eine starke Anziehungskraft hat und mit starken anti-amerikanischen Ressentiments durchsetzt sei. Die durch das Neuerscheinen der Hitlerbücher ausgelösten Diskussionen und Gegenreaktionen würden für die Bundesrepublik höchst unerfreulich sein.

Diesen gewiß beachtlichen Überlegungen steht nun die oben erwähnte Tatsache gegenüber, daß der Verlag Grove Press offenbar unter allen Umständen beabsichtigt, das Dokument in USA in der erwähnten Aufmachung herauszubringen, und dabei die Auffassung vertritt, daß das Manuskript, dessen Original sich noch heute im amerikanischen Kriegsdokumenten-Archiv in Alexandria/Virginia befindet, als Kriegsbeutegut unter „Public Domain“ falle und daher urheberrechtlich vogelfrei sei.

Bei der problematischen Rechtslage erscheinen die Erfolgsaussichten eines Vorgehens gegen den amerikanischen Verlag mit dem Ziel, die Herausgabe zu unterbinden, doch recht zweifelhaft. Die Entscheidung wird letzten Endes bei den Gerichten liegen; die Natur der Sache läßt es aber nicht ratsam erscheinen, eine solche Entscheidung herbeizuführen und dabei die Publizität eines öffentlichen Gerichtsverfahrens in USA in Kauf zu nehmen.

Unter solchen Umständen gewinnen bis zu einem gewissen Grade die von dem Institut für Zeitgeschichte angestellten Überlegungen an Gewicht, daß sowohl

Grove Press wie auch die anderen interessierten europäischen Verlage von einem selbständigen Vorgehen und von einer von dem Institut unkontrollierten, auf billige Effekte zielenden Verbreitung von „Hitlers Zweitem Buch“ abgehalten werden können, wenn das Institut in den Stand gesetzt wird, über seinen Verlag Lizenzen zu vergeben und dadurch seinen Einfluß auf Form und Aufmachung der ausländischen Editionen des Buches geltend zu machen. Auf diesem Wege kann möglicherweise auch das besonders unerwünschte Erscheinen des Buches in Lateinamerika – etwa auf dem Umweg über den amerikanischen Verlag – erschwert oder verhütet werden, indem in den Lizenzvertrag eine Ausschlußklausel eingefügt wird.

Das Institut für Zeitgeschichte möchte offenbar die Veröffentlichung seiner Edition im Ausland gegenüber der drohenden Herausgabe des Dokumentes durch Grove Press in unkontrollierter Aufmachung als das geringere Übel betrachtet wissen.⁶

Diese von dem Institut für Zeitgeschichte angestellten Erwägungen vermochten aber die eingangs dargelegten Argumente nicht zu entkräften, nach denen ein Erscheinen von „Hitlers Zweitem Buch“ im Ausland unter einer wie auch immer gearteten amtlichen Mitwirkung aus politischen Gründen unerwünscht ist und daher unterbleiben sollte, auch wenn die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, daß das Buch dennoch in den USA erscheint und daß dies vielleicht in einer Form geschieht, die unter Umständen geeignet wäre, einer undifferenzierten anti-deutschen Stimmung Auftrieb zu geben.

Hiermit Herrn Staatssekretär vorgelegt mit dem Vorschlag, den beiliegenden Entwurf eines Fernschreibens an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen⁷ im Falle der Billigung zu unterzeichnen.⁸

Die Referate 993, 305 und 306 haben mitgezeichnet.

v. Haeften

B 130, Bd. 5690 A (V 5)

⁶ Der amerikanische Verlag Grove veröffentlichte 1962 eine Ausgabe. Vgl. HITLER'S SECRET BOOK. New York 1962.

⁷ Dem Vorgang beigefügt. Für den von Staatssekretär Carstens nicht gezeichneten Entwurf vom 17. November 1961 vgl. B 130, Bd. 5690 A (V 5).

⁸ Staatssekretär Lahr notierte am 21. November 1961 für Staatssekretär Carstens, er bezweifle, „ob die von Abteilung 5 vorgeschlagene Lösung richtig ist. Sie ist für uns zwar zunächst die bequemere, schließt aber das Risiko ein, daß wir jeden Einfluß auf die offensichtlich unvermeidbare Verbreitung des Buches in Nord- und Südamerika verlieren. Ich würde es für richtig halten, daß wir jedenfalls den Versuch unternehmen, im Zusammenhang mit einer Vergabe der Verlagsrechte die ausländischen Ausgaben in unserem Sinne zu beeinflussen.“ Vgl. B 130, Bd. 5690 A (V 5).

Carstens erläuterte dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen am 4. Dezember 1961: „Die Förderung einer solchen Veröffentlichung durch amtliche deutsche Stellen könnte mißdeutet werden, wie Kommentare zu der ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken dienende Herausgabe von ‚Hitlers Zweitem Buch‘ durch das Institut für Zeitgeschichte gezeigt haben.“ Angesichts der Tatsache, daß das Manuskript in den National Archives in Washington allgemein zugänglich sei, und Angesichts der Gefahr, daß es „demnächst in einer unkontrollierten, auf das Sensationsbedürfnis der Masse abzielenden Form in USA herausgegeben wird“, könne das Auswärtige Amt es hinnehmen, „wenn das Werk ohne amtliche Mitwirkung in einer wissenschaftlichen Ausgabe von einem seriösen amerikanischen Verlag verlegt wird“. Insoweit könne die Zustimmung zu einer Übersetzung der Einleitung der Edition des Instituts für Zeitgeschichte sowie des wissenschaftlichen Apparates gegeben werden, wobei der Verlag das Manuskript selbst anderweitig beschaffen müsse. Dies gelte jedoch nicht für andere Staaten, „weil dort das Hitlersche Manuskript nicht Gemeingut geworden ist. Eine Veröffentlichung des

506**Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen**

D 2-200-80.20/14/61

18. November 1961¹

Betr.: Fusion der europäischen Exekutiven – Allgemeine Wahlen zum Europa-Parlament

Anlässlich der deutsch-französischen Parlamentariertagung vom 10. bis 12.11.² hatte ich eine Unterhaltung mit Präsident Hallstein, Präsident Furler und Herrn Maurice Faure. Hierbei wurde die Frage der Fusion der Exekutiven³ und der allgemeinen Wahlen zum Europa-Parlament⁴ eingehend erörtert. Alle drei Herren waren der Meinung, daß das Problem der Fusion der Exekutiven nicht besonders dringlich sei. Präsident Hallstein äußerte, daß ihn der jetzige Zustand nicht behindere. Die Stellung der EWG-Kommission sei erfreulich stark. Die beiden anderen Kommissionen traten demgegenüber zurück. Der Moment der Fusionierung rücke unaufhaltsam näher. Deshalb rate er dringend davon ab, noch irgend etwas für die von uns angestrebte Fusion zu bezahlen.⁵ Sie sei, wie gesagt, unaufhaltsam.

Demgegenüber vertraten alle drei Herren die Ansicht, daß den allgemeinen Wahlen zum Europa-Parlament eine erheblich größere politische Bedeutung zukomme. Maurice Faure legte dar, daß bei dem heutigen Zustand, wobei die Europa-Abgeordneten aus den nationalen Parlamenten entsandt werden, diese Europa-Abgeordneten in der Praxis niemandem recht verantwortlich seien. Wenn sie dagegen direkt gewählt würden und gezwungen seien, nach Ablauf einer Wahlperiode sich wieder vor ihren Wählern zu präsentieren, werde der Zwang zur Aktivität in viel größerem Maße wirksam. Die direkt gewählten Abgeordneten, die sich auf ein Mandat berufen könnten, würden es dann auch fertigbekommen, daß dem Europa-Parlament gewisse unerlässliche Befugnisse eingeräumt würden. Hinzu komme, daß in das Europa-Parlament die weithin bekannten führenden Persönlichkeiten der einzelnen Nationen entsandt werden würden. Selbstverständlich müsse vorläufig die Möglichkeit erhalten bleiben, daß die

Fortsetzung Fußnote von Seite 2005

,Zweiten Buches Hitlers‘ in diesen Ländern müßte, da dies ohne amtliche Mitwirkung nicht erfolgen könnte, nach Ansicht des Auswärtigen Amtes unter allen Umständen unterbleiben. Gleiches gilt uneingeschränkt von einer Veröffentlichung von Hitlers ‚Mein Kampf‘ im gesamten Ausland.“ Vgl. B 130, Bd. 5690 A (V 5).

Zum weiteren Schriftwechsel vgl. AAPD 1962, I, Dok. 76.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 28. November 1961 vorgelegen, der den Rücklauf an Ministerialdirektor Jansen verfügte.

Hat Jansen erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Voigt und Legationsrat Lang verfügte.

Hat Lang am 29. November 1961 vorgelegen.

² Vom 10. bis 12. November 1961 fand in Bad Godesberg die IV. Deutsch-Französische Konferenz statt.

³ Zu einer Fusion der Exekutiven der europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 389, Anm. 2.

⁴ Zu den Überlegungen hinsichtlich direkter Wahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 76.

⁵ Zu eventuellen Zugeständnissen für eine französische Zustimmung zur Fusion der Exekutiven der europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 389.

Europa-Abgeordneten auch weiterhin Angehörige der nationalen Parlamente bleiben können.

Strategisch gesehen, so meinten die drei Herren, komme für die weitere Entwicklung der europäischen Einigung der Frage der Direktwahlen zum Europa-Parlament entscheidende Bedeutung zu. Es sei nicht etwa anzustreben, daß sofort direkte Wahlen angesetzt werden, vielmehr sollte das Prinzip der Direktwahlen in dem Verfassungsentwurf⁶ akzeptiert werden. Die Durchführung der Wahlen könnte auf einen späteren Termin, bestimmt oder unbestimmt zu formulieren, verschoben werden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁷ dem Herrn Minister⁸ vorgelegt.

Jansen

B 20-200, Bd. 502

507

Botschafter Blankenhorn, Paris, an das Auswärtige Amt

114-8941/61 geheim
Fernschreiben Nr. 1266
Citissime

Aufgabe: 18. November 1961¹
Ankunft: 18. November 1961, 10.20 Uhr

Am Quai d'Orsay ist man nicht sehr beglückt über die im Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit amerikanischen Journalisten erneut geltend gemachte deutsche Forderung nach Erhebung der NATO zur vierten Atommacht.² Diese Einstellung ist weniger in den eigensüchtigen französischen Force de frappe-Ideen begründet als in der Überzeugung, daß die Administration Kennedy den Herter-Plan³ mindestens so lange ad acta legen werde, als das Problem, wer den

⁶ Zum französischen Vertragsentwurf vom 19. Oktober 1961 für eine europäische politische Union vgl. Dok. 454.

⁷ Hat Staatssekretär Lahr am 20. November 1961 vorgelegen, der an dieser Stelle handschriftlich einfügte: „III“.

Hat Staatssekretär Carstens am 23. November 1961 vorgelegen.

⁸ Hat Bundesminister Schröder am 27. November 1961 vorgelegen.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 20. November 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vorausexemplar am 18.11. über D 3 an St.S. gegeben.“ Außerdem verfügte er die Übermittlung des Drahtberichts an die Botschaft in Washington und die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Werz.

² In der Presse wurde über das Interview vom 16. November 1961 berichtet: „Chancellor Adenauer said tonight that the North Atlantic Treaty Organization should be able to order the use of atomic weapons without the prior authorization of the President of the United States. This is necessary, Dr. Adenauer said, because a situation could come about in which an immediate decision has to be taken when the fate of all could be decided in one hour and the President of the United States cannot be reached.“ Vgl. dazu den Artikel „Adenauer Wants U.S. To Eliminate NATO Atom Curb“; THE NEW YORK TIMES vom 17. November 1961, S. 1.

Für das unkorrigierte Manuskript des Pressegesprächs vgl. B 7 (Referat 990/L 4), Bd. 25.

³ Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960 vgl. Dok. 1, Anm. 7.

Einsatzbefehl gibt (fünfzehn Finger am Abzug!), nicht gelöst ist.⁴ Mit der Erneuerung unserer Forderung, die kaum Aussicht auf Verwirklichung habe, so wird am Quai d'Orsay argumentiert, lieferten wir den Sowjets nur Munition für die Fortsetzung ihres Propagandafeldzuges gegen die deutsche Aufrüstung. Das sollte aber in der gegenwärtigen Lage, die durch eine massive Verstärkung des sowjetischen Drucks auf Finnland gekennzeichnet sei, vermieden werden. Gerade dieser Fall, in dem das Schreckgespenst der deutschen Aufrüstung den Vorwand für das sowjetische Vorgehen abgebe⁵, zeige, daß die Sowjet-Propaganda auch außerhalb ihres eigenen Lagers Ansatzpunkte finde. Die zusätzliche Belastung der deutschen Beziehungen zur Sowjetunion durch die Erneuerung der deutschen Forderung nach Erhebung der NATO zur vierten Atommacht werde – so findet man im Quai d'Orsay – durch die Rückbeorderung von Botschafter Kroll nach Moskau⁶ keineswegs kompensiert werden.

[gez.] Blankenhorn

B 130, Bd. 1997A (201)

508

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy in Washington

Streng geheim

20. November 1961

Der Herr Bundeskanzler suchte am 20. November 1961 um 16.00 Uhr Präsident Kennedy im Weißen Haus zu einer Unterredung unter vier Augen auf.¹

Der *Präsident* sagte zunächst, der Herr Bundeskanzler habe eine anstrengende und bewegte Zeit hinter sich.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, zunächst seien die Wahlen gewesen und dann habe die neue Regierung gebildet werden müssen.² Er wolle zuerst sagen, daß die Koalition über eine Mehrheit von 309 Abgeordneten verfüge, die sich aus 242 CDU-Abgeordneten und 67 Abgeordneten der Freien Demokraten zusammensetze. Demgegenüber verfüge die Opposition über 190 Sitze. Die 67 FDP-Mitglieder hätten sich auf die bisherige Außen- und Verteidigungspolitik festgelegt, und zwar sei dies nicht nur durch einen Satz erfolgt, sondern aufgrund eines von Herrn v. Brentano ausgearbeiteten außenpolitischen Memorandums und einer

⁴ Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Neuregelung der Einsatzbefugnis für die der NATO zur Verfügung stehenden Atomwaffen vgl. Dok. 181 und Dok. 375.

⁵ Vgl. dazu die sowjetische Note vom 30. Oktober 1961 an Finnland; Dok. 480, Anm. 3.

⁶ Zur Rückkehr des Botschafters Kroll nach Moskau vgl. Dok. 499, Anm. 38.

¹ Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in den USA auf. Zum Gespräch mit Präsident Kennedy vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 216, S. 590–595.

² Zum Ergebnis der Wahlen zum Deutschen Bundestag vom 17. September 1961 vgl. Dok. 382, Anm. 15. Zu den Koalitionsverhandlungen vgl. zuletzt Dok. 468, Anm. 2.

verteidigungspolitischen Denkschrift von Herrn Strauß.³ Beiden Memoranden habe die FDP voll zugestimmt. In dem Nachfolger von Herrn v. Brentano⁴ werde der Präsident einen Mann kennenlernen, der absolut zuverlässig sei. Herr v. Brentano sei aufgrund eines Zusammenbruchs ausgeschieden.⁵ Es beständen aber auch weiterhin gute freundschaftliche Beziehungen.

Der Präsident fragte, welche politische Richtung die FDP verfolge.

Der Herr Bundeskanzler sagte darauf: „Wenn sie das nur selbst wüßte.“

Der Präsident fragte sodann, welche außenpolitische Linie die FDP einschlage.

Der Herr Bundeskanzler antwortete, sie verfolge dieselbe Außenpolitik wie die CDU.

Der Präsident erkundigte sich sodann, welche außenpolitischen Thesen die FDP während des Wahlkampfs vertreten habe.

Der Herr Bundeskanzler erläuterte kurz das deutsche Wahlsystem und wies darauf hin, daß die FDP keinen einzigen ihrer Kandidaten in direkter Wahl durchgebracht habe, worin sich zeige, daß in ihr unterschiedliche außenpolitische Auffassungen herrschten. Doch habe die FDP auch schon während des Wahlkampfs hervorgehoben, daß sie eine Koalition mit der CDU eingehen wolle. Die neue Bundesregierung werde also dieselbe außenpolitische Richtung wie bisher verfolgen.

Der Herr Bundeskanzler sprach dem Präsidenten sodann seine Anteilnahme zum Ableben von Herrn Rayburn aus.⁶

Der Präsident dankte und bezeichnete den Tod von Rayburn als einen großen Verlust. Durch sein Ableben werde die Lage im Abgeordnetenhaus, die immer etwas unsicher gewesen sei, noch schwieriger. Dies gelte jedoch nur für innenpolitische Fragen, nicht aber für die Außenpolitik. Das Gleiche gelte für die Haltung des Senats.

Der Herr Bundeskanzler erwähnte, daß er vor kurzem in Bonn Senator Symington nach Senator Fulbright gefragt habe.⁷ Daraufhin habe ihm Senator Symington gesagt, von den sechs Jahren seiner Amtszeit sei ein Senator die ersten beiden Jahre ein Staatsmann, die nächsten zwei Jahre ein Politiker und die letzten zwei Jahre ein Demagoge.

Präsident Kennedy erklärte, es müsse in Deutschland sicher sehr verwirrend sein, wenn ein Mann wie Fulbright als Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses etwas anderes sage als Mansfield, der Führer der Mehrheit, dieser wieder etwas anderes als Humphrey, und Symington wieder etwas ganz anderes. Dies sei aber nun ein altes Privileg der Senatoren, daß sie in vollstem Umfang auskosteten.

³ Für die Aufzeichnung des Bundesministers von Brentano vom 30. September 1961 vgl. Dok. 384. Zur Einigung mit der FDP über außen- und sicherheitspolitische Fragen in den Koalitionsverhandlungen vgl. Dok. 418, Anm. 15.

⁴ Am 14. November 1961 übernahm Gerhard Schröder das Amt des Bundesministers des Auswärtigen.

⁵ Zur Entscheidung des Bundesministers von Brentano, der neuen Bundesregierung nicht mehr anzugehören, vgl. Dok. 468, Anm. 10.

⁶ Der Sprecher des Repräsentantenhauses, Rayburn, verstarb am 16. November 1961.

⁷ Der amerikanische Senator Symington traf am 6. November 1961 mit Bundeskanzler Adenauer zusammen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte, daß Senator Humphrey selbst ihm gesagt habe, manche Senatoren redeten zuviel.⁸

Präsident *Kennedy* führte dies darauf zurück, daß während der vergangenen Wochen keine Möglichkeit bestanden habe, offizielle Kontakte mit Bonn zu unterhalten, und daß gerade in dieser Zeit besonders viele Senatoren nach Europa gereist seien. Er sehe aber keine Schwierigkeit voraus, daß das, was zwischen dem Herrn *Bundeskanzler* und ihm vereinbart würde, auch die Unterstützung der Mehrheit des Senats fände.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß er anlässlich seines Besuchs in Washington im Sommer des vergangenen Jahres⁹ mit verschiedenen demokratischen Senatoren zusammengetroffen sei, denen er seine Ansichten zur außenpolitischen Situation dargelegt habe. Aus den Fragen, die ihm die Herren anschließend gestellt hätten, sei eine vollkommene Unkenntnis der Lage deutlich geworden. Er habe später Senator Fulbright nach dem Grund hierfür gefragt und die Antwort bekommen, daß die Regierung Eisenhower die Senatoren nicht unterrichte. Fulbright habe ihm gesagt, Herr Dillon wohne in seiner Nachbarschaft, und da er ihn von Zeit zu Zeit sehe, höre er gelegentlich auch etwas. Er glaube, daß sich die Unkenntnis und Verwirrung hieraus erkläre.

Präsident *Kennedy* führte einen weiteren Grund an. Die Vereinigten Staaten hätten immer etwas Abstand von Europa gehabt, und die europäischen Politiker seien in¹⁰ Detailfragen der außenpolitischen Situation sowie in¹¹ der Nachriegsgeschichte Europas stets besser unterrichtet gewesen. Hinzu komme, daß im Gegensatz zum amerikanischen Verfassungssystem in Europa die Mitglieder der Exekutive in den meisten Fällen aus der Legislative hervorgegangen seien. In den Vereinigten Staaten bestehe zwischen beiden eine schärfere Trennung, so daß die Abgeordneten und Senatoren mit den Einzelheiten der jeweiligen Lage nicht so vertraut seien.

Der Herr *Bundeskanzler* führte außerdem an, daß Allan Dulles, der ihn vor kurzem mit seinem Nachfolger McCone – von dem er übrigens einen sehr guten Eindruck bekommen habe – besucht habe¹², der Auffassung gewesen sei, daß die Europäer alles viel zu ernst nähmen.

Präsident *Kennedy* sagte, er würde es nur begrüßen, wenn manche Amerikaner die Dinge ernster nähmen, und er sei glücklich, daß wenigstens einige Europäer die Dinge ernst nähmen. McCone werde am kommenden Montag¹³ sein neues Amt antreten, und er hoffe, daß er mit den deutschen Stellen die gleichen guten Beziehungen unterhalten werde wie Allan Dulles.

Der Herr *Bundeskanzler* gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß dem so sein werde, und wies darauf hin, daß Dulles seinen Nachfolger mit den zuständigen deutschen Herren bekannt gemacht habe.

⁸ Bundeskanzler Adenauer traf am 6. Oktober 1961 mit dem amerikanischen Senator Humphrey zusammen. Vgl. dazu Dok. 410, Anm. 3.

⁹ Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 12. bis 24. März 1960 in den USA auf.

¹⁰ Korrigiert aus: „mit“.

¹¹ Korrigiert aus: „mit“.

¹² Bundeskanzler Adenauer traf am 6. November 1961 mit dem Direktor der amerikanischen Central Intelligence Agency (CIA), Dulles, und mit dessen designiertem Nachfolger, McCone, zusammen.

¹³ 27. November 1961.

Präsident *Kennedy* bemerkte, daß die Kommunisten den Vorteil hätten, ihre Maßnahmen ohne vorherige Publizität vorbereiten und durchführen zu können. So habe man von der Errichtung der Mauer in Berlin keine klare Kenntnis im voraus gehabt und nicht gewußt, wann und in welcher Form diese Maßnahme durchgeführt würde. Man müßte die eigenen Verfahren verbessern, doch sei dies angesichts der Vorteile, mit denen die andere Seite arbeite, nicht ganz leicht.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß man in Deutschland unter einer Diktatur gelebt habe. Auf die Dauer führe jede Diktatur in den Abgrund, sofern das Volk, das unter der Diktatur lebe, nicht sehr primitiv sei. Er habe den Eindruck, daß sich die Entwicklung in der Sowjetunion vom Kommunismus fort bewege, doch werde dies lange Zeit in Anspruch nehmen. Als Beispiel für seine Auffassung führte der Herr *Bundeskanzler* die jüngsten Geschehnisse um Stalin¹⁴ an. Die kommunistischen Länder, die von einem Diktator geführt würden, hätten gegenüber einer Allianz, in der die Auffassungen der einzelnen Partner berücksichtigt werden müßten, sicher gewisse Vorteile, die Chruschtschow auch auszunutzen verstehe. Er selbst sei im Herbst 1955 sechs Tage lang in Moskau gewesen und sei dreimal täglich mit Chruschtschow zusammengetroffen.¹⁵ Dabei habe er ihn gut kennengelernt.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte sodann, der Präsident habe bestimmt von der Unterredung gehört, die Chruschtschow mit Botschafter Kroll geführt habe.¹⁶ Chruschtschow habe den Botschafter zu sich gebeten und ihn nach seiner Ansicht gefragt, wie die Dinge weitergehen sollten. Er selbst (*Bundeskanzler*) habe die Angelegenheit sehr genau untersucht und auch Herrn Kroll nach Bonn kommen lassen.¹⁷ Er sei zu der Schlußfolgerung gelangt, daß sich Herr Kroll nicht anders habe verhalten können, als er es getan habe. Zwischen Chruschtschow und Kroll bestünden engere Beziehungen. So habe Chruschtschow den Botschafter mehrere Male in seine Datscha eingeladen, und es sei nicht überraschend gewesen, daß Chruschtschow ihn nach seiner Meinung gefragt habe. Kroll sei allerdings nicht vollständig über den letzten Stand der Gespräche in Washington informiert gewesen, was jedoch nicht sein Fehler gewesen sei. So habe er das eine oder andere gesagt, was mit diesen Gesprächen nicht übereingestimmt habe, doch seien diese Äußerungen nur in persönlicher Eigenschaft gemacht worden. Er glaube, daß man diesem Gespräch nachher eine größere Bedeutung zugemessen habe, als ihm wirklich zukomme. Kroll habe noch am gleichen Tag die Botschafter der drei Westmächte in Moskau¹⁸ unterrichtet. Der

¹⁴ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU beschloß am 30. Oktober 1961, das Mausoleum auf dem Roten Platz nach dem „unsterblichen Begründer der Kommunistischen Partei und des sowjetischen Staates“ Wladimir Iljitsch Lenin zu benennen und den dort aufbewahrten Sarg des ehemaligen Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Stalin, zu verlegen, da angesichts des Machtmissbrauchs durch Stalin und der Massenrepressalien gegen die sowjetische Bevölkerung ein weiterer Verbleib an der Seite von Lenin nicht möglich sei. Für den Wortlaut des Beschlusses vgl. XXII s-EZD KPSS, Bd. III, S. 362. Bereits am 1. November 1961 wurde gemeldet, daß der Sarg mit dem Leichnam Stalins an die Kreml-Mauer überführt worden sei. Vgl. dazu PRAVDA vom 1. November 1961, S. 6.

¹⁵ Zum Besuch des *Bundeskanzlers* Adenauer vom 8. bis 14. September 1955 in der UdSSR vgl. Dok. 13, Anm. 5.

¹⁶ Für das Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 9. November 1961 in Moskau vgl. Dok. 490.

¹⁷ Für das Gespräch des *Bundeskanzlers* Adenauer mit Botschafter Kroll, z.Z. Bonn, am 14. November 1961 vgl. Dok. 499.

¹⁸ Maurice Dejean (Frankreich), Frank Roberts (Großbritannien) und Llewellyn E. Thompson (USA).

Presse gegenüber habe Kroll keine Äußerungen gemacht. Dann sei aber doch einiges an die Presse gelangt, doch wisse man nicht, ob dies durch die Russen oder eine der drei Westmächte geschehen sei.¹⁹

Präsident *Kennedy* sagte, Botschafter Thompson sei davon überzeugt, daß die Russen die Presse unterrichtet hätten. Es sei der Vorteil von Begegnungen wie der gegenwärtigen, die dazu dienten, eine gemeinsame Position festzulegen, daß Botschafter Kroll, wenn er wieder zu Chruschtschow gerufen werde, diese Position dann als abgestimmte und gemeinsame Position des Westens darlegen könne. In dieser Situation habe Botschafter Kroll eine Antwort geben müssen. Er hätte nicht sagen können, man habe keine Position. Er glaube, Kroll habe unter den gegebenen Umständen das Beste getan, was er habe tun können. Die jetzige Aussprache zwischen dem Herrn Bundeskanzler und ihm sowie die bevorstehende Begegnung mit de Gaulle²⁰ und das Treffen zwischen de Gaulle und Macmillan²¹ würden dazu beitragen, eine gemeinsame Haltung zu erarbeiten, so daß die Botschafter der Westmächte in Moskau Chruschtschow in Zukunft genau sagen könnten, wie der Westen die Dinge sehe.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete diese Überlegung als sehr richtig. Der Wahrheit halber müsse er sagen, daß das Auswärtige Amt Herrn Kroll nicht vollständig informiert habe. Herr Kroll spreche perfekt russisch, was ihm seine Begegnungen mit den Russen sehr erleichtere. Gemäß den ihm erteilten Weisungen habe er jedoch zu diesem Gespräch einen Dolmetscher²² mitgenommen, der sich Notizen gemacht habe, so daß man eine genaue Gesprächsniederschrift besitze. Er sei davon überzeugt, daß ihn Botschafter Smirnow nach seiner Rückkehr aus Washington aufsuchen werde, um von ihm zu hören, was er von der weiteren Entwicklung der Dinge denke. Smirnow habe ihn auf Weisung von Chruschtschow vor den Wahlen aufgesucht und mit ihm verschiedene Deutschland und die Sowjetunion betreffende sowie allgemeine politische Fragen erörtert, ohne jedoch die Berlin-Frage anzuschneiden.²³ Er habe ihn dann aber nach der Mauer in Berlin gefragt, die ihn vor allem interessiert habe. Smirnow habe darauf nur mit einer Ausrede geantwortet und gesagt, er wolle nach den Wahlen, wenn er wieder Bundeskanzler sei, ihn erneut aufsuchen. In dem Gespräch mit Kroll habe Chruschtschow gesagt, die Sache mit der Mauer sei seine eigene Idee gewesen, da Ulrichs Schultern dafür zu schmal seien. Er habe zugegeben, daß die Mauer zwar eine häßliche Sache sei, er aber nicht anders habe handeln können.

Präsident *Kennedy* warf ein, die Absicht sei wahrscheinlich gewesen, den Flüchtlingsstrom abzustellen.

¹⁹ Zur Unterrichtung der Botschafter Dejean (Frankreich), Roberts (Großbritannien) und Thompson (USA) und zur Presseberichterstattung über das Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow am 9. November 1961 vgl. Dok. 494.

²⁰ Das für den 30. November 1961 geplante Treffen des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle wurde wegen Erkrankung des Bundeskanzlers verschoben. Für die Gespräche am 9. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 542 und Dok. 543.

²¹ Staatspräsident de Gaulle und Premierminister Macmillan trafen am 24./25. November 1961 in Horsted Keynes zusammen. Vgl. dazu Dok. 542, Anm. 49, und Dok. 543, Anm. 20.

²² Nikolaus Ehlert.

²³ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 16. August 1961 vgl. Dok. 274.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, diese Auffassung werde sehr oft vertreten, doch glaube er nicht, daß dies der eigentliche Grund gewesen sei. Der Flüchlingsstrom sei etwa vierzehn Tage vor Errichtung der Mauer besonders stark angeschwollen²⁴, was darauf habe schließen lassen, daß irgend etwas bevorstehe. Eine ähnliche Beobachtung habe man auch bei früheren Gelegenheiten gemacht. Damit sei nun das Gespräch auf Berlin gekommen, das Thema, das den Präsidenten und ihn selbst so stark beschäftige. Er wolle darüber sehr offen sprechen und auch noch einiges sagen, was er nicht vor dem größeren Kreis darlegen wolle²⁵, wenn auch die Tagesordnung die Behandlung militärischer Fragen besonders vorsehe.

Chruschtschow habe seine Berlin-Note im November 1958 abgeschickt.²⁶ Der Westen habe geglaubt, daß Chruschtschow der Angelegenheit keine solche Bedeutung beimesse, da er nicht insistiert habe und inzwischen drei Jahre verstrichen seien. Dies sei aber ein Irrtum, denn Chruschtschow habe diese drei Jahre dazu benutzt, seine konventionelle Rüstung weiterzuentwickeln. Wenn er vor kurzem gesagt habe, es sei nicht entscheidend, daß die Angelegenheit noch dieses Jahr geregelt werde²⁷, so sei dies auch nur Schläue gewesen, weil er die Zeit dazu benutzen wolle, seine eigene Position zu festigen und zu stärken. Nach den Angaben des Nachrichtendienstes seien in der SBZ gegenwärtig 20 sowjetische und 9 ostzonale Divisionen stationiert. In die rückwärtigen Gebiete habe Chruschtschow weitere 70 sowjetische Divisionen schaffen lassen, die in acht bis zehn Tagen bis an die gegenwärtige Ostgrenze der BRD gebracht werden könnten. Hierbei seien nicht eingeschlossen die polnischen und tschechischen Divisionen. Diesen insgesamt 99 Divisionen stünden bis zum 1. April 1962 auf der NATO-Seite 24 bis 25 Divisionen gegenüber. Was die Ausrüstung der russischen Divisionen mit Panzern angehe, so verfügten sie über 40 000 Panzer verglichen mit 4 000 bis 5 000 auf der NATO-Seite. Die russischen Panzer seien besser als andere Panzer, hätten eine längere Reichweite und seien auch als Amphibienfahrzeuge verwendbar. Bei Manövern, die vor kurzem stattgefunden hätten, seien diese Panzer durch die Unterelbe gefahren, was Militärsachverständige als etwas ganz Neues und Einmaliges bezeichnet hätten. Die in der SBZ aufgestellten 29 Divisionen hätten vier Hauptstoßrichtungen in Richtung auf Frankfurt, München, Hamburg und das Ruhrgebiet. Wenn es zu einem Krieg wegen Berlin kommen sollte und wenn nicht vom ersten Augenblick an nukleare Waffen eingesetzt würden, sei unschwer vorauszusehen, wie sich bei dem Kräfteverhältnis von 99:24 bis 25 Divisionen die Dinge entwickeln würden. Wenn die Sowjets erst einmal die genannten Städte besetzt hätten, wären sie zu Verhandlungen sicher bereit. Daher müsse man die Lage auch unter diesem nuklearen Aspekt betrachten. Dies sei eine sehr ernste Frage, und er wolle dem Präsidenten keineswegs zu nahe treten, wenn er ihm sage, was er einmal John Foster Dulles gegenüber geäußert habe: Der Präsident, der auf den Knopf drücke, der

²⁴ Zur Zahl der in Berlin (West) eintreffenden Flüchtlinge vgl. Dok. 268, Anm. 4.

²⁵ Für das deutsch-amerikanische Regierungsgespräch am 20. November 1961 in Washington vgl. B 130, Bd. 8416 A (Ministerbüro).

²⁶ Zur sowjetischen Note vom 27. November 1958 an die Drei Mächte, dem sog. Berlin-Ultimatum, vgl. Dok. 2, Anm. 11.

²⁷ Vgl. dazu die Ausführungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 17. Oktober 1961; Dok. 458, Anm. 7.

den atomaren Krieg auslöse, müsse starke Nerven haben. Damals habe er selbstverständlich an Eisenhower gedacht.

Präsident *Kennedy* sagte, heute, nachdem es die Raketen gebe, müsse man noch stärkere Nerven haben. Bis 1956 habe man noch gar keine so starken Nerven gebraucht.

Der Herr *Bundeskanzler* legte sodann seine Ansichten zur allgemeinen politischen Lage dar. Es sei das Ziel der sowjetischen Politik, die er sehr genau verfolgt und studiert habe, die Herrschaft über Westeuropa zu erlangen, weil dann das sowjetische Wirtschaftspotential dem der Vereinigten Staaten überlegen wäre. Wenn den Sowjets dies gelänge, könnten sie durch Preisunterbietungen auf dem Weltmarkt die amerikanische Wirtschaft völlig in Unordnung bringen. Vor einigen Monaten habe er darüber auch mit Professor Kissinger gesprochen, der diese Auffassung geteilt habe.²⁸ Chruschtschow wolle Rußland gar nicht der Drohung eines Krieges aussetzen, da ihm nicht daran gelegen sei, sein Land durch die Vereinigten Staaten zerstören zu lassen. Er wolle Westeuropa oder zumindest Westdeutschland in seine Hand bekommen, wodurch er in die Lage versetzt würde, den Vereinigten Staaten großen wirtschaftlichen Schaden zuzufügen, was unvorhersehbare soziale Auswirkungen hätte. Die Russen verfolgten diese Politik zum Teil aus imperialistischen Gründen. Der Bundeskanzler überreichte sodann Präsident Kennedy das Buch „Das russische Perpetuum mobile“²⁹ mit der Bitte, es einmal analysieren zu lassen. Es sei die beste russische Geschichte, die er kenne. An einer Stelle werde darauf hingewiesen, daß die Russen nach Lenin, der gesagt habe, es gebe keine Eroberungskriege mehr, ein Gebiet von mehr als einer Million km² annektiert hätten. Die Sowjets seien in Sorge wegen Rotchina, was ihm Chruschtschow 1955 ausdrücklich gesagt habe. Er habe damals auf den Bevölkerungszuwachs Chinas hingewiesen und die BRD um Hilfe gebeten. Vor ein paar Jahren sei dann Mikojan in Bonn gewesen³⁰, ein sehr schlauer Hund, aber ein interessanter Mann, der seit Lenins Zeiten ununterbrochen Minister gewesen sei, sich aber immer dann, wenn die Atmosphäre weniger günstig für ihn gewesen sei, im Hintergrund gehalten habe. Mit ihm habe er ein langes und sehr freimütiges Gespräch geführt. Nachdem Mikojan anlässlich eines ihm vom Bundesminister des Auswärtigen gegebenen Essens eine unmögliche Rede gehalten habe³¹, habe er (Bundeskanzler) ihn gebeten, ihm das Manuskript der Rede zu zeigen, die er bei einem Frühstück, das er ihm selbst gegeben habe, zu halten beabsichtigte. Nachdem er den Text gelesen habe, habe er Mikojan aufgefordert, einige Stellen daraus zu streichen, was er auch getan habe. Diesen Vorfall erwähne er nur, um die Atmosphäre des Gesprächs zu kennzeichnen, in dessen weiterem Verlauf er Mikojan nach dem russisch-chinesischen Verhältnis gefragt habe. Mikojan habe es als freundschaftlich bezeichnet und darauf hingewiesen, daß die Russen ihre ganzen Streitkräfte

²⁸ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 18. Mai 1961 vgl. Dok. 150.

²⁹ Dieter FRIEDE, Das russische Perpetuum mobile, Würzburg 1959.

³⁰ Der sowjetische Erste Stellvertretende Ministerpräsident Mikojan hielt sich vom 25. bis 28. April 1958 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 26. April 1958 vgl. B 130, Bd. 8505 A (Ministerbüro). Vgl. dazu auch ADENAUER, Erinnerungen 1955–1959, S. 380–395.

³¹ Für den Wortlaut der Rede des sowjetischen Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Mikojan vom 25. April 1958 vgl. DzD III/4, S. 1060–1063.

im Westen stationiert hätten. Die Frage, wie dieses Verhältnis in zehn oder zwanzig Jahren aussehen werde, habe Mikojan aber unbeantwortet gelassen. Seit 1955 habe er das immer stärker werdende Gefühl, daß eines Tages Rußland das Bollwerk der freien Länder gegenüber Rotchina sein werde, vorausgesetzt, daß es den Russen nicht gelingt, wesentliche Teile westlicher Länder ihrem eigenen Bereich einzugliedern und auf diese Weise ihre eigene Stellung zu festigen. In diesem Zusammenhang sei die Erschließung und Entwicklung des besonders an mineralischen Rohstoffen reichen Ostsibirien bedeutsam. Die Russen unternehmen sehr nachhaltige Anstrengungen, dort Menschen anzusiedeln, und zwar nicht für landwirtschaftliche, sondern für industrielle Zwecke, um auf diese Weise einen Wall gegenüber China zu errichten.

Die Vereinigten Staaten seien nun die Führer der freien Welt und müßten aus diesen Überlegungen heraus ihre Politik sehr langfristig planen. Es dürfe nicht vorher zu einem nuklearen Krieg kommen, da die damit verbundenen weitgehenden Verwüstungen nur den Chinesen zugute kämen. Aus all diesen Gründen glaube er auch, daß ein Weg zu ernsthaften Verhandlungen über Berlin gefunden werden müsse, der zu einer Einigung führen müsse. Wenn es jetzt zu einem nuklearen Krieg käme, so wäre dies schrecklich und die Folgen unabsehbar, vor allem deswegen, weil die Chinesen davon nur wenig berührt würden. Er wolle den Präsidenten mit den Einzelheiten nicht behelligen und belästigen, darüber sei ausführlich genug von den Sachverständigen gesprochen und geschrieben worden. Es sei ihm nur darum gegangen, vor dem Präsidenten seine Gedanken über die weitere Entwicklung auszubreiten, von der natürlich niemand sagen könne, ob sie sich in den nächsten zehn oder zwanzig Jahren vollziehen werde.

Als Europäer wolle er noch ein Wort über die NATO sagen. Die Türkei habe einmal als ein starker Pfeiler des Westens und der NATO gegolten. Zwischen Deutschland und der Türkei beständen traditionelle und enge Verbindungen, man sei immer gut miteinander gestanden. Die Deutschen seien gut gelitten und hätten auf diese Weise vielleicht einen etwas besseren Einblick in die dortigen Verhältnisse. Die Armee sei so stark politisiert, daß es lange dauern werde, bevor sie wieder ein absolut zuverlässiges Instrument sei.

Dem Wahlsieg von Karamanlis in Griechenland komme große Bedeutung zu.³² Er selbst sei über den Ausgang der Wahl sehr besorgt gewesen, da die Kommunisten bei den letzten Wahlen vor vier Jahren 23% der Stimmen erhalten hätten.³³

In Italien sei alles sehr schwankend, und der Vatikan nähme heute, im Gegensatz zu der Zeit unter Pius XII., gegenüber den Nenni-Sozialisten nicht mehr die gleiche entschlossene Haltung ein.

Präsident *Kennedy* warf ein, daß die Nenni-Sozialisten heute etwas mehr nach rechts gerückt seien und auch für die NATO seien.

³² Botschafter Seelos, Athen, berichtete am 3. November 1961 über die Wahlen vom 29. Oktober 1961 zum griechischen Parlament: „Alle Erwartungen übertreffend hat die Wahl mit einer schweren Niederlage der PAME (EDA) (Pandemokratische Agrarfront Griechenlands) und einem überzeugenden Sieg der ERE (Nationalradikale Union) des bisherigen Ministerpräsidenten Karamanlis geendet.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1472; B 26 (Referat 206), Bd. 122.

Karamanlis wurde am 4. November 1961 zum Ministerpräsidenten ernannt. Das neue Parlament wurde am 4. Dezember 1961 eröffnet, wobei die Oppositionsparteien aus „Protest gegen die angeblichen Wahlfälschungen“ fernblieben. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1653 von Seelos; B 26 (Referat 206), Bd. 122.

³³ Zu den Wahlen zum griechischen Parlament vom 11. Mai 1958 vgl. Dok. 69, Anm. 9.

Der Herr *Bundeskanzler* hingegen wies auf die sehr starken Verbindungen hin, die zwischen den Nenni-Sozialisten und den Kommunisten bestünden. Segni sei ein guter Mann, Fanfani habe jedoch viel Phantasie.

Was die Lage in Frankreich angehe, so sei dies ein Jammer. Am 30. November werde er mit de Gaulle zusammentreffen und wolle dabei versuchen, ihn wieder enger an die Verbündeten heranzuführen. Um de Gaulles Haltung etwas zu erläutern und zu entschuldigen, wolle er folgendes sagen: Vor einiger Zeit habe er ihn gefragt, warum er die französischen Streitkräfte nicht in die NATO integriere. De Gaulle habe ihm geantwortet, wenn er die Generale der NATO unterordne, verliere er die Herrschaft über sie. Damals habe er diese Äußerung nicht verstanden, später sei sie ihm klargeworden.³⁴

Präsident *Kennedy* bemerkte, daß de Gaulle ihm das gleiche gesagt habe.³⁵ Er selbst glaube aber, daß die Wurzel des Übels nicht die NATO, sondern Algerien sei und er die NATO nur als Vorwand anführe. Im Juno habe er mit ihm über die Schwierigkeiten gesprochen, die sich im April in Algerien gezeigt hätten.³⁶ In diesem Zusammenhang habe de Gaulle auch gesagt, eine Unterstellung der Generale unter die NATO würde deren nationale Loyalität vermindern. In Wirklichkeit seien die Generale aber Supernationalisten. Er nehme an, daß diese Haltung de Gaulles auf die Entwicklung zurückzuführen sei, wie sie mit Indochina begonnen habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte, daß de Gaulle ihn einmal mit mokantem Lächeln gefragt habe, was er von Generalen halte und ob er ihnen traue.

Der Herr Bundeskanzler sprach dann über die Lage in Großbritannien, das die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft habe und sie auch nicht wieder einführen werde.³⁷

Was die Bundesrepublik angehe, so werde dem neuen Parlament als eine der ersten Vorlagen das Gesetz über die Verlängerung der militärischen Dienstzeit zugeleitet werden, das auch verabschiedet werde.³⁸ Die Bundesregierung werde alles tun, um die deutschen Streitkräfte nach Zahl und Stärke zu verbessern. Wenn in der Vergangenheit nicht alles geschehen sei, was man vielleicht erwartet habe, so sei dies darauf zurückzuführen, daß die Nazis die Wehrmacht total kaputtgemacht hätten und daß die Bevölkerung nach dem Zusammenbruch von 1945 die Soldaten verachtet habe. Es sei außerordentlich schwierig gewesen, dies alles zu überwinden. Der Bundesverteidigungsminister³⁹, der ihn begleite, könne dem Präsidenten Einzelheiten über die in der Bundesrepublik zur Stärkung der Streitkräfte getroffenen Maßnahmen erläutern.

³⁴ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 20. Mai 1961; Dok. 153.

³⁵ Vgl. dazu das Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit Präsident Kennedy am 1. Juni 1961 in Paris; FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 107, S. 309–316.

³⁶ Zum Aufstand französischer Truppen in Algerien am 22. April 1961 vgl. Dok. 118.

³⁷ Zur Abschaffung der Wehrpflicht in Großbritannien vgl. Dok. 61, Anm. 20.

³⁸ Die Bundesregierung beschloß am 8. Dezember 1961 die Verlängerung des Grundwehrdienstes von 12 auf 18 Monate. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 291f. Vgl. ferner BULLETIN 1961, S. 2161.

Der Bundestag stimmte dem Gesetzesentwurf am 22. Februar 1962 „mit großer Mehrheit bei Gegenstimmen“ zu. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 50, S. 509.

Für den Wortlaut des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes vom 22. März 1962 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil I, S. 169–172.

³⁹ Franz Josef Strauß.

Was den nordeuropäischen Raum betreffe, so werde die Sowjetunion militärische Stützpunkte in Finnland erhalten. Damit sei Schweden erledigt. Ein Blick auf die Karte zeige, daß hierdurch auch Norwegen und Dänemark gelähmt würden. Bisher hätten die Schweden behauptet, sie müßten neutral bleiben, um Finnland helfen zu können. Dies sei eine Illusion gewesen. Die Sowjetunion gehe jetzt gegen Finnland vor, und niemand röhre sich.⁴⁰ Somit fielen die skandinavischen Länder praktisch aus. Für Chruschtschow müsse es eine wahre Freude sein, sich dieses Bild der schwankenden und brüchigen NATO anzusehen, was ihn in seiner Haltung nur ermutige, da er davon überzeugt sei, daß die NATO auseinanderbreche und er in Europa die Früchte ernten könne, die er haben wolle.

Österreich solle vor zwei Wochen auch eine Note der Sowjets erhalten haben, in der behauptet worden sei, daß die Österreicher verschiedentlich ihre Neutralitätsverpflichtung verletzt hätten.

Wenn man diese Faktoren zusammen betrachte, die Mauer in Berlin, die Entwicklung in Finnland, die Note an Österreich, die Zusammenziehung der Streitkräfte in der SBZ, dann müßten die aggressiven Tendenzen deutlich werden, die Chruschtschow und die Sowjetunion verfolgten.

Die Vereinigten Staaten müßten die freie Welt, die so starke Risse zeige, führen, und selbstverständlich müsse jeder einzelne Partner das Seinige beitragen. Amerika müsse eine kluge und langfristige Politik verfolgen. Er werde versuchen, de Gaulle wieder näher an die Verbündeten heranzubringen, und werde auch Anfang Dezember mit Macmillan in aller Offenheit reden.⁴¹ Ohne eine kluge und weitsichtige Politik der Vereinigten Staaten werde die Sache der Freiheit zugrunde gehen. Man müsse sich darauf einrichten, daß man während der nächsten zehn bis zwanzig Jahren mit dieser Gefahr leben müsse. Man müsse ferner dafür sorgen – und dies sei mit ein Grund dafür, daß er die Bürde seines Amtes weiterhin trage –, daß Europa dem Christentum erhalten bleibe.

Präsident *Kennedy* dankte dem Herrn Bundeskanzler für seine Darlegungen und betonte, daß es seit 1945, insbesondere aber während der vergangenen zehn Jahre, Ziel der Vereinigten Staaten gewesen sei, die europäische Integration zu fördern und die Vereinigten Staaten von Amerika eng mit Europa zu assoziieren. Niemand habe so viel zur Festigung und Stärkung Europas und zur Schaffung enger amerikanisch-europäischer Beziehungen beigetragen wie der Herr Bundeskanzler. Die amerikanische Regierung sei auch bemüht, in ihrer Handels- und Wirtschaftspolitik alles zu tun, um die Vereinigten Staaten näher an Europa heranzubringen.

Die Frage, die jetzt entschieden werden müsse, betreffe die Beziehungen zur Sowjetunion und die Möglichkeit von Verhandlungen. Die Vereinigten Staaten und die NATO seien auf nuklearem Gebiet heute stärker, als dies im Verhältnis zur Sowjetunion vielleicht in drei Jahren der Fall ist. Auf konventionellem Gebiet treffe diese Überlegung möglicherweise nicht zu. Was Verhandlungen über Berlin angehe, so sei er nicht allzu optimistisch und aufgrund bisheriger Erfah-

⁴⁰ Zur sowjetischen Note vom 30. Oktober 1961 an Finnland vgl. Dok. 480, Anm. 3.

⁴¹ Das für den 4. Dezember 1961 anberaumte Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Macmillan wurde wegen Erkrankung des Bundeskanzlers auf den 9. Januar 1962 verschoben. Vgl. dazu AAPD 1962, I, Dok. 11.

rungen habe er keine großen Hoffnungen. Er selbst glaube aber, daß dennoch der Versuch, zu solchen Verhandlungen zu gelangen, unternommen werden müsse. Dabei sei zu berücksichtigen, daß nicht alle Verbündeten sich in gleicher Weise für Berlin verpflichtet hätten wie die Vereinigten Staaten und daß auch die amerikanische Öffentlichkeit selbst von der Notwendigkeit, das Äußerste zu wagen, überzeugt sein müsse. Man könne es aber Chruschtschow nicht erlauben, Verhandlungen vorzuschlagen, ohne daß der Westen darauf eingehe. Deshalb stellten sich dem Westen nun die folgenden Aufgaben: Zunächst müsse eine Entscheidung hinsichtlich der Verhandlungen mit der Sowjetunion getroffen werden. So dann müsse ein Weg gefunden werden, wie Frankreich an dieser Bemühung zu beteiligen sei.⁴² Schließlich müsse eine Einigung über den Verhandlungsbereich gefunden werden, und endlich müsse man sich darüber einigen, unter welchen Bedingungen, d.h. auf welcher Ebene, die Verhandlungen stattfinden sollten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die erkundenden Gespräche seien zum Teil sehr gut und erfolgreich gewesen⁴³, doch glaube er nicht, daß noch viel Raum für solche Gespräche bestehe. Deshalb sei auch der Vorschlag gemacht worden, daß sich die drei westlichen Außenminister und der Außenminister der Bundesrepublik in Paris träfen, was er für eine gute Idee halte.⁴⁴ Dies sei ein Schritt vorwärts, den man auch gegenüber den Russen tun müsse. Er glaube nicht, daß Chruschtschow einen Krieg wolle. Dies gelte vor allem für einen nuklearen Krieg, der auch sein eigenes Land zerstören würde. Im Verlauf des Parteikongresses⁴⁵ habe er seine eigene Position und sein Ansehen so sehr gefestigt, daß er nun einen Höhepunkt seiner Laufbahn erlangt habe und das Erreichte nicht aufgeben wolle. Dazu komme eine gewisse Eitelkeit. Man dürfe Chruschtschow gegenüber einerseits keine Furcht zeigen, andererseits aber auch nicht unhöflich sein. Er hoffe, die Berlin-Verhandlungen würden so ausfallen, daß wir alle gerechtfertigt seien. Es müsse die Freiheit Berlins gewahrt bleiben, der freie Zugang müßte erhalten werden und ebenso die Verbindungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin. Er hoffe, daß dies erreicht werden könne.

Präsident *Kennedy* fragte, ob der Herr *Bundeskanzler* mit dem Vorschlag einer Zusammenkunft der westlichen Außenminister meine, daß nach Erarbeitung einer gemeinsamen westlichen Position eine Zusammenkunft mit den Russen vorgeschlagen werden könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* bejahte diese Frage.

Präsident *Kennedy* war der Auffassung, daß die exploratorischen Gespräche eine Grenze erreicht hätten und auch nicht in jeder Hinsicht zufriedenstellend gewesen seien. Er bedauerte, daß General de Gaulle glaube, keine Möglichkeit zu sehen, an diesen Maßnahmen teilnehmen zu können und zu Verhandlungen nicht bereit sei, weil er der Auffassung sei, daß sie unter Druck stattfänden. Nachdem

⁴² Zur französischen Haltung zu Verhandlungen mit der UdSSR über Berlin vgl. zuletzt Dok. 503.

⁴³ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 362, Dok. 387, Anm. 6, Dok. 392, Dok. 393, Anm. 5, sowie Dok. 398.

Zur Unterredung des Präsidenten Kennedy mit Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 416.

⁴⁴ Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder (Bundesrepublik) am 11./12. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 553.

⁴⁵ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

nun die Sowjets die Zeitgrenze aufgehoben hätten, könnte das Argument, es werde unter Druck verhandelt, hinfällig werden. Die militärische Lage sei so, daß sich der Westen nicht als unterlegen betrachten müsse. Es sei nunmehr von größter Bedeutung, General de Gaulle dazu zu bewegen, an dem gemeinsamen Vorgehen teilzunehmen, da es sonst soweit käme, daß die NATO 14 oder 15 verschiedene Ansichten hätte. Der einzige Mann, der dies zustande bringen könne, sei der Herr Bundeskanzler.

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte, daß er sein Bestes versuchen wolle und hoffe, Erfolg zu haben.

Präsident *Kennedy* betonte noch einmal, daß es eine Katastrophe wäre, wenn die vier Hauptbeteiligten im Westen untereinander uneinig wären. Die Alternative bestünde darin, dann ohne de Gaulle zu verhandeln – was alles andere als zufriedenstellend wäre – oder überhaupt nichts zu unternehmen. Dadurch würde die Initiative aber ausschließlich bei den Sowjets liegen. General de Gaulle sei im Grunde wahrscheinlich gar nicht gegen Verhandlungen, doch befürchte er, daß die Verhandlungen nicht genügend vorbereitet sein könnten und daß in den Verhandlungen westdeutsche Interessen berührt würden, so daß als Ergebnis solcher Verhandlungen die Bande zwischen Deutschland und der atlantischen Gemeinschaft geschwächt würden. Der Präsident betonte, daß er selbst nicht für Verhandlungen sei, wenn diese zu einer solchen Schwächung führen würden. Er stimme darin mit de Gaulle überein. Verhandlungen, die dazu führen würden, würden nur Chruschtschow nützen. De Gaulle betrachte unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Bereitschaft zu Verhandlungen als ein Zeichen der Schwäche. Eine Weigerung, zu verhandeln, würde jedoch ebenfalls große Schwierigkeiten mit sich bringen. Der Status quo sei alles andere als zufriedenstellend, und man solle deshalb zu Verhandlungen gelangen mit dem Ziel, den jetzigen Zustand zu verbessern und nicht zu verschlechtern.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, wenn nichts geschehe, würden die Hoffnungen der Berliner enttäuscht, und es würde eine Flucht von Menschen und Kapital aus Berlin einsetzen. Er wolle mit großem Ernst über diese Frage mit de Gaulle reden. So könne es nicht weitergehen.

Präsident *Kennedy* erwähnte, daß er am Vormittag eine Unterredung mit Spaak gehabt habe.⁴⁶ Dieser habe vorgeschlagen, man sollte Frankreich isolieren. Er selbst halte dies jedoch nicht für möglich, da Frankreich der Schlüssel zu Europa sei. Deshalb müsse man versuchen, de Gaulle zu überzeugen.

Der Herr *Bundeskanzler* hielt es auch für falsch, den Versuch einer Isolierung Frankreichs zu unternehmen. De Gaulle müsse vielmehr zurückgeholt werden.

Präsident *Kennedy* begrüßt erneut, daß der Herr Bundeskanzler dies am ehesten zustande bringen könne. Wegen seiner Erfahrung mit den Angelsachsen im Kriege habe de Gaulle gewisse Vorbehalte. Er sei auch viel zu sehr Europäer.⁴⁷

⁴⁶ Zum Gespräch des Präsidenten Kennedy mit dem belgischen Außenminister Spaak am 20. November 1961 in Washington vgl. FRUS 1961–1963, XX, Dok. 141, S. 275–277.

⁴⁷ Am 24. November 1961 vermerkte Staatssekretär Carstens, daß er am Vortag „die beiden für Präsident de Gaulle bestimmten Schreiben des Bundeskanzlers dem französischen Außenminister Couve de Murville übergeben“ habe. Zentrales Thema des Gesprächs mit Couve seien eventuelle Verhandlungen mit der UdSSR gewesen. Auf die Argumentation von Couve, derartige Gespräche kämen entweder „zu keinem Ergebnis, dann würde sich die Krise weiter erheblich verschärfen“, oder man gewinne zwar eine Frist, aber „die Russen würden ihren Druck nach einiger Zeit erneuern“, habe er er-

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, der frühere luxemburgische Außenminister Bech habe ihm berichtet, daß de Gaulle im Krieg von Churchill, Roosevelt und Eisenhower sehr schlecht behandelt worden sei, was er nicht vergessen habe. Außerdem dürfe nicht übersehen werden, daß die Gegensätze zwischen Frankreich und Großbritannien sehr viel älter als die zwischen Frankreich und Deutschland seien. Von dem Verhältnis zwischen de Gaulle und ihm einmal ganz abgesehen, bestehe heute zwischen dem deutschen und dem französischen Volk ein echtes Gefühl der Gemeinschaft und der Freundschaft.

Präsident *Kennedy* sagte, de Gaulle habe ihm gegenüber einmal bemerkt, daß man mit Churchill, wenn auch nur sehr schwer, doch nach langem Hin und Her doch habe zu einer Einigung kommen können, mit Roosevelt aber nie.

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte noch einmal, daß der Westen einschließlich der Vereinigten Staaten nur dann stärker als der Osten sei, wenn nukleare Waffen benutzt würden.

Präsident *Kennedy* erläuterte die Haltung der amerikanischen Regierung zu dieser Frage dahingehend, daß nukleare Waffen eingesetzt würden, wenn solche Waffen gegen Amerikaner zum Einsatz gelangten oder wenn die Gefahr bestehe, daß gegnerische konventionelle Streitkräfte die eigenen konventionellen Streitkräfte überwältigten. Hierzu zähle er auch die vom Herrn Bundeskanzler angedeutete Möglichkeit, daß der Osten versuche, wesentliche westliche Gebietsanteile sich einzuhauen. Aus diesen Überlegungen seien auch so starke nukleare Waffen, sowohl taktischer wie strategischer Art, in Deutschland stationiert. Trotz dieser Bereitschaft, nukleare Waffen einzusetzen, müßten aber die konventionellen Streitkräfte ausgebaut werden, da sonst die Glaubwürdigkeit der Bereitschaft zum Einsatz der nuklearen Waffen gemindert würde. Von den zusätzlich für militärische Ausgaben bereitgestellten sechs Milliarden Dollar seien 50% für nukleare, 50% für konventionelle Rüstungen vorgesehen.⁴⁸

Der Herr *Bundeskanzler* sagte abschließend, im Zusammenhang mit den weiteren Erörterungen hier in Washington würde diese Frage sicher noch einmal auftauchen, besonders nach der für den folgenden Tag vorgesehenen Erörterung der militärischen Aspekte.⁴⁹

Die Unterredung endete gegen 17 Uhr 45.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60

Fortsetzung Fußnote von Seite 2019

widert, daß „andererseits eine völlige Untätigkeit des Westens ebenfalls zu einer sehr gefährlichen Verschärfung der Krise führen könne“ und in der gegenwärtigen „gespannten und gefährlichen Situation auch nach unserer Auffassung der Versuch gemacht werden müsse, durch Verhandlungen zu einer gewissen Entschärfung der bestehenden Spannungen zu kommen“. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 285.

Zum Gespräch zwischen Carstens und Couve de Murville am 23. November 1961 in Paris vgl. auch DDF 1961, II, S. 623–625.

Für den Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 22. November 1961 an de Gaulle vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 58–60.

⁴⁸ Zum amerikanischen Verteidigungshaushalt vgl. Dok. 232, Anm. 3, und Dok. 261, Anm. 13.

⁴⁹ Für die deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche am 21./22. November 1961 in Washington vgl. Dok. 512 und Dok. 514.

Für die Gespräche des Bundesministers Schröder mit seinem amerikanischen Amtskollegen Rusk am 21./22. November 1961 in Washington vgl. Dok. 511 und Dok. 513.

Für das Gespräch zwischen Schröder und dem Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium, Ball, vgl. Dok. 515.

509**Aufzeichnung des Hilfsreferenten Rowas****6-273/61 VS-vertraulich****20. November 1961¹**

Betr.: Film „Judgement at Nuremberg“

Bezug: Fernschreiben der Botschaft Washington vom 13. Oktober 1961²

Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft hat dem Wunsch des Auswärtigen Amtes entsprechend am 10. November 1961 mitgeteilt, daß die Vorführung des Films vor dem Arbeitsausschuß für den 14. November vorgesehen sei, und um Entsendung eines Gutachters gebeten. Auf Weisung von Herrn D6³ habe ich an der Prüfung des Films teilgenommen. Außer mir war der Leiter der Zentralen Rechtsschutzstelle des Auswärtigen Amtes, Herr LR I Dr. Gawlik, ebenfalls bei der Vorführung des Films zugegen.

Der Film enthält eine Spielhandlung, die sich nur lose an historische Tatsachen anlehnt. Im Mittelpunkt stehen vier ehemalige Richter, die wegen angeblicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt sind. In diesem Zusammenhang werden als typische Fälle aufgerollt: ein Sterilisierungsverfahren an einem Kommunisten und die Verurteilung eines Juden (Feldenstein) zum Tode wegen intimer Beziehungen zu einem arischen Mädchen (auf der Basis der Nürnberger Gesetze⁴). Alle vier Angeklagten werden zu lebenslänglicher Gefängnishaft verurteilt. Abschließend wird jedoch am Ende des Films mitgeteilt, daß von zahlreichen Verurteilten der Kriegsverbrecherprozesse von Nürnberg kein einziger sich heute noch in Haft befindet.

Der Film bestätigt im großen Ganzen die in dem Fernschreiben der Botschaft geäußerten Bedenken, wenn auch nicht in ganz so massiver Form. Er erweckt Beanstandungen insbesondere in folgender Richtung:

1) konstruiert der Film eine durchgehende Kollektivschuld des deutschen Volkes im Sinne einer subjektiven persönlichen Verfehlung durch die Unterlassung von Handlungen zur Vermeidung des in der nationalsozialistischen Zeit begangenen Unrechts. Hierbei wird unterstellt, daß alle erwachsenen Deutschen von den Vorgängen hinreichende Kenntnis besaßen oder diese zum mindesten bei gutem Willen hätten erlangen können.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Betz am 21. November 1961 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hilgard am 22. November 1961 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Sattler am 24. November 1961 vorgelegen, der für Hilfsreferent Rowas handschriftlich vermerkte: „Bitte weiterhin beobachten u. evtl. Gutachter für Hauptausschuß.“

² Gesandter von Lilienfeld, Washington, informierte über die Absicht des amerikanischen Gewerkschaftsverbandes AFL-CIO, „gegen die Welturaufführung des Filmes ‚Judgement at Nuremberg‘ in der Congresshalle am 2. Dezember in Berlin zu protestieren. Der Film sei dazu angetan, die moralische Widerstandskraft der Berliner zu untergraben.“ Lilienfeld urteilte, „die Aufführung dieses dreieinhalbstündigen Monstrefilms wird ohne Zweifel denjenigen Kräften, die Haß und Mißtrauen gegen Deutschland säen, neuen Auftrieb geben. Es darf eindringlich davor gewarnt werden, dem Film durch offizielle Beteiligung an der Premiere in Berlin Unterstützung zu gewähren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2798; B 130, Bd. 5170 A (605/IV 6).

³ Dieter Sattler.

⁴ Für den Wortlaut des „Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15. September 1935 vgl. REICHSGESETZBLATT 1935, Teil I, S. 1146 f.

- 2) Der Film zeichnet ein sehr negatives Bild von Angehörigen des deutschen Volkes, nicht nur für die Zeit des sog. Dritten Reiches, sondern auch für die Nachkriegszeit, etwa um das Jahr 1948. Alle in dem Film auftretenden Deutschen werden als unbelehrbar und unverbesserlich hingestellt, da sie entweder die im Dritten Reich begangenen Verbrechen nicht glauben wollen oder ihre Bedeutung vermindern, indem sie auf von Angehörigen anderer Nationen begangene Greuelarten verweisen.
- 3) Das Bild des deutschen Volkes wirkt insbesondere deshalb so verzerrt, weil den geschilderten Personen kein spürbares Gegengewicht an glaubhaften, psychologisch besser motivierten Gestalten gegenübergestellt wird. Mit dieser Einseitigkeit muß der Film von allen Seiten Widerspruch auslösen.
- 4) Der Film unterstützt eine von kommunistischer Seite wiederholt aufgestellte Behauptung, wonach die US-Besatzungsmacht nach der Zusitzung der Berlin-Situation, der Absperrung Berlins und der Errichtung der Luftbrücke⁵ Tendenzen gezeigt habe, die weitere Verfolgung von deutschen Kriegsverbrechern einzustellen, um die Deutschen, die als Bundesgenossen in einem evtl. amerikanisch-sowjetischen Konflikt eine große Rolle spielen würden, nicht vor den Kopf zu stoßen. So wird dem amerikanischen Ankläger von seinem militärischen Vorgesetzten der Wunsch übermittelt, für eine milde Bestrafung der Angeklagten zu plädieren. Allerdings gibt der Ankläger diesem Wunsch nicht nach.
- 5) Eine der unerfreulichsten Gestalten des Films ist der von Maximilian Schell gespielte Verteidiger der vier Angeklagten, dessen Argumentation viele Merkmale der unverbesserlichen Nationalsozialisten aufweist. Er zeigt sich auch zum Schluß des Films in einem besonders negativen Licht, indem er dem amerikanischen Richter zynisch eine Wette anbietet, daß keiner der zu lebenslänglicher Gefängnishaft Verurteilten länger als fünf Jahre von seiner Strafe verbüßen werde, da die politische Entwicklung die Bestrafung deutscher Kriegsverbrecher mehr und mehr unpopulär erscheinen lassen würde.

Die Tendenzen des Films können hier naturgemäß nur unvollständig skizziert werden, da der etwa drei Stunden dauernde Film eine Fülle von kleineren und größeren Verzeichnungen der historischen Ereignisse und Situationen enthält. Die künstlerische Wirkung des Films ist trotz Verwendung von bedeutenden, zum Teil weltbekannten Darstellernamen (Spencer Tracy, Richard Widmark, Burt Lancaster, Montgomery Clift, Marlene Dietrich, Judy Garland und Maximilian Schell) sehr uneinheitlich, im großen Ganzen wegen vieler psychologischer Überzeichnungen sogar recht schwach.

Nach Abschluß der Vorführung hatte ich Gelegenheit, mich kurz mit Herrn Dr. Gawlik über seinen Eindruck zu unterhalten, der meinem eigenen zu entsprechen schien, wonach der Film nicht samt und sonders verurteilt werden könne, jedoch eine Korrektur in verschiedenen Hinsichten wünschenswert erscheinen lasse. Dr. Gawlik erklärte, daß er selbst sich nur zur Frage der Geschichte der Nürnberger Prozesse äußern könne, so daß mir die Aufgabe zufiel, die gegen die Tendenz des Films bestehenden Bedenken vor dem Arbeitsausschuß zu formulieren. Ich habe deshalb nach der Abgabe des Gutachtens von

⁵ Zur Blockade der Verbindungswege nach Berlin durch die UdSSR ab dem 23./24. Juni 1948 vgl. Dok. 53, Anm. 6.

Dr. Gawlik zum juristischen Aspekt der Sache die o.e. Einwände gegen den Film vorgebracht. Der Arbeitsausschuß erweckte den Eindruck, daß er diesen Bedenken, soweit es sich um die Verzerrung des historischen Bildes und um eine schädliche Wirkung einzelner Szenen in der deutschen Öffentlichkeit handelte, zu folgen bereit war. Nachdem wenige zusätzliche Fragen von Dr. Gawlik und mir beantwortet wurden, zog sich der Ausschuß zur Beratung zurück. Vorher hatte ich jedoch noch Gelegenheit, mit dem Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Dr. Ernst Krüger, jene Szenen und Behauptungen des Films zu präzisieren, die Änderungen am meisten notwendig machten.

Fernmündlich am 15. und 17.11. eingeholte Auskünfte von Dr. Krüger besagen, daß der Arbeitsausschuß den Film nur unter der Voraussetzung, daß gewisse Textänderungen vorgenommen werden, freigegeben hat. Die Angelegenheit ist jedoch noch nicht abgeschlossen, da der amerikanische Produzent, Stanley Kramer, sich zunächst geweigert hat, die Auflagen für die Freigabe seines Films entsprechend den Wünschen der FSK auszuführen. Es wird deshalb abzuwarten sein, ob der Film evtl. noch der nächsthöheren Instanz, dem Hauptausschuß der FSK, zur Prüfung vorgelegt werden muß. In diesem Fall erscheint es dringend erforderlich, daß nochmals von Seiten der Bundesregierung Gutachter entsandt werden.⁶ Dies gilt m.E. im besonderen für Vertreter des Bundesministers des Innern, da sich diese bei der ersten Prüfung entschuldigen ließen.

Rowas

B 130, Bd. 5170 A (605)

⁶ Ministerialdirektor Sattler notierte am 28. November 1961 für Ministerialdirektor von Hase, der Film „Judgement at Nuremberg“ sei von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft „mit einer verhältnismäßig geringfügigen Auflage, die nur die Änderung einer einzigen Textstelle betrifft, freigegeben worden. So sehr das Erscheinen des Films im heutigen Zeitpunkt als unerwünscht bezeichnet werden muß, habe ich doch Bedenken, der Anregung des Bundesministers der Justiz entsprechend, offizielle Schritte bei der Botschaft der Vereinigten Staaten mit dem Zweck der Zurückziehung des Films zu unternehmen, da hier aus ähnlichen Erfahrungen in der Vergangenheit bekannt ist, daß die amerikanische Regierung selbst bei bestem Willen keine Möglichkeit eines offiziellen Eingreifens gegen die Verbreitung eines Films hat.“ Vgl. B 130, Bd. 5170 A (605/IV 6).

510

Generalkonsul Böx, Helsinki, an das Auswärtige Amt**114-9025/61 geheim****Fernschreiben Nr. 259****Citissime****Aufgabe: 20. November 1961, 14.20 Uhr¹****Ankunft: 20. November 1961, 17.00 Uhr**

Treffen Kekkonen–Chruschtschow am 24.11. in Nowosibirsk² geht folgende Vorgesichte voraus:

1) Reichstagsauflösung³ hatte, wie erwartet, sowjetische Forderungen nach Garantien⁴ nicht befriedigt. Stellvertretender sowjetischer Außenminister hat gegenüber finnischem Botschafter in Moskau, wie wir aus guter Quelle erfuhren, auf unmittelbar bestehende Kriegsgefahr hingewiesen.⁵ Darum Forderung, Verhandlungen aufgrund Artikel 2 Vertrages von 1948⁶ sofort aufzunehmen. Im einzelnen wurde Verschlechterung Lage sowjetischerseits begründet durch

a) Besuch Strauß in Norwegen⁷;

¹ Hat Legationsrat I. Klasse von Lucius am 21. November 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nach Auskunft von Herrn Siemon (Telko) ist der Drahtbericht heute früh (ohne Nummer als Weiterleitung) nach Washington für Herrn StS Dr. Carstens (citissime) durchgegeben worden.“

² Gesandter Scholl, Moskau, informierte am 20. November 1961 über eine Meldungen der sowjetischen Presse, „wonach Chruschtschow bereit, Kekkonen [am] 24. November in Nowosibirsk zu empfangen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1281; B 23 (Referat I A 4), Bd. 126.

Zum Gespräch des finnischen Präsidenten mit Ministerpräsident Chruschtschow in Nowosibirsk vgl. Dok. 520.

³ Am 15. November 1961 berichtete Generalkonsul Böx, Helsinki, über die Auflösung des finnischen Parlaments am Vortag: „Auflösung Reichstags und Vorverlegung Neuwahlen aufgrund sowjetischer Intervention hat in Helsinki große Überraschung und Bestürzung hervorgerufen. Parteien sind über Absicht Regierung nicht konsultiert worden.“ Damit werde „finnisches Volk unter Druck gesetzt [...], eine Wahlentscheidung zu treffen, die für Sowjetunion eine Bestätigung darstellt. [...] Wahlen stehen im Schatten sowjetischer Drohung, daß – wenn oppositionelle Kräfte nicht zum Schweigen gebracht werden – militärische Verhandlungen erforderlich sein würden. Die finnische Öffentlichkeit weiß sehr genau, was eine solche Forderung für ihr Land bedeutet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 253; VS-Bd. 2256 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Vgl. dazu die sowjetische Note vom 30. Oktober 1961 an Finnland; Dok. 480, Anm. 3.

⁵ Im Nachtrag zu einer Aufzeichnung vom 9. November 1961 notierte Referat 203 am 16. November 1961: „Am 16. November unternahm die Sowjetunion einen weiteren Vorstoß gegen Finnland. Der stellvertretende sowjetische Außenminister Kusnezow erklärte dem in das Außenministerium in Moskau gerufenen finnischen Botschafter Wuori, daß sich die Situation in Nordeuropa seit Übergabe der Sowjetnote vom 30. Oktober nach Ansicht der Sowjetunion weiter verschlechtert habe.“ Vgl. VS-Bd. 2256 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

Vgl. dazu auch das Communiqué des finnischen Außenministeriums vom 18. November 1961; EUROPA-ARCHIV 1962, D 19 f.

⁶ Artikel 2 des Vertrags vom 6. April 1948 zwischen der UdSSR und der Finnischen Republik über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand besagte in Verbindung mit Artikel 1, daß die vertragschließenden Parteien im Falle der Gefahr „einer militärischen Aggression seitens Deutschlands“ oder eines mit ihm verbündeten Staates Konsultationen aufnahmen. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 48, S. 152f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1948, S. 1350.

⁷ Über den Besuch des Bundesministers Strauß vom 14. bis 18. November 1961 in Norwegen berichtete Botschafter von Holten, Oslo, am 20. November 1961, es sei „ein Ereignis von besonderer politischer Bedeutung“ gewesen. Es sei „das erste Mal seit dem Kriege, daß ein Verteidigungsminister der Bundesrepublik Norwegen besuchte. Diese Tatsache zeigt, in welchem Maße die Normalisierung des deutsch-norwegischen Verhältnisses trotz der schweren Belastungen der Kriegs- und Besatzungszeit fortgeschritten ist.“ Er belege ferner, daß die norwegische Regierung gewillt sei, „ihre Sicherheitspolitik im Rahmen des atlantischen Bündnisses entschlossen weiterzuführen. Der Zeitpunkt des Besuches im Schatten des sowjetischen Vorgehens gegen Finnland und der in diesem Zusammenhang

- b) NATO-Manöver Ostseeraum⁸;
- c) gemeinsames deutsch-dänisches NATO-Kommando⁹.
- 2) Kekkonens Besuch in Sowjetunion offensichtlich weiterer Versuch, Zeit zu gewinnen und Anwendung Artikel 2 zu vermeiden. Präsident hat sich aber bereits in zu großem Umfange Handlungsfreiheit begeben, da er sowjetische Vorwände für Schritt gegenüber Finnland als begründet akzeptiert:
- a) in Rundfunkrede (5.11.) hat Präsident sich mit sowjetischen Besorgnissen über schnelle Wiederbewaffnung Bundesrepublik identifiziert¹⁰;
 - b) in Wahlrede (18.11.) in Jyväskylä¹¹ hat er Reise Verteidigungsminister Strauß nach Norwegen im Sinne sowjetischer Äußerungen kritisiert: „Der Besuch an sich, zu einem Zeitpunkt, wo wir hier im Schatten der Note leben müssen, ist ein unglaublicher Bären Dienst, der uns erwiesen ist.“ Im weiteren Verlauf Rede bezeichnet er Reise als weitere Bürde, die ihm aufgeladen sei¹²;
 - c) Präsident hat, wie mir im Außenministerium erklärt wurde, Verständnis für sowjetischen Standpunkt, daß Finnland militärisch leerer Raum, der aufgefüllt werden müsse;
 - d) innenpolitisch hat er sowjetischer These zugestimmt, daß in Finnland Oppositionskreise existieren, die Neutralitätspolitik nicht unterstützen. Reichstagsauflösung ist insofern Beweis für Annahme sowjetischer These.

Fortsetzung Fußnote von Seite 2024

- gegen Norwegen vorgebrachten Anschuldigungen hat diese Entschlossenheit noch unterstrichen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 203; B 130, Bd. 2149 A (I A 4).
- 8 Botschafter von Holten, Oslo, informierte am 20. November 1961, Bundesminister Strauß habe auf einer Pressekonferenz am 18. November 1961 in Oslo erklärt, „Angaben Sowjets über gemeinsame deutsch-dänische Flottenmanöver größeren Stils seien nicht zutreffend. Eine Landeübung von ein paar hundert dänischen Marinesoldaten auf einem deutschen Schiff bei Eckernförde könnte womöglich als Vorwand hierzu gedient haben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 201; B 23 (Referat 203), Bd. 126.
- 9 Zur Einrichtung eines NATO-Kommmandos Ostseezugänge vgl. Dok. 489, Anm. 8.
- 10 Generalkonsul BöX, Helsinki, berichtete am 6. November 1961, „die mit Spannung erwartete Rundfunk- und Fernsehrede Präsident Kekkonens“ habe die Aussage enthalten, „die Sowjetunion sei wegen schneller Aufrüstung West-Deutschlands sehr besorgt. Kekkonen habe den Staatsmännern des Westens nicht verheimlicht, daß er aus gleichem Grunde persönlich und vom Standpunkt Finlands aus Unruhe empfinde, wenngleich Atlantikpakt zum Zwecke der Verteidigung geschaffen worden sei. Die Formulierung des Präsidenten ist außerordentlich vorsichtig, da er nicht direkt von Kriegsdrohung durch Bundesrepublik spricht, aber glaubt, daß weitere Aufrüstung Bundesrepublik Lage Finlands insofern verschlechtere, als das automatisch weiteren Druck der Sowjetunion auf Finnland und Ostseeraum hervorufen müsse.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 238; VS-Bd. 2256 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.
- Am 9. November 1961 informierte BöX, er habe den Abteilungsleiter im finnischen Außenministerium, Hallama, am selben Tag gefragt, warum Präsident Kekkonen die „sowjetische These übernommen“ habe: „Man könne bezweifeln, ob das mit Politik des Heraushaltens aus Konflikten [der] Großmächte vereinbar sei. Hallama wußte keine Antwort zu geben, betonte, daß entsprechender Passus durch Präsident persönlich im letzten Augenblick ohne Kenntnis Außenministeriums eingefügt, wahrscheinlich, um Sowjets entgegenzukommen. Ich betonte, daß es Überlegung wert sei, wieviel man befriedeten Nationen zumuten könne.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 245; VS-Bd. 2256 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.
- 11 Zur Rede des Präsidenten Kekkonens am 19. November 1961 vgl. den Artikel „Reise Kekkonens zu Chruschtschew“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 21. November 1961, Bl. 2.
- 12 Generalkonsul BöX, Helsinki, informierte am 12. Dezember 1961 über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im finnischen Außenministerium, Hallama: „Zum Abschluß kam Gespräch auf Äußerungen Präsident Kekkonens über Wiederbewaffnung Bundesrepublik und Reise Verteidigungsministers Strauß nach Norwegen. Hallama versuchte nachzuweisen, daß aus diesen Äußerungen nicht Einstellung Präsidenten zu Bundesrepublik abgelesen werden könne. Sie seien Teil eines politischen Spiels und darum nicht auf die Goldwaage zu legen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 274; VS-Bd. 2256 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

3) Nach hiesigen Erkenntnissen schälen sich immer klarer zwei sowjetische Forderungen gegenüber Finnland heraus:

- a) Enge militärische Zusammenarbeit, zunächst auf Nordraum Finnland konzentriert. Erfahre aus finnischen Offizierskreisen Resignation gegenüber sowjetischen Absichten, da Finnland sowieso nicht in der Lage, im Falle Konflikts zwischen Ost und West Nordraum zu schützen.
- b) Innerpolitisch, Beteiligung Kommunisten an Regierung oder als erster Schritt Erfüllung bestimmter Forderungen:

Reinigung Offizierskorps von konservativen Elementen;

Beseitigung zu stark westlich orientierter Beamter aus führenden Stellungen sowie

Kontrolle Rundfunks, Fernsehen, Presse.

4) Präsident hat in Rede vom 18.11. Fehlschlag seiner ersten Schachzüge zugegeben. Wie wir vertraulich dazu erfahren, sieht Regierung Lage als außerordentlich ernst an. Rechnet kaum mit Erfolg Reise nach Nowosibirsk. Präsident scheint völlig isoliert. Einzige Parole in zunächst letzter Rede vor Reise: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht. Keinerlei Versuch, Reichstag oder Parteien zu gemeinsamer Willenskundgebung in gegenwärtiger Lage aufzurufen.

5) In allen Kreisen finnischer Öffentlichkeit große Besorgnis und Unruhe. Allgemeine Auffassung, daß Sowjetunion dieses Mal von Zugriff auf Finnland nicht abzuhalten. Dieses Land sei immer von Sowjets als baltischer Staat angesehen, damit zum unmittelbaren Interessengebiet Sowjetunion gehörig. Skandinavische Neutralität sowjetisches Fernziel, unter Ausschluß Finlands. Spontaner Widerstand auch Oppositionskreise nicht zu erwarten. Allgemeine Resignation gegenüber Möglichkeiten der Selbstbehauptung. In mir bekannten konservativen und oppositionellen Kreisen werden Vorbereitungen für rechtzeitige Ausreise getroffen. Planung über Errichtung Exilregierung geht in Oppositionskreisen weiter. Nach von mir nicht nachprüfbaren Nachrichten sollen Kommunisten in Lappland und Nordkarelien erhöhte Aktivität zeigen und Milizaufstellung vorbereiten. Kommunisten sollen angeblich 15.12. als Datum für Beendigung gegenwärtiger sowjetischer Aktion angegeben haben.

6) Bezüglich Weisung, ob finnische Regierung mit Bekundung NATO-Mächte hinsichtlich Neutralität einverstanden¹³, befürchte ich, daß Zeitpunkt verpaßt, da Kekkonen bereits 22. abreist. In diesem Augenblick von finnischer Regierung kaum Willensbekundung zu erwarten. Werde jedoch vertraulichen Kontakt mit Außenministerium suchen.

7) Hiesige politische Kreise beobachten gespannt, wie Westen auf sowjetische Maßnahmen reagiert. Sehen hier Testfall, ob Westen Einmischung in innere Angelegenheiten neutralen Staates und allmählicher Satellisierung tatenlos zusieht. Sowjetische Aktionen berührten unmittelbar Position des Westens in Nordeuropa.

¹³ Ministerialdirektor Jansen wies die Handelsvertretung in Helsinki am 18. November 1961 an, sie solle „in geeigneter Weise streng vertraulich feststellen, ob finnische Regierung unter derzeitigen Verhältnissen mit solcher Maßnahme einverstanden sein würde bzw. ob Finnland hierin eine Unterstützung erblicken würde“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3796; VS-Bd. 2256 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

Anrege, daß NATO, auch ohne Zustimmung finnischer Regierung, im eigenen Interesse

- a) sowjetische Beschuldigungen eindeutig zurückweist;
- b) Achtung finnischer Neutralität in prononcieter Form erklärt und daß
- c) geeignete NATO-Mächte gegenüber Sowjetregierung Besorgnisse über Vorgänge Finnland-Sowjetunion zum Ausdruck bringen,
- d) finnischer Regierung gegenüber in Demarche unter Hinweis auf Bündnistellung Befremden zum Ausdruck gebracht wird, daß sie sich hinsichtlich Bundesrepublik mit sowjetischen Thesen identifiziere.

Demarche sollte nicht nur durch deutschen Vertreter erfolgen.¹⁴

[gez.] BöX

VS-Bd. 2256 (I A 4)

511

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington

Streng geheim

21. November 1961¹

Aufzeichnung über das Gespräch zwischen Secretary of State und Bundesaußenminister im Beisein der Verteidigungsminister² und von Mitarbeitern im Department of State am 21. November 1961, 9 bis 11 Uhr vormittags³

¹⁴ Botschafter von Walther, Paris (NATO), informierte am 21. November 1961 über die Sitzung des Politischen Ausschusses vom selben Tag: „Sollten die Feststellungen unserer Handelsvertretung in Helsinki nicht zu dem Ergebnis führen, daß finnische Regierung selbst eine gemeinsame NATO-Zurückweisung der sowjetischen Beschuldigungen wünscht, halte ich ein weiteres Verfolgen dieser Angelegenheit im NATO-Rat für aussichtslos.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1224; VS-Bd. 2256 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

Staatssekretär Carstens teilte Generalkonsul BöX, Helsinki, am 24. November 1961 mit, die skandinavischen NATO-Mitglieder hätten vor einer Stellungnahme durch den NATO-Rat gewarnt: „Sie befürchten, daß dadurch die Situation Finnlands noch mehr erschwert wird. [...] Wir sind der Auffassung, daß wir durch eine Aktivität in diesem Bereich mehr Schaden als Nutzen anrichten.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3873; VS-Bd. 2256 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat I. Klasse Schnippenkötter, Washington, gefertigt.

Schnippenkötter übermittelte sie am 29. November 1961 zusammen mit vier weiteren Aufzeichnungen über die deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche vom 20. bis 22. November 1961 an das Büro Staatssekretär.

Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 1. Dezember 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] St.S. am 24.11. vorgelegt.“ Vgl. das Begleitschreiben; B 2-VS, Bd. 369A (Büro Staatssekretär).

Am 1. Dezember 1961 leitete Schmidt-Pauli die Gesprächsaufzeichnungen an das Ministerbüro mit der Bitte, „sie auch dem Bundeskanzleramt zugänglich zu machen“. Vgl. B 2-VS, Bd. 369A (Büro Staatssekretär).

² Robert S. McNamara (USA) und Franz Josef Strauß.

³ Die Bundesminister Schröder und Strauß begleiteten Bundeskanzler Adenauer bei dessen Besuch vom 19. bis 22. November 1961 in den USA.

Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 217, S. 596–603.

I. Berlin⁴

Der *Secretary of State* erklärte einleitend, daß Verschiedenheiten der Anschauungen über die Rechtslage West-Berlins unwichtig seien. Wichtiger sei, wie man dies den Sowjets darstelle. Nach amerikanischer Anschauung sollte West-Berlin die Freiheit haben, Bindungen mit der Bundesrepublik bezüglich der wirtschaftlichen Zugehörigkeit und der Übernahme von Bundesgesetzen einzugehen. Er sei an der Auffassung des Bundesaußenministers über die verfassungsrechtlichen Aspekte einer solchen Lösung interessiert.

Der *Bundesaußenminister* erklärte, er halte es für richtig, an der Grundlage festzuhalten, daß die „Siegermächte“ die Verantwortung für Berlin trügen. Dieses Argument sei das überzeugendste. Er halte es für richtig, daß auch die Beziehungen von West-Berlin mit der Bundesrepublik auf diese Grundlage gestellt würden.

Der *Secretary of State* erläuterte, wie man das in Gesprächen mit der Sowjetregierung entwickeln könne. Es sei beabsichtigt, den Sowjets sehr deutlich zu sagen („to hammer very hard“), daß, je mehr die westlichen Rechte in Ost-Berlin untergraben würden, um so weniger Recht oder Grund die Sowjetunion haben würde, bezüglich West-Berlins mitzureden. Wie aber könne man sich die Lösung „auf der Grundlage der Besatzungsrechte“ vorstellen?

Der *Bundesaußenminister* erwiderte, daß die Sowjetunion die Tatsache der Präsenz der Alliierten in Berlin auf der Basis des Rechts der Siegermächte akzeptiere. Die Sowjetunion werde kein Interesse daran haben, diese Basis zu zerstören. Ihr Interesse sei mehr auf die Gestaltung des Verhältnisses West-Berlins zur Bundesrepublik gerichtet. Wenn aber der jetzige Status von Berlin beseitigt und ein neuer aufgebaut werde, müsse man vom Nullpunkt anfangen. Daher sei es besser, vom derzeitigen Zustand auszugehen.

Der *Secretary of State* stellte Einvernehmen darüber fest, daß man von den Besatzungsrechten auszugehen habe. Ein neues Arrangement über West-Berlin werde von den Besatzungsrechten „überdacht“ werden („is superimposed by occupation rights“). Auf diese Rechte werde man sich berufen, wenn das notwendig werde.

Es könne jedoch notwendig werden, bei einer Anzahl von Punkten, die mit den Sowjets zu behandeln seien, die Rechtsauffassungen der beiden Seiten beiseite zu lassen. Wenn man z. B. eine Verständigung über eine unabhängige Stadt („independent city“) erzielen wolle, so könne offenbleiben, ob die Sowjets dies als die Rechtsgrundlage für den neuen Status ansähen; der Westen werde jedenfalls

⁴ Gesandter von Lilienfeld, Washington, übermittelte am 19. November 1961 eine gemeinsam mit dem amerikanischen Außenministerium erarbeitete „Aufstellung der substantiellen Punkte, über die noch keine Einigung vorliegt“. Sie umfaßte die Punkte „1) Rechtsstellung Westberlins. [...] 2) Zugang. [...] 3) Verkehr mit der DDR. [...] 4) Rolle der Vereinten Nationen“ sowie als Punkte 5) und 6) die Fragen der Grenzen und der europäischen Sicherheit. Punkt 7) betraf die Frage der nuklearen Bewaffnung, nämlich die Ablehnung seitens der Bundesregierung, einer Absprache der USA und Großbritanniens mit der UdSSR dahingehend zuzustimmen, „die Kontrolle über nukleare Sprengköpfe nicht an Regierungen zu überlassen, die solche Waffen noch nicht besitzen“. Punkt 8) befaßte sich mit dem Thema Überraschungsangriff, zu dem ein Vorbehalt seitens der Bundesregierung gegen „weitreichende Maßnahmen [...], beispielsweise die Schaffung einer vom Atlantik bis zum Ural reichenden Inspektionszone“ festgestellt wurde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3279; B 2-VS, Bd. 373A (Büro Staatssekretär).

darauf bestehen, daß dem die Besetzungsrechte zugrunde liegen würden, und man werde sich, wenn notwendig, darauf berufen.

Der *Bundesaufßenminister* erklärte, diesen Punkt einzusehen. Internationalrechtlich gesehen halte er es jedoch für richtig, so stark wie möglich die Besetzungsrechte herauszustellen.

Der *Secretary of State* fuhr fort, daß man sich auf amerikanischer Seite nicht imstande sehe, in eine De-facto-Inkorporierung West-Berlins in die Bundesrepublik unter den Regeln des Grundgesetzes⁵ einzuwilligen. Er sehe keine Möglichkeit, die deutsche Rechtsauffassung und die faktische Lage miteinander in Einklang zu bringen und außerdem eine Zugangsregelung zu finden.

Der *Bundesaufßenminister* erwiderte, die Meinungen in Deutschland seien zwar geteilt; Bundesregierung jedenfalls halte es nicht für richtig, West-Berlin zur Zeit mit vollen Rechten und Pflichten eines Landes in den Bund zu inkorporieren.⁶ Die Erzwingbarkeit des Zugangs nach Berlin sei eng mit den alliierten Rechten verknüpft und ergebe sich nicht aus den deutschen rechtlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin.

Der *Secretary of State* fügte hinzu, es gebe einen weiteren Punkt, den er nicht zu sehr unterstreichen wolle, der aber doch ein politischer Faktor sei: West-Berlin sei Gegenstand einer spezifisch amerikanischen Verantwortlichkeit. Das amerikanische Volk werde daher sagen, dies ist unsere Verantwortung, „how can we become the gendarmes of the Federal Republic“?

Der *Bundesaufßenminister* stimmte „hundertprozentig“ zu. Es sei vitales deutsches Interesse, daß für alle Welt sichtbar bleibe, daß die Vereinigten Staaten in West-Berlin ihre Rechte ausübten und daß das Recht der Bundesrepublik quasi dahinter zurücktrete.

Der *Secretary of State* stellte klar, worüber man im Augenblick spreche, nämlich über die eigene, intern gültige Auffassung. Was man den Sowjets sagen werde, könne sehr wohl darüber hinausgehen. Man könne sich vorstellen, daß man zunächst über Gesamtberlin spreche und, wenn die Sowjetunion die Zugehörigkeit Ost-Berlins zur Zone behaupte, von West-Berlin. Er habe nichts anderes im Sinn als ein Arrangement über West-Berlin, um dessen Handlungsfreiheit zu erhalten, einschließlich der Handlungsfreiheit, über die Bindungen zur Bundesrepublik und über die politische Daseinsform selbst zu bestimmen.

Der *Bundesaufßenminister* warf den Gedanken ein, daß man zunächst eine Volksabstimmung für ganz Berlin fordern könne⁷ und daß man sich erst in einer zweiten Phase auf die Diskussion über den Status von West-Berlin einlassen solle.

Der *Secretary of State* fragte weiter, ob es der Bundesregierung Schwierigkeiten bereite, wenn die Beziehungen West-Berlins mit der Bundesrepublik die Form einer vertraglichen Vereinbarung erhielten⁸, wie sie bezüglich bestimmter Gesetzgebungsakte praktiziert werde.

⁵ Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

⁶ Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Inkorporierung von Berlin (West) in die Bundesrepublik vgl. Dok. 366.

⁷ Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Volksabstimmung in Berlin vgl. Dok. 445.

⁸ Korrigiert aus: „erhalte“.

Der *Bundesaufßenminister* entgegnete, hier sei ein Problem gegeben. Das Bundesverfassungsgericht habe das Grundgesetz in einer bestimmten Weise ausgelegt.⁹ Wenn den Beziehungen West-Berlins zum Bunde eine neue, nämlich vertragliche Basis gegeben werde, sei eine Änderung der Verfassung notwendig. Dies werde innenpolitisch ganz große Schwierigkeiten bereiten. In den Augen der Berliner werde das als ein „Status quo minus“ angesehen.

Außer erstens der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung und zweitens der nachteiligen psychologischen Wirkung einer solchen Veränderung in West-Berlin gebe es noch einen dritten Gesichtspunkt: Die Beurteilung des Problems hänge auch davon ab, ob in der Frage des Zugangs eine Verbesserung erreicht werde. Wenn die Zugangsregelung befriedigend ausfalle, könne man das verfassungsrechtliche und insbesondere das psychologische Problem wahrscheinlich leichter lösen.

Der *Secretary of State* fragte daraufhin, ob es denkbar sei, daß eine Vereinbarung zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik über den Status eines unabhängigen West-Berlin unter dem Vorbehalt der Wiedervereinigung („pending unification“) getroffen werde oder unter dem Vorbehalt der vollen Wirksamkeit des Grundgesetzes. Auf diese Weise könnten beide Gesichtspunkte miteinander kombiniert werden.

Der *Bundesminister* wiederholte, daß nach der Verfassungslage, über die das Gerichtsurteil entschieden habe, West-Berlin – abgesehen von den alliierten Vorbehaltstrechten – ein Land der Bundesrepublik sei. Er sei nicht sicher, auf welcher Grundlage eine zusätzliche Vereinbarung über die Verbindungen West-Berlins mit der Bundesrepublik möglich sei. Diese Frage sei jedoch weniger schwierig, wenn das Arrangement über den Zugang überzeuge. Es sei denkbar, daß auch vom sowjetischen Standpunkt aus dies dazu beitragen könne, eine befriedigende Lösung der Zugangsfrage zu ermöglichen.

Die rein rechtlichen Fragen seien auch vom Standpunkt der Bundesregierung aus nicht so entscheidend. Das Problem liege jedoch mehr auf der Berliner Seite und sei psychologischer Art. Das Sicherheitsgefühl der Berliner beruhe erstens auf der Garantie der Alliierten und zweitens darauf, daß ein Lebensstrang, eine Lebensverbindung mit der Bundesrepublik bestehe. Berlin sei in allem sehr empfindlich, was nach einer Schwächung dieses Lebensstranges aussehe.

Was die Bundesbehörden in Berlin angehe – es seien rund 80 an der Zahl – so werde jeder Bundesadler, der abmontiert werde, wie ein Signal zum Verlassen Berlins wirken, möge es sich dabei im einzelnen um eine wichtige Behörde handeln oder nicht.

Kohler stellte fest, daß man die substantiellen Bindungen möglichst so erhalten wolle, wie sie bestehen. Er teile die Ansicht des Bundesaußenministers, daß man für das Zugeständnis eines unabhängigen Status West-Berlins eine Gegenleistung verlangen müsse. Das sei die Verbesserung des Zugangs. Er schlage vor, diesen Punkt näher zu prüfen.

Der *Staatssekretär*¹⁰ gab zu bedenken, daß, wenn man einmal ein Gespräch mit den Sowjets über diese Frage unterstelle, diese vielleicht zu dem Zugeständnis

⁹ Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Mai 1957 vgl. Dok. 366, Anm. 7.
¹⁰ Karl Carstens.

bereit sein würden, daß West-Berlin über seine wirtschaftlichen Bindungen selbst entscheiden könne, nicht aber über die politischen Bindungen. Er habe daher Zweifel, ob diese Art des Angehens des Problems überhaupt brauchbar sei. Wenn man so vorgehe, würden die Sowjets jedenfalls versuchen, alle möglichen Bedingungen aufzuerlegen.

Der *Secretary of State* schloß diesen Punkt mit der Feststellung ab, die erste Antwort darauf werde folgende sein: Wenn ein Gesamtberliner Vorschlag abgelehnt werde und Ost-Berlin aus der Diskussion ausscheide, stelle sich auch die Frage West-Berlins völlig anders dar. Man werde „äußerst hart“ gegenüber der sowjetischen Vorstellung sein, „that theirs is theirs and ours is negotiable“. Die Formel, die man anstrebe, sei zusätzlich zum Status quo der Stadt gedacht, über die man dann spreche.

Man kam dahin überein, daß der Staatssekretär und Herr Kohler das Ergebnis der Aussprache über das Thema „Berlin“ schriftlich ausarbeiten möchten.¹¹

II. Zugang

Der *Secretary of State* schilderte als amerikanischen Standpunkt, daß der militärische und der zivile Zugang Bestandteil des Besetzungsrechts seien. Man erkenne die Wichtigkeit, die dem freien militärischen Zugang der Alliierten für den freien zivilen Zugang nach Berlin zukomme. Deswegen sei eine Kontrolle („censorship“), mittels derer das Leben der Stadt ersticken werden könne, nicht akzeptabel. Die alliierten Rechte ständen nicht zur Disposition der Sowjetunion, und deshalb könnten sie bei einer Übertragung der „Souveränität“ auf das ostdeutsche Regime auch nicht mitübertragen werden. Die Zugangsrechte würden also davon nicht berührt werden können. Die amerikanische Regierung werde auf voller Aufrechterhaltung der Zugangsrechte bestehen. Wenn man aber die Bedingungen verbessern könne, unter denen diese Rechte ausgeübt würden, sei das ein Gewinn.

Der *Bundesaßenminister* erklärte, daß die Bundesregierung es gerne sehen würde, wenn ein Abkommen mit der Sowjetunion nicht nur den alliierten Zugang, sondern auch den deutschen Zugang umfassen würde. Die Verschiedenheit der Auffassungen bestehe wohl nur darin, auf welcher Grundlage der deutsche Zugang beruhe. Er halte ihn für von den alliierten Rechten „abgeleitet“. Dafür gebe es überzeugende Hinweise. In den Jahren 1945–1952 seien die Zonenpässe durch die alliierten Behörden ausgestellt worden. In dem Jessup-Malik-Abkommen¹² und in der darauf folgenden Pariser Konferenz¹³ sei der deutsche zivile Zugang eingeschlossen gewesen. Unsere Befassung mit dem deutschen Zugang sei nur „gelegentlich“ geschehen, nämlich beim Abschluß des Interzonenhandselsabkommens¹⁴, und zwar in einer sehr verklausulierten Weise. Vorher habe es überhaupt nur eine nicht-schriftliche Nebenabrede darüber gegeben.

¹¹ Zu den am Ende der deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche vom 20. bis 22. November 1961 erstellten Aufzeichnung vgl. Dok. 513, Anm. 12.

¹² Zum amerikanisch-sowjetischen Abkommen vom 4. Mai 1949 über die Beendigung der Blockade von Berlin (West) vgl. Dok. 53, Anm. 6.

¹³ Die sechste Session des Rats der Außenminister der Vier Mächte fand vom 23. Mai bis 20. Juni 1949 in Paris statt. Für den deutschen Wortlaut des Schlußkommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2327f.

¹⁴ Zum Interzonenhandselsabkommen vom 20. September 1951 in der Fassung vom 16. August 1960 vgl. Dok. 4, Anm. 3.

Etwas Dauerhaftes sei nur denkbar, wenn der deutsche Zugang eine „Untergruppe“ des alliierten Zugangs bleibe.

Der *Secretary of State* erklärte, er ginge davon aus, daß das Zugangsrecht, wie es von den Deutschen ausgeübt worden sei, ein Ausfluß des Rechts „von Berlin“ zum freien Zugang sei. Wenn von Seiten der Bundesregierung mit den Ostdeutschen anläßlich des Interzonenhandelsabkommens über den deutschen Zugang gesprochen worden sei, sei dies zusätzlich zu diesem „Zugangsrecht Berlins“ geschehen.

Der *Staatssekretär* warf ein, daß man sehr sorgfältig die Implikation vermieden habe, daß das deutsche Zugangsrecht auf der Abmachung über den Interzonenhandel beruhe; es sei in der Tat lediglich ein zusätzliches Element.

Der *Secretary of State* stellte die Frage, welchen praktischen Effekt wir uns davon versprächen, wenn man von dieser Grundlage ausgehend den Vorschlag mache, daß ein „understanding“ mit der Sowjetunion über den Zugang den deutschen Zugang ausdrücklich einschließen solle.

Nach Rede und Gegenrede zwischen dem Bundesaußenminister, dem Staatssekretär und dem *Secretary of State* stellte dieser fest, daß mit der amerikanischerseits bevorzugten Formel „militärischer und ziviler Zugang“ (anstelle „allierter und deutscher Zugang“) die Auffassung zum Ausdruck komme, daß die Vereinigten Staaten „und West-Berlin“ ein Zugangsrecht unabhängig von der Nationalität der die Zugangswege benutzenden Personen besäßen. Es sei jedoch sehr schwierig, von den Sowjets die ausdrückliche Einbeziehung der Deutschen in das Zugangsrecht zu verlangen.

Der *Bundesaußenminister* stimmte dem zu, vorausgesetzt, daß „ziviler“ Zugang nicht in dem engen Sinne des nicht-deutschen Zugangs ausgelegt werde.

Kohler hielt dies für eine Frage der Wahl des Ausdrucks und nicht für eine Substanzfrage. Wenn eine internationale Autobahn erreicht werde, sei das Problem ohnedies gelöst. Das Minimum sei die Aufrechterhaltung des freien Luftzugangs. Der Luftzugang für Deutsche sei jedoch niemals als ein formales Recht etabliert worden. Es sei zwar wichtig für das Leben West-Berlins, daß dieser Verkehr weiterhin stattfinde; dies aber als ein formales Recht im Verhältnis zur Sowjetunion zu etablieren, sei im Augenblick nicht möglich.

Botschafter Grewe erläuterte, daß das Kernproblem in der Formulierung der Zugangsgarantie liege. Es komme darauf an, daß das Zugangsrecht nicht nur als ein alliertes Recht interpretiert werden könne, sondern als ein Zugangsrecht für alle Arten von Personen. Es gehe daher weniger um eine ausdrückliche Garantie des „deutschen zivilen Verkehrs“, sondern darum, eine Formel zu vermeiden, aus der sich Schwierigkeiten für den künftigen deutschen Verkehr nach Berlin ergeben könnten.

Kohler erklärte, daß der größte Teil des Landverkehrs durch die das Interzonenhandelsabkommen begleitende Abrede abgedeckt sei. Das eigentliche Problem bestehe in dem verhältnismäßig kleinen Anteil des militärischen Landverkehrs. Dieser sei durch die Abrede nicht betroffen. Wenn jedoch nach dem Abschluß eines separaten Friedensvertrages verlangt werde, daß über diesen Teil des Problems von Regierung zu Regierung verhandelt werde, müsse man sich vorher überlegen, wie man damit fertig werde. Andernfalls werde es zur militärischen Krise kommen.

Der *Bundesaufßenminister* sah die einzige Chance, nicht der Willkür des Sowjetzonenregimes ausgeliefert zu sein, darin, daß der Zugang nach Berlin ein Recht der Alliierten sei. Zwischen der Bundesregierung und der Zone sei kein Abkommen über den Zugang getroffen worden. Was besprochen worden sei, seien Fahrpläne, Fragen der Reparatur usw., niemals aber das „Recht des Verkehrs“. Nur ein einziges Mal habe man sich dem angenähert, aber lediglich in versteckter Form, und dabei sei man sehr sorgsam vorgegangen. Man könne nicht davon ausgehen, daß derartige Abreden eine ausreichende Grundlage für die Regelung des Rechts des Verkehrs hergäben. Derartige Abreden würden für die andere Seite uninteressant, wenn sie es nicht mehr mit den Alliierten zu tun habe. Die einzige relative Sicherheit in dieser Frage sei – vom Luftzugang abgesehen – nur zu erreichen, wenn solche Abreden unter dem Mantel der Alliierten getroffen würden.

Der *Secretary of State* resümierte, das heiße mit anderen Worten, daß der deutsche Zugang auf den alliierten Rechten beruhe.

Nachdem der *Bundesaufßenminister* die bei der Verlängerung des Interzonenhandelsabkommens im Dezember 1960¹⁵ benutzte Formel zitiert und die „lächerlich distanzierte Weise“ unterstrichen hatte, in der diese Abrede getroffen sei, stellte der *Secretary of State* abschließend fest: Wenn die deutsche und amerikanische Seite darüber einig seien,

- daß eine Verminderung der Zugangsrechte nicht hingenommen werde,
- daß das Zugangsrecht den militärischen und den zivilen Zugang umfasse und
- daß wenigstens ein Zugangsweg von tatsächlicher Kontrolle frei bleiben müsse, dann gäbe es keinen Grund mehr, zu versuchen, darüber hinauszugelangen.

Der *Bundesaufßenminister* stimmte dem zu.

Man kam dahin überein, daß der Staatssekretär und Herr Kohler das Ergebnis im Lichte der Aussprache schriftlich fixieren möchten.

III. Umgang mit der „DDR“

Der *Bundesaufßenminister* erklärte, bezüglich der Möglichkeiten skeptisch zu sein, daß aus einem intensivierten innerdeutschen Verhältnis im Bereich der Zugangsfrage etwas Vernünftiges herauskomme. Auf Seiten der Bundesregierung gebe es nicht die Spur eines Druckmittels, d.h. keine Gegenseitigkeit. Daher gebe es keine Aussicht auf ein dauerhaftes Verhandlungsergebnis, und die zu behandelnden Fragen müssen in den Händen der Alliierten bleiben. In Fragen der Kontrolle des deutschen Zuganges seien wir nie in der Lage gewesen, „Kompensationen vorzunehmen“. Der Druck auf den Berlin-Verkehr sei stets stärker gewesen. Es bestehe deswegen nicht einmal dort die Möglichkeit, von der Gegenseitigkeit Gebrauch zu machen, wo sie an sich vorhanden sei. Dies sei eine Folge der geographischen Tatsachen. Der Schlüssel des Problems bleibe daher in den Händen der Alliierten, sowenig schön das auch festzustellen sei. Er wolle zwei praktische Beispiele anführen. Wenn auf den Landzugängen (Autobahn, Kanal und Eisenbahn) eine tatsächliche Störung eintrete, dann könnten

¹⁵ Zur Vereinbarung des Leiters der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Behrendt, vom 29. Dezember 1960 über die Wiederinkraftsetzung des Interzonenhandelsabkommens vgl. Dok. 6.

wir zwar „technisch“ mit der anderen Seite darüber sprechen, wie wir abhelfen können. Dies sei aber nur bei wirklich technischen, unwillkürlichen Störungen denkbar. Werde dagegen die Störung absichtlich herbeigeführt, so würden wir daran nichts ändern können, wenn uns die Aufgabe zugeteilt werde, mit der Gegenseite darüber zu sprechen. Man müsse dann doch sofort an die übergeordnete alliierte Stelle appellieren.

Der *Secretary of State* wünschte die Umstände näher zu betrachten, unter denen das Problem praktisch werden könne. Es sei klar, daß die Amerikaner nicht bereit seien, mit dem Zonenregime über das Zugangsrecht zu verhandeln. Dies sei Sache der Vier Mächte. Sache der Sowjetunion sei es, dafür zu sorgen, daß die Ostzone sich den Abreden füge. Ob das in einem Friedensvertrag oder anderweitig geschehe, sei Sache der anderen Seite. Wenn ein solches „understanding“ zustande komme, sei dieser Aspekt klargestellt. Der zweite Faktor sei, daß die Westmächte in Berlin stünden und daß bezüglich der Zugangsfrage ein Nerv bloßliege. Die Interzonenhandelsabrede stelle ein gewisses zusätzliches Element dar. Man müsse sich aber fragen, was geschehe, wenn der Separatvertrag geschlossen werde, das sowjetische Personal abziehe und nur noch sowjetzonales Personal an Ort und Stelle sei. In dieser Lage könnten die Deutschen eher „technische Arrangements“ treffen als die Westmächte.

Der *Bundesaufßenminister* erwiderte, daß die Ostzonalen die Westmächte mehr respektierten als uns. Es trete eine schwierige Lage ein, wenn wir in Fragen des Verfahrens und der Formalitäten Vereinbarungen über Dinge treffen sollten, die Sache der Alliierten seien. Die Gewichte würden dabei zu sehr verschoben. Auch wenn wir als Beauftragte der Alliierten handelten, werde es nicht wesentlich anders sein. Da andererseits die Westmächte grundsätzlich nicht mit dem Zonenregime verhandeln wollten, ergebe sich in der Tat kein leichtes Problem. Es sei daher notwendig, daß die Westmächte mit der Sowjetunion einen „Automatismus“ vereinbarten, so daß keine zusätzlichen Ausführungsvereinbarungen mehr notwendig seien.

Der *Secretary of State* stellte fest, daß hier ein Mißverständnis vorliege. Es handele sich nicht um Fragen des Zugangsrechtes selbst, sondern z.B. um die Frage der Verkehrsregelung, um die Frage, wie der Verkehrsfluß in Gang gehalten werde. Bevor man überhaupt bei diesen Fragen ankomme, sei das Recht bereits etabliert. Er denke also nicht etwa an internationale Abmachungen, von denen er wisse, daß wir sie mit der Sowjetzone zu treffen nicht bereit seien.

Der *Bundesaufßenminister* erwiderte, daß er diesen in unserem Interesse geäußerten Gesichtspunkt verstehre. Die andere Seite sei aber sehr trickreich. Sie werde das Ausfüllen von Formularen verlangen, eine genaue Beschreibung des Transportgutes usw., alles Dinge, die vom amerikanischen Standpunkt aus nicht akzeptabel sein würden. Es bestehe keine Aussicht, daß wir darüber mit Erfolg verhandeln könnten. Wir kämen nur in die Lage, uns lächerlich zu machen, da wir mit der anderen Seite „nicht deutsch reden könnten“. Wenn wir in diese Sache einstiegen, würde jeder Trick angewandt werden, z.B. Gepäcknachschaub, die die Amerikaner nicht akzeptieren könnten und bezüglich deren wir nichts erreichen würden.

Botschafter Grewe trug zur Klärung des Gesprächsgegenstandes bei: Wir hätten mit der anderen Seite lediglich über den deutschen Verkehr gesprochen. Hier

stehe indes der alliierte Verkehr zur Diskussion und dessen mögliche Störung. Der eine Teil der Frage sei, was geschehe, wenn die Sowjets abzögen. Der andere Teil sei jedoch das eigentliche Kontrollverfahren. In Fällen rein technischer Hindernisse könnten wir uns einschalten, wenn auch mit geringer Aussicht auf Abhilfe. Bezuglich des Kontrollpunktverfahrens sei unsere Rolle jedoch deswegen äußerst schwach, weil dies aufs engste mit dem Recht auf Zugang verbunden sei. Daher sollten die Fragen des Verfahrens möglichst weitgehend mit der Sowjetunion ausgehandelt werden.

Der *Secretary of State* sah die Möglichkeit, beide Gesichtspunkte miteinander zu verbinden. Man müsse zunächst genau erklären, worin die Rechte bestünden. Falls Schwierigkeiten auftreten, würden sich die Westmächte an die Sowjetunion wenden, um sie zu beseitigen. Wenn aber eine Vereinbarung über den Zugang getroffen würde, gehe es um die Frage, ob wir uns um den deutschen Zugang kümmern würden oder, als Teil der Gesamtvereinbarung, auch um die 5% des alliierten Anteils am Landzugang.

Der *Bundesaufßenminister* entgegnete, er hielte es immer noch für besser, wenn das durch die Alliierten selbst geschehe. In seinen Augen sei das darin liegende Anerkennungselement weniger wichtig als die tatsächliche Sicherung des Zugangs.

Der *Staatssekretär* erklärte: Wenn eine physische Störung eintrete, z.B. die Notwendigkeit einer Reparatur an den Schienen, so könnten wir das übernehmen. Wenn jedoch Fragen des Verfahrens an den Kontrollpunkten aufkämen, wie Gepäcknachschaub und Ausweiskontrolle, so hätte unsere Einschaltung keinen Sinn. Es hätte aber auch keinen Sinn, daß dann die Westmächte mit den zonalen Vertretern sprächen. Diese Fragen müßten vielmehr mit der Sowjetunion direkt verhandelt werden.

Der *Secretary of State* warf ein, daß ein Gespräch in Moskau aber an Ort und Stelle nicht weiterführen würde („would not help at the gate“).

Der *Staatssekretär*: Dann liege eine Autorisation aus Moskau vor und dies bedeute dann die Krise.

Der *Secretary of State* erläuterte, was er unter „Gesprächen“ („talks“) verstehe. Er denke nicht an „Verhandlungen“ über das Zugangsrecht, sondern daran, was an den Kontrollpunkten und an den Autobahnzugängen geschehe, wenn ein Wagen auf der Strecke bleibe, eine Verkehrsstockung eintrete usw. In diesen Fällen müsse an Ort und Stelle mit jemandem gesprochen werden, wenn man auch die Sowjetunion grundsätzlich für verantwortlich ansehe.

Der *Staatssekretär* hielt es für wichtig zu untersuchen, welche verschiedenen Arten von Zwischenfällen auftreten könnten.

Der *Secretary of State* war hierzu skeptisch, da man nicht sicher sei, daß die Sowjets dazu im einzelnen Stellung nehmen würden.

IV. Rolle der Vereinten Nationen

Der *Secretary of State* war der Meinung, daß manche dieser Fragen mit Hilfe der Vereinten Nationen gelöst werden könnten. Man könne den Generalsekretär bitten, internationales Personal zur Verfügung zu stellen, um die Einhaltung der betroffenen Abreden sicherzustellen.

Der *Staatssekretär*: Dies könne die Lage noch schwieriger machen.

Botschafter *Greve*: Das Problem werde nicht auftauchen, wenn man eine internationale Zugangsbehörde errichte.

Der *Secretary of State*: Auch ohne Zugangsbehörde könne man an eine Einschaltung der Vereinten Nationen denken.

Der *Bundesaufßenminister*: Er sehe darin keine eigentliche Gefahr.

Der *Staatssekretär*: Er bedaure, aber er habe in eine solche Lösung kein rechtes Vertrauen.

Der *Bundesminister*: Es werde sich lediglich um eine begrenzte Funktion handeln, um eine Art Puffer. Dagegen hätten wir nichts einzuwenden.

Der *Staatssekretär*: Dies sei der kritische Punkt.

Der *Secretary of State* schloß die Sitzung: Wenn dies der kritische Punkt sei, sei es vorteilhaft, das politische Gewicht der Vereinten Nationen hinter sich zu wissen. Er glaube nicht, daß die Sowjetunion das akzeptieren werde, weil es als Mißachtung der „Souveränität der DDR“ angesehen werden könne. Die mögliche Rolle der Vereinten Nationen könne sein, den etablierten Rechten Wirksamkeit zu geben; über die Rechte selbst sollten sie allerdings nicht verhandeln.

B 130, Bd. 8416A (Ministerbüro)

512

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington

Streng geheim

21. November 1961¹

Aufzeichnung über das Gespräch zwischen Präsident² und Bundeskanzler und alsdann zwischen den Ministern (im Beisein von Beamten) im Weißen Haus am 21. November 1961 ab 11.00 Uhr³

Auf Aufforderung des *Präsidenten* resümierte der *Secretary of State*⁴ zunächst den Verlauf des vorangegangenen Gesprächs der Minister im State Department.⁵

Der *Bundesaufßenminister* machte einige Ergänzungen hierzu.

IV. Rolle der Vereinten Nationen (Fortsetzung)

Der *Secretary of State* führte aus, daß bei einer Vereinbarung mit der Sowjetunion, die ohnedies bei den Vereinten Nationen registriert werde, internationale

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat I. Klasse Schnippenkötter, Washington, gefertigt. Zur Übermittlung an das Auswärtige Amt vgl. Dok. 511, Anm. 1.

² John F. Kennedy.

³ Bundeskanzler Adenauer sowie die Bundesminister Schröder und Strauß hielten sich vom 19. bis 22. November 1961 in den USA auf.

Zum Regierungsgespräch vom 21. November 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 218, S. 603–614.

⁴ Dean Rusk.

⁵ Vgl. Dok. 511.

Beamte eine Überwachungsrolle bei der Ausführung der Vereinbarung an Ort und Stelle und die dafür notwendigen Kontakte übernehmen könnten. Damit werde vermieden, daß die eine und die andere Seite direkt hineingezogen werde. Auf diese Weise werde auch eine Abstützung der Vereinbarung durch die Vereinten Nationen erreicht und eine „politische Barriere errichtet“.

Der *Bundesaufßenminister* räumte ein, daß die Frage einer Beteiligung der VN aufkommen könne. Wenn der Generalsekretär jedoch eine Verantwortlichkeit zu Verhandlungen mit beiden Seiten habe, werde das ein größeres Maß von Anerkennung für die Zone bedeuten und daher von uns als gefährlicher betrachtet als ein Kontakt der Alliierten mit Vertretern der Sowjetzone.

Der *Secretary of State* erwähnte dann, die Sowjets hätten angeboten, „Co-Garantoren“ für West-Berlin zur Verfügung zu stellen. Ferner sei die Frage entstanden, ob es wünschenswert sei, den alliierten Kontingenten in West-Berlin VN-Truppen beizugesellen. Die amerikanische Regierung sei gegen die Stationierung von Sowjettruppen in West-Berlin. Die eigenen Schultern seien breit genug, und die Sowjets hätten keine Erfahrung als Beschützer einer demokratischen Gesellschaft. Die Frage von VN-Truppen sei in der vergangenen Sitzung offengeblieben. Die Bundesregierung sei bezüglich dieses Punktes allerdings skeptisch.

Der *Bundesaufßenminister* bestätigte das. Amerikaner, Franzosen und Briten seien uns als ein Ausschnitt der UNO in West-Berlin sympathischer als ein „unübersehbares VN-Kontingent“.

Nach Feststellung von amerikanischer Seite, daß die VN-Truppen die westlichen Kontingente nicht ersetzen oder deren Verantwortlichkeit in irgendeiner Weise einschränken sollten, fragte der *Präsident*, welchen Vorteil eine solche Lösung habe.

Der *Secretary of State* erläuterte, daß sie es den Sowjets schwieriger mache, die Stadt unter Druck zu setzen. Die Anwesenheit von VN-Institutionen, z.B. der ECE (worüber er seinerzeit mit Hammarskjöld gesprochen habe), könne der Stadt eine „zusätzliche Bedeutung“ geben und ein Hindernis gegen Störungen ihres wirtschaftlichen Lebens aufrichten.⁶

Der *Bundesaufßenminister* erklärte die Verlegung von VN-Stellen für wünschenswert. Aber erst wenn das feststehe, könne man überhaupt die Frage von VN-Kontingenten ins Auge fassen. In jedem Falle wäre dies eine Abweichung von der Regelung an den Plätzen, wo sich zur Zeit VN-Stellen befänden. Diese seien nämlich den Gesetzen des Gastlandes unterworfen.

Der *Bundeskanzler* legte „denkbar größten Wert“ auf die Anwesenheit von VN-Stellen in West-Berlin. Dies werde die Zuversicht darin bestärken, daß die Stadt nicht eines Tages der Sowjetunion anheimfalle. VN-Soldaten dagegen gäben diese Zuversicht nicht.

Der *Secretary of State* bezeichnete die Frage als eine Angelegenheit, in der man nicht stark pressen sollte; aber ein zusätzliches VN-Kontingent könnte den westlichen Interessen dienlich sein.

Der *Bundeskanzler* erklärte den staatlichen Charakter von Berlin als wichtigste Frage. Aber Recht müsse Recht bleiben. Als Vorsitzender des Parlamentarischen

⁶ Zu Überlegungen zur Verlegung von UNO-Einrichtungen nach Berlin vgl. Dok. 484.

Rates erinnere er sich sehr wohl an die Verhandlungen über diesen Teil des Grundgesetzes. In der Folge sei einiges geschehen, was nicht ganz mit der damals getroffenen Regelung in Einklang gestanden habe. In den meisten Fällen habe man es geduldet, in einem wichtigen Falle habe man widersprochen. Für ihn stehe fest, daß die Zugehörigkeit Berlins zum Bunde suspendiert sei und suspendiert bleibe.⁷

Der *Bundesaufßenminister* bestätigte, daß es in diesem Punkte eine Meinungsverschiedenheit nicht gäbe.

Der *Secretary of State* wiederholte noch einmal, daß man alles tun werde, um die Handlungsfreiheit West-Berlins zu bewahren. Wenn man diesen fundamentalen und vitalen Punkt gesichert habe, werde man weitersehen.

Der *Bundesaufßenminister* erwähnte erneut, daß es rund 80 Bundesbehörden in Berlin gäbe, von denen allerdings nicht jede einzelne wichtig sei. Es gäbe aber ein großes psychologisches Problem, wenn auch nur ein einziger Bundesadler eingepackt werde. Dies werde als Zeichen zum Aufbruch gedeutet werden. Der verfassungsrechtliche Aspekt der Frage sei weniger wichtig als der psychologische.

Der *Bundeskanzler* entgegnete, man solle vom Einpacken eines Bundesadlers besser überhaupt nicht sprechen. Man werde wohl Konzessionen machen müssen. Wenn dies geschehe, dann könne die Verlegung der UNESCO nach Berlin dafür sicher einen Ausgleich schaffen.

Der *Präsident* und der *Secretary of State* fragten zurück, ob sie richtig verstanden hätten, und ließen sich das Gesagte noch einmal übersetzen.

Der *Präsident* erklärte daraufhin, es liege nahe, daß man das Gespräch damit beginnen müsse, daß West-Berlin die Freiheit habe, über die Herstellung seiner Bindungen selbst zu entscheiden. In dem Gespräch mit Kroll habe Chruschtschow jedoch klargemacht, daß die politischen Bindungen West-Berlins mit dem Bunde nicht negoziabel seien⁸, so daß man, bevor die Gespräche mit den Sowjets zu Ende gingen, wahrscheinlich eine gewisse Limitierung dieser Freiheit hinnehmen müsse.

Der *Bundesaufßenminister* fügte hinzu, daß in der vergangenen Sitzung eine andere Möglichkeit erwogen worden sei: Wenn der Zugang verbessert werden könnte, wäre die Frage in den Augen der Berliner wesentlich leichter zu lösen.

Der *Präsident* und der *Bundeskanzler* zogen sich daraufhin zu einem Gespräch unter vier Augen zurück.⁹ Die Minister setzten die Beratung fort.

V. Grenzen

Der *Secretary of State* unterschied zwischen der innerdeutschen Grenze und den äußeren Grenzen Deutschlands. Es sei nicht beabsichtigt, die Stabilisierung der Oder-Neiße-Linie zu verschenken. Die Frage werde jedoch aufkommen. Er

⁷ Vgl. dazu das Schreiben der Militärgouverneure Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rats, Adenauer; Dok. 366, Anm. 6.

⁸ Für das Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 9. November 1961 in Moskau vgl. Dok. 490.

⁹ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy am 21. November 1961 über Berlin, die NATO-Strategie und das Verhältnis der Bundesrepublik zur UdSSR vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 219, S. 614–618.

sehe aber nicht, wie man die beiden Grenzen Polens weiter nach Osten verschieben könnte. Er wäre für eine Stellungnahme zu dem Wert eines Aufschubs der formalen Anerkennung der Oder-Neiße-Linie dankbar.

Der *Bundesaufßenminister* verwies auf die Bereitschaft der Bundesregierung, die Gewaltverzichtserklärung von 1954¹⁰ zu erneuern und eine Garantie der Drei Mächte dazu anzunehmen. Das sei das äußerste. Wenn man darüber hinausgehe, gebe man schon jetzt das letzte weg, ohne einen Gewinn dafür zu erzielen. Er verwies auf die Erklärung des damaligen Außenministers Byrnes in Stuttgart vom Jahre 1946.¹¹

Der *Secretary of State* erwiederte, er sei nicht sicher, daß dies ein gewichtiger Punkt in unseren Händen sei. Er messe ihm keinen großen Verhandlungswert bei. Die Sowjetunion wisse, daß der Westen nicht für eine Verlegung der Grenze weg von der Oder-Neiße-Linie nach Osten sei. Sie werde also dafür nichts zahlen. Andererseits, wenn der Eindruck entstehe, daß Deutschland eine aktive Revisionspolitik verfolge, werde das ein schwerwiegendes Element der Labilität („instability“) darstellen. Die Furcht vor langfristigen politischen Zielen der Deutschen werde wachgehalten. Die Versöhnung Deutschlands mit dem Westen sei historisch von äußerster Wichtigkeit gewesen. Wenn nicht eine ähnliche Beruhigung in Richtung Osten gegeben werde, werde diese störende Frage es schwierig machen, zu einer Stabilisierung in jenem Teil Europas zu gelangen.

Der *Bundesaufßenminister* erklärte, daß er diese Überlegung verstehe. Die Frage wäre anders gelagert, wenn wir an dem Punkte angekommen wären, daß ein umfassender Ausgleich mit dem Osten möglich sei. Aber Deutschland sei geteilt und Berlin liege inmitten der Zone, die ihrerseits die Oder-Neiße-Linie anerkannt habe.¹² Es werde nur über Berlin gesprochen, dessen Existenz willkürlich gestört worden sei. Dieses Problem sei begrenzt, und es sei deshalb schwierig, ein der Berlin-Frage im Grunde fremdes Problem in diesen Zusammenhang zu bringen. Das Problem sei insbesondere innenpolitisch schwierig. In einer formellen Regelung der Grenzfrage nähme man ein Stück des Friedensvertrages mit Gesamtdeutschland vorweg, ohne dafür eine Kompensation zu erhalten. Es sei ein Schritt am falschen Ort, zur falschen Zeit und in falschem Zusammenhang.

Bundesminister Strauß warf ein, daß es sogar eine Verletzung der Souveränität der „DDR“ sei, wenn wir diese Grenze der „DDR“ anerkennen würden.

Der *Secretary of State* erwiederte, man habe der Sowjetunion klargemacht, daß man nicht dasselbe Pferd immer wieder zu verkaufen versuchen solle, oder, wie es der Präsident ausgedrückt habe, daß man nicht bereit sei, einen Apfel für

¹⁰ Vgl. dazu die in Teil V der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz enthaltene Erklärung der Bundesregierung vom 3. Oktober 1954; Dok. 431.

¹¹ Der amerikanische Außenminister Byrnes erklärte am 6. September 1946 in Stuttgart: „As a result of the agreement at Yalta, Poland ceded to the Soviet Union territory east of the Curzon line. Because of this, Poland asked for revision of her northern and western frontiers. The United States will support a revision of these frontiers in Poland's favor. However, the extent of the area to be ceded to Poland must be determined when the final settlement is agreed upon.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 15 (1946), S. 500. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1946/47, S. 261–264.

¹² Die DDR und Polen schlossen am 6. Juli 1950 das Abkommen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen). Für den Wortlaut vgl. DzD II/3, S. 249–252.

einen Obstgarten einzuhandeln.¹³ Man werde auf der Aufrechterhaltung der grundlegenden westlichen Rechte beharren. In der Grenzfrage werde man keine Initiative ergreifen. Ob aber der Westen die Frage anschneide oder nicht, die Sowjetunion werde sie bestimmt aufbringen. Er glaube nicht, daß das amerikanische Volk an einer Veränderung der Oder-Neiße-Linie interessiert sei.

Der *Bundesminister* entgegnete, es liefe dennoch darauf hinaus, daß dasselbe Pferd zweimal gekauft werde. Wenn die Sowjets zu einem Berlin-Arrangement bereit seien, dann könne damit vielleicht die Frage verbunden sein, ob später ein Friedensvertrag geschlossen werde. Wenn alle für einen Friedensvertrag interessanten Punkte vorher aufgegeben würden, würde das Interesse an einem Friedensvertrag geringer werden. Wir hätten dann alle Nachteile zu tragen und nichts dafür gewonnen. Die Linie einer Politik werde zerstört, die darin bestehe, daß im Wege der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts Deutschland wiedervereinigt werden solle und dann der Friedensvertrag die Regelung der Ostgrenze bringen solle. Wenn man anders vorgehe, demoliere man mehr und mehr die Grundlagen der Wiedervereinigungstheorie. Die ganze Welt werde die Frage damit als erledigt ansehen. Zwar sei richtig, daß, je länger sich eine solche Lösung hinausziehe, die Grenzfrage mehr und mehr ein störender Faktor werde. Er habe aber größte Hemmungen, daß die Grenzfrage im Zusammenhang mit Berlin aufgebracht werde.

Der *Secretary of State* fragte daraufhin, wie der Bundesaußenminister dann die Zukunft der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands beurteile. Seine Regierung halte es zwar für wichtig, den Grundsatz der Selbstbestimmung aufrechtzuerhalten. Wie aber könnte man sich in den nächsten fünf oder zehn Jahren in diese Richtung bewegen?

Der *Bundesaußenminister* antwortete (zusammengefaßt): Für uns komme es darauf an, die Basis für die Wiedervereinigung zu erhalten. Diese Basis sei der freie Teil Deutschlands. Ein Stück davon sei der Kampf um die Position in Berlin. Von dieser Basis gehe eine Ausstrahlung aus, die verhindere, daß die Zone weiter dem Kommunismus verfalle. Diesen geistigen und psychologischen Zusammenhang gelte es zu erhalten. Dies führe zu unserer Bereitschaft, jede Art von „Kontakten“ (im weiteren Sinne) zu pflegen. Da sich jedoch kein totalitäres System von innen heraus wandle, sei die Wiedervereinigung ein schwieriger geschichtlicher Prozeß, für den es keinen Fahrplan gebe. Wiederholt habe es schon in wenigen Jahren Wandlungen gegeben, die man vorher nicht für möglich gehalten habe, wie beispielsweise in der Saarfrage. Wir teilten nicht die Meinung, daß ein totalitäres System durch Kontakte unterlaufen werden könne. Dennoch hätten wir Kontakte, wie bekannt, in Form von technischen Kommissionen ins Auge gefaßt.¹⁴ Wegen der Menschen in der Zone sei dies jedoch nicht ungefährlich. Je honorabler man das Regime in den Augen der Zonenbevölkerung mache, um so mehr erlöse die Hoffnung, die man in uns setze. Die Wiedervereinigung sei nur erreichbar, indem man die Basis intakt halte, eine positive Verbindung mit der Zone bewahre und eine Politik des Zusammenhalts mit der freien Welt betreibe.

¹³ Vgl. dazu das Gespräch des Präsidenten Kennedy mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 416.

¹⁴ Zu den in der Neufassung des westlichen Friedensplans (Herter-Plan) vorgesehenen technischen Kommissionen vgl. Dok. 346, Anm. 4.

Der *Secretary of State* bezeichnete dies als eine sehr interessante Erklärung. In der Frage des Zusammenhalts gebe es wohl keine Meinungsverschiedenheit. Die Völker Zentral- und Osteuropas hätten Heimweh nach dem Westen, seiner Zivilisation, seiner Wissenschaft usw. Seine Regierung glaube, daß eine Vermehrung der Kontakte mit Polen dieses Land in die Richtung lenke, in die man es sich bewegen sehen möchte. Deswegen unterhalte man die verschiedensten Kontakte mit einer Regierung, die man nicht gerade bewundere. Man verkaufe Überschüßgüter, treibe Handel, habe eine USIA-Agency dort und täusche Wissenschaftler aus. Was für die Polen zutreffe, nämlich ein unterschwelliges Bewußtsein, zu Europa zu gehören, gelte auch für andere Völker. Man müsse diesem im Hintergrund vorhandenen Gefühl näherkommen.

Der *Bundesaufßenminister* erklärte, dies sei manchmal mit Angehörigen eines fremden Volkes leichter als mit dem eigenen. Abgesehen von der Frage der Oder-Neiße-Linie sei die Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen wahrscheinlich leichter zu bewerkstelligen als die Verbesserung der Beziehungen zwischen Bonn und Ulbricht. In der Zone herrsche nur eine schmale Oberschicht. Das Verhältnis der Bevölkerung in Ostdeutschland zur Bevölkerung im Westen sei positiv. Nur eine eiserne Hand verhindere die Bildung einer freien Meinung. Zu einem Aufstand dürfe man nur ermutigen, wenn man bereit und in der Lage sei zu helfen. Ungarn habe gezeigt, wie schrecklich es sei, wenn ein Aufstand ausbreche, ohne daß etwas geschehen könne.¹⁵ Ihn hervorzurufen, sei unverantwortlich. Damit seien die Grenzen gesetzt.

Der *Secretary of State* fügte hinzu, es werde oft gesagt, daß es keine Alternative zu Ulbricht gebe. Wenn das zutreffe, könne die Sowjetunion sich nicht auf den Apparat verlassen.

Der *Bundesaufßenminister* erläuterte, daß derartige Anschauungen spekulativ seien. Jedes totalitäre System hielte seine inneren Machtzusammenhänge verborgen. Er glaube, daß ein Nachfolger Ulrichts dieselbe Linie einhalten werde, möge es auch Rivalenkämpfe geben. Er halte den Apparat nicht für Ulricht-feindlich. Das Ostzonenregime sei als stabil anzusehen.

VI. Europäische Sicherheit

Der *Secretary of State* erklärte, er erwarte nicht, daß die Sowjetunion in „engen“ Verhandlungen Fragen der europäischen Sicherheit mit der Berlin-Frage verbinden wolle. Der Außenminister möge verstehen, daß die amerikanische Regierung kein Disengagement beabsichtige. Man habe damit in Korea schlechte Erfahrungen gemacht. Disengagement bedeute die Aufgabe von Verantwortung. Als NATO-Mitglied stehe Amerika zu seiner Verpflichtung, eine substantielle amerikanische Streitmacht in Europa zu unterhalten. Auch sei an nichts gedacht, was Deutschland diskriminiere. Die Konfrontation von NATO und Warschauer Pakt sei indes auf deutschem Boden vorhanden. Diesbezügliche Vorschläge würden daher die Deutschen nicht als Deutsche treffen. Ihn interessiere die Stellungnahme zu der Frage, ob wir einen Vorteil in einer Abrüstungsvereinbarung sähen, die zu einer Verminderung der sowjetischen Truppen in Ostdeutschland führe. Er glaube, daß dies eine große Wirkung in Ostdeutschland haben könne.

¹⁵ Zum Aufstand in Ungarn am 23. Oktober 1956 und zur Intervention sowjetischer Truppen vgl. Dok. 51, Anm. 11.

Er frage sich, ob ein Ansatzpunkt dafür gefunden werden könne, daß sich die sowjetischen Truppen weiter nach Osten zurückzögen.

Der *Bundesaufßenminister* erwiderte, derartiges sei nur im Rahmen der Lösung der Wiedervereinigungsfrage denkbar, nicht aber in Verbindung mit der Berlinfrage. Mutatis mutandis seien es die gleichen Überlegungen, wie bei der Frage der Oder-Neiße-Linie: ein schlecht gewählter Zusammenhang. Er glaube nicht, daß eine Herabsetzung der sowjetischen Truppenzahlen in der Ostzone eine grundsätzliche Veränderung hervorrufen könne, abgesehen davon, ob sich die Sowjetunion darauf überhaupt einlasse.

Bundesminister *Strauß* erklärte, mit der generellen Beurteilung durch den Bundesaußenminister übereinzustimmen. Die Prüfung der Frage lohne sich, ob im Falle der Verminderung oder des Abzugs sowjetischer Truppen aus der Ostzone dort eine Änderung der politischen Verhältnisse automatisch oder allmählich eintrete oder infolge politischer Einwirkung herbeigeführt werden könne. Es sei die Fragestellung, mit der Kennan sich beschäftigt habe.¹⁶ Aber allen Hoffnungen dieser Art sei entgegenzuhalten, daß der schnellen Rückkehr der Sowjets nichts im Wege stehe. Die NATO könne als Verteidigungsbündnis und wegen der nuklearen Gefahren der sowjetischen Re-Intervention nicht entgegentreten.

Disengagement sei ein brauchbares Mittel, Spannungen zu vermindern, wenn beide Seiten daran interessiert seien, z.B. wenn das politische Interesse an diesem Gebiet übereinstimmend dahin gehe, der Bevölkerung das Selbstbestimmungsrecht zu geben. In Zentraleuropa gäbe es jedoch einen entscheidenden Unterschied. Das Disengagement würde nicht eine Verminderung der Spannungen bringen, sondern ein Vakuum schaffen mit unübersehbaren politischen und militärischen Gefahren. Chruschtschow und seine Nachfolger seien nicht allein als russische Imperialisten anzusehen, die die Stabilisierung ihres Machtbereichs verfolgten. Jede Analyse der Äußerungen Chruschtschows, des sowjetischen Memorandums vom Dezember 1960¹⁷, des zweiten kommunistischen Parteiprogramms von 1961¹⁸ führe zu dem Ergebnis, daß Chruschtschow in Deutschland den Knotenpunkt für die Ausbreitung des Kommunismus sehe. Er fühle sich als Prophet des Weltkommunismus, der von einer Kombination von Mitteln träume, um dessen Herrschaft auszudehnen. Deshalb sei die Bundesrepublik Hauptziel seiner konzentrierten Diffamierungskampagne und seiner psychologischen Kriegsführung. Wenn einmal Deutschland aus der NATO herausmanövriert sei, sei die nächste Etappe dieser Expansion (bis zum Rhein) bewältigt. Der expansive aggressive Kommunismus erstrebe die Weltherrschaft, und der Weg dazu führe über Deutschland und dann über Europa. Für ein Disengagement in Zentraleuropa fehlten die politischen Voraussetzungen. Disengagement sei nur denkbar bei gleichen moralischen Kategorien, aber nicht bei differierenden Interessen. Die Sowjetunion sei nicht bereit, den Ausdehnungsbereich ihres sozialen Systems nach Osten zurückzunehmen.

¹⁶ Vgl. dazu die Ausführungen des ehemaligen amerikanischen Botschafters in Moskau, Kennan, vom November und Dezember 1957; Dok. 84, Anm. 12.

¹⁷ Zum sowjetischen Memorandum vom 17. Februar 1961 an die Bundesregierung vgl. Dok. 54, Anm. 7.

¹⁸ Für den Wortlaut des vom XXII. Parteikongreß der KPdSU vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau verabschiedeten Parteiprogramms vgl. PARTEIPROGRAMM DER KPdSU, S. 143–244.

Der Bundesverteidigungsminister wies sodann ein Kartenbild vor, das die geographische Ausdehnung der NATO in Westeuropa und des kommunistischen Machtbereichs von der Demarkationslinie bis an das Gelbe Meer darstellte. In der gleichen geographischen Tiefe verfüge der Westen über 90 % seines militärischen Potentials in Europa, der Osten hingegen über 25 % (bis zum Ural). Wir ständen mit dem Rücken am Atlantik, und die Sowjetunion versuche, uns systematisch zurückzudrängen. Die Antwort darauf könne nur eine solide Abwehrfront an der Peripherie sein.¹⁹

Der *Secretary of State* fragte abschließend, ob die vorgewiesene Karte einen anderen Eindruck vermitteln würde, wenn nicht die Merkator-Projektion verwendet worden wäre.

B 130, Bd. 8416A (Ministerbüro)

513

Gespräch der Bundesminister Schröder und Strauß mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington

Streng geheim

22. November 1961¹

Aufzeichnung über das Gespräch zwischen dem *Secretary of State*, dem Bundesaußenminister und dem Bundesverteidigungsminister am 22. November 1961 ab 9.00 Uhr im Department of State²

VI. Europäische Sicherheit (Fortsetzung)³

Der *Secretary of State* erläuterte einleitend, daß seine Regierung in der Frage der Nuklearwaffen einen zuverlässigen („enforceable“) Testbann⁴ sowie eine Begrenzung des nuklearen Rüstungswettkaufs anstrebe. Die nationale Politik der Vereinigten Staaten sei gegen die Ausbreitung von Nuklearwaffen gerichtet. Ein Vertrag hierüber werde nicht für den Fall gelten, daß ein anderes Land (z. B. Rotchina) trotz der Vertragsbestimmungen eigene Nuklearwaffen entwickle. Ein anderer Aspekt sei die Nuklearbewaffnung der NATO.⁵ Er hoffe auf Verständnis dafür, daß die amerikanische Regierung zögernd an die Frage der Errichtung

¹⁹ Für ein weiteres deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch am 21. November 1961 zur Einsatzbereitschaft der NATO-Mitgliedstaaten und zum „military build-up“ vgl. FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 247.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat I. Klasse Schnippenkötter, Washington, am 23. November 1961 gefertigt. Zur Übermittlung an das Auswärtige Amt vgl. Dok. 511, Anm. 1.

² Die Bundesminister Schröder und Strauß begleiteten Bundeskanzler Adenauer bei dessen Besuch vom 19. bis 22. November 1961 in den USA.

³ Für die deutsch-amerikanische Regierungsgespräche am 21. November 1961 in Washington vgl. Dok. 511 und Dok. 512.

⁴ Zu den amerikanischen und britischen Bemühungen um einen Teststopp vgl. Dok. 446, Anm. 8.

⁵ Zur amerikanischen Haltung hinsichtlich der Ausstattung der NATO mit Mittelstreckenraketen vgl. zuletzt Dok. 460.

einer NATO-Maschinerie dafür herangegangen sei. Die amerikanische Regierung habe Hemmungen, der NATO Lösungen aufzuerlegen, weil dies die Allianz spalten könne. Wie aber der Präsident gesagt habe, würde er Vorschläge hierzu sehr begrüßen.⁶ Wenn das Bündnis zu einem gemeinsamen Beschuß gelange, werde man zu gegebener Zeit prüfen, welche gesetzgeberischen Maßnahmen notwendig seien. Er wäre für eine Stellungnahme dazu dankbar, wie das Thema des Verzichts der Bundesrepublik auf ABC-Waffen⁷ im Gespräch mit der Sowjetregierung behandelt werden könne. Die kommenden Verhandlungen beträfen zwar in der Hauptsache Berlin, aber dieses Thema könne aufkommen. Man denke jedoch keinesfalls an eine Denuklearisierung der NATO oder der deutschen Streitkräfte. Ebensowenig sei es amerikanische Absicht, die Regelung aufzugeben, wonach den NATO-Streitkräften und damit den Streitkräften der Bundesrepublik im Ernstfalle Atomsprengköpfe zur Verfügung gestellt werden.

Bundesminister *Strauß* stellte klar, daß er die Frage lediglich im Zusammenhang von Ost-West-Verhandlungen betrachten wolle. Aus seiner Antwort blieben daher die NATO-Probleme ausgeklammert. Wenn er richtig sehe, werde an die Möglichkeit eines Abkommens zwischen drei oder zwei Westmächten mit der Sowjetunion gedacht, in dem diese Mächte sich verpflichteten, keine atomaren Sprengköpfe anderen Ländern zur eigenen Verfügungsgewalt zu übergeben, mit dem Ziel, ein atomares Chaos so lange wie möglich zu verhindern.

Die deutsche Politik in dieser Frage sei, keine nationale Verfügungsgewalt anzustreben, sondern es bei dem NATO-System – möge das nun zur Zeit gut sein oder nicht – zu belassen. In dieser Frage sei die Bundesregierung mit allen Parteien des Bundestags einig.

Ferner sei der deutsche Verzicht, wie er im Protokoll des Beitritts der Bundesrepublik zur Westeuropäischen Union enthalten sei, nach wie vor in voller Gültigkeit. Es sei keine Änderung in dieser Beziehung beabsichtigt. Selbstverständlich beruhe dieser Verzicht auf der Voraussetzung, daß NATO existiere und ihre Schutzfunktion ausübe.

Nun sei im Zusammenhang mit West-Ost-Verhandlungen die Rede davon, daß einerseits keine Atomsprengköpfe an nicht-atomare Mächte gegeben werden sollten und daß andererseits die Bundesregierung gegenüber den Westmächten eine Erklärung abgeben könne, in welcher der Verzicht von 1954 wiederholt werde. (Zur Vereinfachung wolle er die B- und C-Waffen als weniger wichtig im Augenblick außer acht lassen.) Die Verbindung dieser beiden Dinge schaffe für die Bundesrepublik einen diskriminierenden Sonderstatus im Vergleich zu den anderen nicht-atomaren NATO-Mitgliedern ähnlicher Größenordnung. Diese anderen NATO-Staaten wären dann im Gegensatz zur Bundesrepublik rechtlich und politisch in der Lage – ob auch technisch und finanziell, sei eine andere Sache –, Atomwaffen selbst herzustellen, während sich die Bundesrepublik durch die sich deckenden Vereinbarungen in einem unerfreulichen Sonderstatus befinde. Es erhebe sich daher die Frage, ob auch die anderen NATO-Mächte bereit seien, den gleichen Verzicht auszusprechen.

⁶ Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Kennedy vom 17. Mai 1961 in Ottawa; Dok. 150, Anm. 21.

⁷ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 9, Anm. 8.

Wenn dieser Verzicht nicht nur im Verhältnis der Bundesrepublik zu den Westmächten erklärt werde, sondern auch im Verhältnis zur Sowjetunion, so würde dies der Sowjetunion ein Interventions- und Kontrollrecht geben, das uns und der NATO in kurzer Zeit außerordentlich unangenehm werden könnte. Die Sowjetunion könne dann jederzeit unter dem Vorwand, daß der Verzicht nicht eingehalten werde, eine Krise erzeugen. Wenn eine solche Vereinbarung gar im Zusammenhang mit einer Berlin-Regelung getroffen werde, könne jederzeit eine neue Berlinkrise unter dem lächerlichen Vorwand vom Zaune gebrochen werden, daß die Bundesregierung sich nicht an die Verpflichtung halte. Freiwillige und einseitige Verzichte werde die Sowjetunion als eine Art Gewohnheitsrecht ansehen. Das Vorgehen gegen Finnland zeige, daß die Sowjetregierung jeden Anlaß benutze, um eine Handhabe für neue Erpressungen zu schaffen.⁸ Deswegen könne derartiges nicht im Zusammenhang mit der Berlinfrage ins Auge gefaßt werden, sondern nur im Zusammenhang mit einer weltweiten und der Kontrolle unterliegenden Abrüstung. Solange diese nicht in Sicht sei, sei eine solche Regelung, weil mit der Verteidigungspolitik der Bundesrepublik, die auf dem Verteidigungskonzept der NATO beruhe, unvereinbar, nicht akzeptabel.

Der *Secretary of State* erwiederte, daß in der amerikanischen Einstellung zu diesem Problem kein diskriminierendes Element vorhanden sei, weil jede andere Regierung in jedem Bereich der Welt – Frankreich ebenso wie Schweden oder Ghana – davon betroffen werde. Wenn etwas die Bundesrepublik Diskriminierendes vorhanden sei, dann schon seit 1954. Er stimme damit überein, daß es nicht wünschenswert sei, der Sowjetunion einen Vorwand zur Intervention zu geben. Er frage sich aber, ob man nicht bereit sein könne, eine Erklärung über die bestehende Politik abzugeben. Die Bundesregierung könne z.B. auf den Verzicht von 1954 verweisen und darauf, daß dies weiterhin ihre Politik bleibe, während die amerikanische Regierung auf ihre Politik der Nichtausdehnung von Nuklearwaffen verweisen könne.

Der *Bundesminister* erklärte, daß wir es vorzögen, wenn dieser Fragenkomplex aus dem Berlin-Zusammenhang ausgespart werde. In den Zusammenhang mit der Berlinfrage würden sonst Probleme eingeführt, die in den Bereich eines Friedensvertrags mit Gesamtdeutschland oder in den Bereich der Abrüstung gehörten. Diese Probleme sollten besser in dem ihnen gemäßen Zusammenhang geregelt, nicht aber auf die prekäre Berlin-Situation abgestellt werden. Die Bedenken gegen eine einseitige Erklärung durch die Vereinigten Staaten seien nicht ganz so groß, immerhin aber auch vorhanden.

Der *Secretary of State* fragte, ob nicht auch ein Vorteil darin gesehen werden könne, die westliche Politik in dieser Frage mit einem Arrangement über West-Berlin zu verbinden.

Der *Bundesaufßenminister* und der *Staatssekretär*⁹ verneinten das.

Der *Secretary of State* erläuterte, diese Frage nur zu seiner eigenen Unterrichtung gestellt zu haben, ohne daß er damit eine Stellungnahme habe ausdrücken wollen. Er wolle die westliche Position nicht schwächen. Dann müsse wohl die Möglichkeit eines solchen Vorgehens ausscheiden.

⁸ Vgl. dazu die sowjetische Note vom 30. Oktober 1961 an Finnland; Dok. 480, Anm. 3.

⁹ Karl Carstens.

Der *Bundesaufßenminister* sagte, er habe den Eindruck, daß die Sowjetunion seit einigen Wochen den Versuch mache – wahrscheinlich, weil sie ihn für aussichtsreich gehalten habe –, Berlin als Hebel zur Erlangung von Konzessionen auf Gebieten zu benutzen, die ohne Beziehung zum Berlin-Problem seien. Wenn die Sowjetregierung damit Erfolg habe, würde sie nur versucht sein, dies bezüglich anderer Gegenstände zu wiederholen. Wenn man einmal nachgegeben habe, komme man auf eine schiefe Ebene, auf der es keinen Halt gebe.

Der *Secretary of State* fragte, ob es einen Unterschied mache, wenn z.B. Indien oder Schweden eine ähnliche Verzichtserklärung wie die der Bundesregierung von 1954 aussprächen.

Der *Bundesaufßenminister* antwortete, er habe nicht sagen wollen, daß sich diese Fragen in bestimmten Situationen der Weltpolitik anders ausnehmen könnten.

Bundesminister *Strauß* fügte hinzu, daß die Bundesregierung den Grundgedanken positiv aufgenommen habe, NATO selbst zur dritten oder vierten Atom-macht zu machen.

Der *Secretary of State* regte an, daß der Bundesverteidigungsminister mit dem *Secretary of Defense*¹⁰ über dieses Thema weitere Gespräche führen möge.

Im letzten Teil dieser Sitzung wurden kurz folgende Gegenstände behandelt:

- Communiqué¹¹,
- deutsch-amerikanisches Papier über die Besprechungen vom Vortage¹²,
- Unterrichtung der Botschaftergruppe¹³,
- Unterrichtung des NATO-Rats¹⁴.

B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär)

¹⁰ Robert S. McNamara.

¹¹ Für den Wortlaut des Communiqués vom 22. November 1961 über die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 727f.

¹² Am 24. November 1961 übermittelte Botschafter Grewe, Washington, am 24. November 1961 eine vom Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, übergebene, aufgrund der Regierungs-gespräche am 21./22. November 1961 erstellte Fassung der gemeinsamen Aufstellung der Punkte, über die noch Uneinigkeit bestand, sowie weitere, aufgrund von Besprechungen mit Kohler eingefügte Änderungen. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 3333 und Nr. 3337; VS-Bd. 3477 (AB 7). Zur ursprünglichen Fassung der Aufzeichnung vgl. Dok. 511, Ann. 4.

¹³ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 24. November 1961 über die Absicht des Abteilungs-leiters im amerikanischen Außenministerium, Kohler, die Botschafter der NATO-Mitgliedstaaten in Washington über die deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche vom 21./22. November 1961 zu unterrichten. Bedenken dagegen glaubte Kohler dadurch Rechnung zu tragen, daß der Ständige NATO-Rat aufgrund des Zeitunterschiedes auf jeden Fall früher informiert sein werde. Kohler wolle „daran aber festhalten, ‚to make the embassies happy‘“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3336; VS-Bd. 2063 (201); B 150, Aktenkopien 1961

¹⁴ Gesandter Krapf übermittelte Botschafter von Walther, Paris (NATO), am 24. November 1961 den für Bundesminister Schröder vorbereiteten Sprechzettel zur Unterrichtung der Bundesregierung über die deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche, bat aber darum, „Unterrichtung des Rates weitgehend Botschafter Finletter zu überlassen. Außerdem werde Walther, „sobald das Papier, in dem Besprechungsergebnisse über bisher kontroverse Punkte zusammengefaßt sind, von Washington nach hier übermittelt ist [...] telegraphisch dessen Wortlaut“ erhalten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1001; VS-Bd. 3477 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Walther teilte am 25. November 1961 mit, daß sein amerikanischer Amtskollege Finletter den Ständi-gen NATO-Rat am selben Tag anhand einer aus Washington übermittelten Erklärung über die deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche unterrichtet habe und er, Walther, „unserem Ein-verständnis mit dieser Erklärung Ausdruck“ gegeben habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1246; VS-Bd. 2063 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington

Streng geheim

22. November 1961¹

Aufzeichnung über die abschließende Besprechung zwischen dem Präsidenten² und dem Bundeskanzler und den Ministern³ (im Beisein von Beamten) im Weißen Haus am 22. November 1961 von 11 bis 13 Uhr⁴

1) Kommuniqué⁵

Der *Präsident* wünschte, daß klargestellt werde, warum die Westmächte nicht sofort zu Verhandlungen mit der Sowjetregierung übergehen, und zwar durch Hinweis auf die bevorstehenden Gespräche der europäischen Staatsmänner⁶, die westliche Außenminister-Konferenz⁷ und die Tagung des NATO-Rats⁸.

Unter Bezugnahme auf Äußerungen Kekkonens⁹ bezweifelte er, ob der Defensivcharakter des westlichen Bündnisses deutlich genug zum Ausdruck komme.

2) Unterrichtung von London und Paris

Der *Präsident* und der *Bundeskanzler* entschieden dahin, daß die beiden anderen Partner in der Botschaftergruppe nicht unterrichtet werden sollten, bevor nicht der Brief des Bundeskanzlers an de Gaulle¹⁰ und der Brief des Präsidenten an den britischen Premierminister¹¹, den er ohnehin habe schreiben wollen, zugesellt worden seien.

3) Unterrichtung der Presse

Der *Präsident* regte an, bei der Unterrichtung der amerikanischen Presse (durch Bohlen) und bei der Unterrichtung der deutschen Presse das Positive des Ergeb-

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat I. Klasse Schnippenkötter, Washington, am 23. November 1961 gefertigt. Zur Übermittlung an das Auswärtige Amt vgl. Dok. 511, Anm. 1.

² John F. Kennedy.

³ Dean Rusk (USA), Gerhard Schröder und Franz Josef Strauß (Bundesrepublik).

⁴ Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in den USA auf. Zum Regierungsgespräch am 22. November 1961 vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 221, S. 620–632.

⁵ Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 22. November 1961 über die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 727 f.

⁶ Am 24./25. November 1961 trafen Staatspräsident de Gaulle und Premierminister Macmillan in Horsted Keynes zusammen. Vgl. dazu Dok. 542, Anm. 49, und Dok. 543, Anm. 20.

Das für den 30. November 1961 geplante Treffen des Bundeskanzlers Adenauer mit de Gaulle wurde wegen Erkrankung des Bundeskanzlers verschoben. Für die Gespräche am 9. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 542 und Dok. 543.

Das für den 4. Dezember 1961 anberaumte Gespräch zwischen Adenauer und Macmillan wurde aus demselben Grund auf den 9. Januar 1962 verschoben. Vgl. dazu AAPD 1962, I, Dok. 11.

⁷ Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder am 11./12. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 553.

⁸ Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 546, Dok. 547, Dok. 550 und Dok. 551.

⁹ Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Kekkonen vom 5. November 1961; Dok. 510, Anm. 10.

¹⁰ Für den Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 22. November 1961 an Staatspräsident de Gaulle vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 58–60.

¹¹ Für das Schreiben des Präsidenten Kennedy vom 22. November 1961 an Premierminister Macmillan vgl. FRUS 1961–1963, XIV, Dok. 222, S. 632–634.

nisses der Besprechungen zu betonen. Über Einzelheiten sollte möglichst wenig gesagt werden, da erst eine Übereinstimmung aller vier Partner herbeigeführt werden müsse.

Der *Bundeskanzler* begrüßte diesen Gedanken besonders wegen der gebotenen Rücksichtnahme auf de Gaulle.

Der *Präsident* führte aus, daß der Nachdruck auf einer Abstimmung der allgemeinen Grundlinie gelegen habe. Ein Bericht von Alsop aus Paris gebe eine Vorstellung von dem französischen Standpunkt, daß „no dramatic effect on Germany“ eintreten dürfe.¹² Die wichtigsten Punkte seien daher die Stärkung der Verteidigung und das Ziel, in Verhandlungen möglichst eine Verbesserung zu erreichen.

Nach Eindrücken, die er von der deutschen Presse habe, hielte er es für nützlich, wenn der deutschen Öffentlichkeit das Ausmaß der amerikanischen Anstrengungen vor Augen geführt werde. Er bat die Herren Nitze und Bundy, Herrn von Eckardt entsprechendes Material zur Verfügung zu stellen.

4) Grenzfrage (Fortsetzung von V.)

Der *Secretary of State* resümierte das Ergebnis der vorangegangenen Besprechungen: Es sei nicht daran gedacht, daran mitzuwirken, daß die Demarkationslinie in eine internationale Grenze verwandelt werde. Bezuglich der Oder-Neiße-Linie werde an eine Bekräftigung („to reaffirm“) der Gewaltverzichtserklärung von 1954¹³ gedacht und an eine diesbezügliche Garantie der drei Westmächte. Die Bundesregierung wünsche keine formelle Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze, sondern die Verschiebung dieser Frage bis zum Zeitpunkt einer Regelung für Gesamtdeutschland. Da es nicht amerikanische Politik sei, daß die Ostgrenze östlich der Oder-Neiße-Linie verlaufen solle, gebe es in diesem Punkte Vorbehalte auf beiden Seiten.

Der *Bundesaufßenminister* erklärte hierzu noch einmal, er halte es nicht für gut, diese Frage in die Erörterung des Berlin-Problems hineinzuziehen. Dadurch werde die Grundposition geschwächt, daß nur ein wiedervereinigtes Deutschland über die Grenzen entscheiden könne. Es sei schlecht, wenn man von diesem Standpunkt jetzt abgehe, da dies die Sowjetregierung nur in Versuchung führe, Berlin auch in anderen Fragen als Hebel zur Erpressung von Zugeständnissen zu benutzen. Der Gewaltverzicht bezüglich der Wiedervereinigung usw. decke im übrigen auch die Frage der Ostgrenze in dem jetzt möglichen Maße.

Der *Präsident* stellte fest, daß nach amerikanischer Ansicht die Grenzfrage formal zwar erst in einem Friedensvertrag mit Deutschland geregelt werden solle, daß aber die Oder-Neiße-Linie die Ostgrenze dieses Deutschlands sein werde, es sei denn, daß eine völlige Veränderung des Kräfteverhältnisses eintrete („unless ... a powerful change in power ratio...“). Er frage, ob es richtig sei, daß die Bundesregierung diesen Standpunkt nicht einnehme und, obschon sie keine Gewaltanwendung wolle, sich die Oder-Neiße-Linie nicht als Grenze eines wieder vereinigten Deutschlands vorstelle.

¹² Vgl. den Artikel von Joseph Alsop: „De Gaulle's German Policy“; THE NEW YORK HERALD TRIBUNE vom 22. November 1961, S. 22.

¹³ Vgl. dazu die in Teil V der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz enthaltene Erklärung der Bundesregierung vom 3. Oktober 1954; Dok. 431.

Der *Bundesaufßenminister* erläuterte noch einmal, daß das Interesse an einem Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland zusammenschrumpfe, wenn die andere Seite vorher alles erlange, was dabei zu erlangen sei, und kein Nehmen und Geben mehr stattfinden könne. Die letzte amerikanische Erklärung in dieser Frage sei die des Außenministers Byrnes vom Jahre 1946, in der die Unterstützung für eine Veränderung dieser Grenzlinie angekündigt worden sei.¹⁴ Die Wendung, die de Gaulle vor einiger Zeit gebraucht habe¹⁵, habe er auf Bitte des Bundeskanzlers nicht wiederholt. Wenn die Grenzfrage jetzt hineingezogen werde, so bedeute dies erstens ein Abgehen von dem bisherigen gesamtdeutschen Konzept. Zweitens gehe es jetzt nur um Verhandlungen über Berlin und allenfalls über das Verhältnis der Bundesrepublik zur Sowjetzone. Mit einer positiven Auswirkung der Grenzfrage auf diese Dinge könne nicht gerechnet werden. Allerdings sei die Frage 16 Jahre nach dem Ende des Krieges ein Punkt, über den man sich verständigen sollte. Daß aber ein Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland nicht zustande komme, liege nicht an uns. Wir hielten es daher aus taktischen Gründen für richtiger, die Frage aus dem Berlin-Zusammenhang herauszuhalten.

Der *Bundeskanzler* erklärte, in eine peinliche Lage gegenüber de Gaulle zu kommen. Als dieser 1956 eine Äußerung über die Grenzfrage gemacht habe, habe er ihn gebeten, sie nicht zu wiederholen, weil ihm dies große Schwierigkeiten bereite. De Gaulle habe dies zugesagt und sein Wort gehalten. Wenn hier in Washington jetzt etwas anderes vereinbart werde, dann sei das im Verhältnis zu de Gaulle ungemein peinlich.

Der *Bundesaufßenminister* fügte hinzu, innenpolitisch sei das Anschneiden dieser Frage beinahe unmöglich, wenn nicht etwas Positives dabei herauskomme. Man könne aber eine Aufgabe von Positionen, die in einem anderen Zusammenhang ständen und dort ihren Wert hätten, nicht verständlich machen, wenn dies gerade jetzt geschehe.

Der *Präsident* schlug vor, diesen Punkt von nun an fallenzulassen und ihn aus der Liste der Gesprächspunkte zu streichen. Dies sei besser, als die Verschiedenheit der Standpunkte in dieser Frage festzustellen.

Der *Bundeskanzler* erklärte, es sei ganz klar, daß, wenn die Friedensregelung komme, die Ostgrenze Deutschlands „irgendwo an der Oder-Neiße“ liegen werde. Man könne die geschichtliche Entwicklung nicht völlig zurückdrehen.

Der *Präsident* schloß diesen Punkt mit der Feststellung, daß man die Meinungsverschiedenheit auch in der Botschaftergruppe nicht registrieren solle. Man wolle in dieser Frage keine Position im Gegensatz zu der des deutschen Volkes erkennbar machen und die Aufmerksamkeit lieber auf Berlin konzentrieren.

5) Die Mauer

Der *Präsident* erklärte, er halte es für zweckmäßig, wenn die Bundesregierung oder die Drei Mächte einen Plan bezüglich der Mauer entwickelten, der realistisch sei. Der Status quo ante sei gewiß nicht wiederherzustellen, da ein Schutz gegen

¹⁴ Zur Rede des amerikanischen Außenministers Byrnes am 6. September 1946 in Stuttgart vgl. Dok. 512, Anm. 11.

¹⁵ Zu den Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle auf einer Pressekonferenz am 25. März 1959 vgl. Dok. 161, Anm. 16.

die Massenflucht sicher bestehenbleiben werde. Bezuglich der Mauer sollte etwas Realistisches getan werden.

Der *Bundeskanzler* stellte die Überlegung an, ob dies eher durch die Drei Mächte oder durch die Bundesregierung geschehen solle. Das letztere hielt er für schwierig, regte aber an, daß zunächst mit dem Senat von Berlin darüber gesprochen werde.

Der *Präsident* sagte, daß ein Vorschlag, der von den Westmächten komme, den Eindruck vermeiden müsse, als ob die Westmächte die Bewegungen der Flüchtlinge kanalisieren wollten. Die Initiative dürfe nicht lediglich den Vorwurf einbringen, daß die Westmächte Flüchtlinge aus Berlin herausschmuggeln wollten.

Der *Bundesaufßenminister* erklärte, daß man versuchen wolle, sich bis zur westlichen Außenministerkonferenz über diese Frage eigene Gedanken zu machen.

Der *Präsident* erwähnte auch die Möglichkeit, die Frage in der Botschaftergruppe zu behandeln.

6) Atomwaffen (Fortsetzung von VI.)

Kohler erklärte einleitend, daß der Gegenstand von den Ministern nicht abgeschlossen worden sei¹⁶ und zwischen den Herren McNamara und Strauß weiter diskutiert werde. Die amerikanische Seite habe klargemacht, was sie nicht im Sinne habe, nämlich erstens keine Änderung des Systems der Lagerung von Atomköpfen¹⁷ und zweitens keinen Ausschluß der Möglichkeit einer multinationalen Atomstreitmacht. Dies kollidiere nicht mit der seit 1954 etablierten deutschen Politik.¹⁸

Der *Präsident* bezog sich auf seine Unterhaltung mit dem Bundeskanzler und dem Bundesverteidigungsminister beim Diner am Vorabend und stellte fest, daß man darin übereinstimme, „for the time being“ an der Position von 1954 festzuhalten. Er verstehe, daß die deutsche Regierung Bedenken gegen ein Abkommen mit der Sowjetunion habe, da dies der Souveränität und der Sicherheit der Bundesrepublik abträglich sein könne. Dagegen könne ein solches Abkommen von Wert sein, wenn man eine Gegenleistung erhalte. Er frage nach den Bedenken dagegen, daß die Bundesregierung, bevor die Verhandlungen begännen, vor dem Parlament oder der Presse eine Erklärung abgebe, daß sie an dem Produktionsverzicht von 1954 festhalte.

Der *Bundesaufßenminister* erklärte es für unerwünscht, daß solche Fragen, die in einem anderen Zusammenhang mehr Nutzen bringen könnten, im Zusammenhang mit Berlin-Verhandlungen behandelt würden. Berlin werde für die Sowjetregierung dadurch als Hebel für politische Pressionen nur noch wertvoller. Daher sollte jedem Druck möglichst widerstanden werden. Wenn es unausweichlich sei, würden wir eine Erklärung nur über die amerikanische Politik in dieser Frage vorziehen. Es sei zu überlegen, ob eine unterstützende Erklärung von

¹⁶ Für das Gespräch der Bundesminister Schröder und Strauß mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 22. November 1961 in Washington vgl. Dok. 513.

¹⁷ Zu den Vereinbarungen der USA mit Belgien, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden über die Lagerung von Atomsprengköpfen für die auf dem Territorium der Bundesrepublik stationierten NATO-Streitkräfte vgl. Dok. 318.

¹⁸ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 9, Anm. 8.

deutscher Seite in Betracht komme. Diese könne aber heute noch nicht als sicher ins Auge gefaßt werden.

Der *Präsident* erwiderte, daß dies hilfreich sein könne. Es sei richtig, auf diesem Gebiet nichts zu verschenken. Die Gefahr bestehe, daß die Sowjetunion sich derartige Erklärungen zunächst anhöre und dann verlange, daß sie vertragliche Form bekommen.

Der *Bundeskanzler* erinnerte daran, unter welchen Umständen der deutsche Produktionsverzicht zustande gekommen sei. Dies sei erstens aus Anlaß der WEU-Gründung geschehen, und zwar lediglich gegenüber den europäischen Partnern, um diese zu beschwichtigen, nicht aber im Verhältnis zur Sowjetunion. Zweitens handele es sich nur um einen Verzicht auf die Herstellung von ABC-Waffen und nicht etwa darauf, daß die Lagerung von Atomsprengköpfen in der Bundesrepublik oder deren Verwendung durch deutsche Truppen ausgeschlossen sei. Wenn man diese Dinge jetzt in ein Berlin-Gespräch hereinbringe, löse man etwas aus, was sehr kritisch werden könne. Drittens sei die Erklärung im Zusammenhang mit Begrenzungen von Tonnagen, Tragweite von Geschützen usw.¹⁹ abgegeben worden, von denen inzwischen Dispens gegeben worden sei. Das alles aber niemals im Verhältnis zur Sowjetunion²⁰.

Der *Präsident* erklärte, nicht zu wissen, wieviel der erörterte Gedanke überhaupt wert sei. Die Sowjetunion wünsche die Rüstung der Bundesrepublik zu überwachen („to police“), und das sei unannehmbar. Darin herrsche Übereinstimmung. Unter gewissen Umständen könne der Gedanke jedoch Nutzen haben. Die Frage möge aber vorerst auf sich beruhen. Keinesfalls solle der Sowjetunion ein Aufsichts- oder Inspektionsrecht gegeben werden.

Der *Bundeskanzler* erwähnte, daß der WEU-Vertrag eine Rüstungsinspektion vorsehe²¹, aber durch uns freundliche Vertragsmächte. Wenn man diese Dinge im Verhältnis zur Sowjetunion regele, werde auch die Sowjetregierung ein Inspektionsrecht beantragen.

Der *Bundesaßenminister* unterstrich diesen Gedanken und erklärte für entscheidend, daß die Sowjetunion schon jetzt zu verwirklichen versuche, was einem Friedensvertrag mit einem wiedervereinigten Deutschland vorbehalten bleiben müsse. Man werde so die Möglichkeit eines do ut des bei einem Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland verlieren. Das Ergebnis wäre ein geteiltes Deutschland und zugleich alle „negativen Dinge bereits in den Händen der Sowjets“.

Der *Präsident* stellte die Frage, ob es nicht zweckmäßig sei, hier zwischen Eröffnungspositionen und Rückfallpositionen zu unterscheiden. Man habe zwar den beiderseitigen Standpunkt verstanden, und er stelle eine Übereinstimmung darüber fest, daß man darüber nicht zu Beginn von Verhandlungen sprechen solle. Die Möglichkeit von einseitigen Erklärungen, nicht als Teil eines Vertrages mit der Sowjetunion, könne jedoch unter Umständen in Betracht kommen und sollte im Auge behalten werden.

¹⁹ Vgl. dazu das Protokoll Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 über die Rüstungskontrolle und seine Anlagen; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 266–273.

²⁰ Korrigiert aus: „der Sowjetunion“.

²¹ Für den Wortlaut des Protokolls Nr. IV zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 über das Amt für Rüstungskontrolle vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 274–280.

7) Nichtangriffspakt, Truppenbegrenzung (noch Fortsetzung von VI.)

Der Präsident erklärte, daß ein Disengagement, d.h. der Rückzug beider Seiten, keinen Sinn habe. Wie aber stehe es mit einem Nichtangriffspakt?

Der *Bundeskanzler* schaltete die Frage ein, woher „die schlechten Nachrichten“ gekommen seien. Von deutschen Journalisten! Die Springer-Presse habe aus Geschäftsgründen eine Zeitlang in schlechten Nachrichten gemacht. Sie habe aber nicht den Einfluß, den man hier annehme. Man solle sich deswegen daran nicht stören.

Der *Präsident* stellte die Frage, ob man annehmen könne, daß der Westen in den nächsten Jahren überhaupt mehr als 30 Divisionen aufstellen könne. Wenn das ausgeschlossen sei, werde dann nicht eine Vereinbarung über eine Begrenzung der Truppenstärke von Nutzen sein können? Er denke dabei nicht an eine Begrenzung für die Bundesrepublik, sondern für alle.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß das eine ganz einseitige Regelung werden würde. Die Sowjetunion hielte keinen Vertrag ein, wenn es ihr nicht passe. Er glaube aber auch nicht, daß es richtig sei, von einer maximalen Anzahl von Divisionen auszugehen. Man wisse nicht, was komme. Außerdem würde die Sowjetunion das Recht der Kontrolle verlangen.

Den Kommuniqué-Entwurf halte er für zu defensiv. Mit einem defensiven Vorgehen werde man in Verhandlungen gar keinen Eindruck machen. Man werde nur etwas erreichen, wenn man offensiv vorgehe und dann etwas zurückgehe.

Der *Bundesverteidigungsminister* ließ in seiner Stellungnahme zu der Frage der Truppenbegrenzung den möglichen politischen Wert für Verhandlungen beiseite. Wenn es zu einer Vereinbarung über Truppenstärken in der Bundesrepublik und in Ostdeutschland komme, werde es unmöglich, weitere amerikanische Divisionen in Europa zu stationieren, falls sich dies als notwendig erweisen sollte. Die Sowjetunion dagegen könne jederzeit Truppen in Polen, in der Tschechoslowakei und in Ungarn zusätzlich zu den in der Sowjetzone stehenden Divisionen zusammenziehen. Bei der allgemeinen Verstärkung der konventionellen Streitkräfte könne es vielleicht notwendig sein, die Zahl der Divisionen in Europa eines Tages auf 40 zu erhöhen, um es den Sowjets ohne den Einsatz von Nuklearwaffen unmöglich zu machen, bis zum Rhein vorzustoßen. Wenn die Grenze aber bei 30 festgesetzt sei und man dann mehr Kräfte brauche, werde es ein Mordsgeschrei geben, daß der Westen Kriegsvorbereitungen treffe. Ferner sei es gefährlich, auf die Zahl von Divisionen abzustellen. Zwar seien die sowjetischen Divisionen kleiner als die westlichen, aber es gebe eine große Zahl unabhängiger Einheiten, die nicht zu den Divisions-Verbänden gehörten. Die gestern genannten Zahlen seien deswegen berichtigungsbedürftig. Zwar stünden 20 sowjetische Divisionen in der Sowjetzone, außerdem aber ein Äquivalent von zwei bis drei Divisionen in Gestalt von unabhängigen Einheiten, die kürzlich dorthin transportiert worden seien.

Der *Präsident* hielt es für ausgeschlossen, daß die Zahl der amerikanischen Divisionen in Europa für eine unbegrenzte Zeit erhöht werden könnte. Hier seien Grenzen gesetzt, außer wenn der Ernstfall eintrete. Er könne sich nicht vorstellen, wie man zu einer Zahl von 40 Divisionen gelange, es sei denn, daß allein die Bundesrepublik von 12 auf 20 hinaufgehe. Es bestünden schon starke Hemmungen, sechs amerikanische Divisionen in Europa zu stationieren. Das der-

zeitige günstige Kräfteverhältnis sollte nicht gefährdet werden. Wenn zwei oder vier amerikanische Divisionen mehr nach Europa verlegt würden, sollte es den Sowjets verwehrt sein, 12 oder 15 Divisionen nachzuschieben. Das Ziel sollte sein, das Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt aufrechtzuhalten, ohne der Sowjetunion einen Vorwand zur Inspektion zu geben. Warum sollte also für den Westen nicht ein Vorteil in der Begrenzung liegen, insbesondere, wenn in den Jahren 1965/66 ein vollkommenes nukleares Gleichgewicht erreicht werde?

Der *Bundesverteidigungsminister* erwiederte, daß die Sowjets jederzeit in der Lage seien, Divisionen nachzuschieben, während der Westen sie über den Ozean transportieren müsse. Wenn man in einer Krise ein vereinbartes Limit überschreite, werde das die Krise sofort verschärfen.

Der *Bundeskanzler* erklärte es als ein Zeichen der Schwäche, wenn es der Sowjetunion zu Ohren komme – was bestimmt geschehen werde –, daß der Westen keinesfalls mehr als 30 Divisionen auf die Beine stellen könne.

Der Gesprächsgegenstand wurde mit Bemerkungen des *Präsidenten* und des *Bundeskanzlers* über den Wert des Bluffs im politischen und militärischen Leben abgeschlossen. Man dürfe niemals sagen, wo die äußerste Grenze liege.

8) Maß der Anerkennung der „DDR“

Der *Präsident* stellte fest, daß die britische Regierung geneigt sei, in dieser Frage weiter zu gehen.²² Es sei eines der größten Probleme für die Verhandlungen, ob man mehr zulasse, anbiete oder gebe, als man könne („one of the biggest problems in negotiations to permit, offer or give even slightly more than you can give“).

Der *Bundeskanzler* stellte fest, daß die Taktik der Sowjetunion einfach sei, nämlich Druck auszuüben in der Erwartung, daß der Gedrückte nachgebe. Eine Anerkennung der „DDR“ zum jetzigen Zeitpunkt sei für den Osten „ein Geschenk von Gottes Gnaden“. Was für ein Erfolg wäre das! Man müsse Herrn Macmillan das klarlegen. Er werde das gerne tun. Zwar sei er sich klar darüber, daß die Wiedervereinigung in absehbarer Zeit nicht erreicht werden könne. Frankreich habe jedoch nach dem Verlust von Elsaß-Lothringen 1870/71 den Gedanken an den Wiedererwerb niemals aufgegeben und es dann 1919 zurückerhalten. Wer wisse, was in 10 bis 20 Jahren sei! Man dürfe der Bevölkerung in der Sowjetzone nicht jede Hoffnung nehmen, daß sie aus ihrer Lage herauskomme. Wenn es möglich sei, dort ein freies Leben herzustellen, könne man zu jedem Opfer bereit sein. Er würde dafür sogar Opfer darzubringen bereit sein, wenn Deutschland nicht wiedervereinigt werde. Aber bei der Sklaverei die Hand zu bieten und den Deutschen in der Zone die Hoffnung zu nehmen, daß sie niemals mehr aus ihrer Lage herauskämen, das könne er niemals.

Die ganze Welt rege sich auf über das Kolonialsystem. Die Menschen in der Zone aber lebten noch schlimmer als die Völker, die man nun mit Geld überschütte. Sie auf die Dauer der Sowjetunion zu überantworten, sei gegen die Menschlichkeit.

²² Zu der von der britischen Regierung erwogenen Respektierung der Souveränität der DDR vgl. Dok. 417, besonders Anm. 2. Vgl. dazu auch Dok. 475, Anm. 6.

9) Abschluß der Besprechungen

Der *Präsident* stimmte dem zu. Er halte die Zugangsfrage für das komplizierteste und subtilste Problem, mit dem man zu tun habe. In diesem Punkt stimme man überein, und das sei sehr hilfreich. Zwar seien die Franzosen davon noch weit entfernt, da sie die Möglichkeit von Verhandlungen ohne Optimismus beurteilten. Chruschtschow habe in der Unterhaltung mit Kroll eine etwas weniger harte Linie eingeschlagen²³, jedenfalls sei er dabei etwas positiver gewesen als ihm, dem Präsidenten, gegenüber²⁴. In folgenden Punkten lehne er, der Präsident, den sowjetischen Standpunkt ab: Stationierung sowjetischer Truppen in West-Berlin, Zeitgrenze für die Anwesenheit westlicher Truppen in Berlin, Anerkennung der Grenze sowie Denuklearisierung. Wenn die Verhandlungen scheiterten, könne eine äußerst gefährliche Lage entstehen. NATO müßte daher ermutigt werden, ihre militärische Stärke zu verbessern. Er glaube nicht, daß die Krise mit Verhandlungen beendet sei. Es könne nicht in Frage kommen, daß die Truppen dann nach Hause gingen. Es müsse nun versucht werden, de Gaulle in bezug auf die Berlin-Frage auf die gemeinsame Linie zu bringen. Chruschtschow fühle sich sehr stark.

In seinen Gesprächen mit Repräsentanten anderer NATO-Mitgliedstaaten habe er ein beträchtliches Maß an Zuversicht ausgestrahlt. Kennan habe berichtet, daß er Chruschtschow niemals so zuversichtlich erlebt habe. Es komme daher darauf an, gegenüber der eigenen Öffentlichkeit und gegenüber der Presse klar zu machen, daß man über die Mittel verfüge, die eigenen Interessen zu schützen. Der *Bundeskanzler* stellte fest, daß es von jeher ein schwerer Fehler des Westens gewesen sei, der jetzt abgestellt werden müsse, nämlich für die Aufklärung über den Kommunismus zu wenig zu tun. Die zu diesem Zweck gebildete Organisation, der Cabot Lodge als Generalsekretär vorstehe²⁵, sei sehr wichtig. Die freien Völker müßten in der Lage sein, dem Kommunismus auch geistig zu begegnen. Das sei mehr wert als ein paar Divisionen. Herrn Gromyko müsse er gegen Kritik etwas in Schutz nehmen. Er stehe unter strikten Weisungen und hätte natürlich keine Konzessionen machen können. In seinem Gespräch mit Smirnow²⁶ habe er, der Bundeskanzler, diesem ganz offen gesagt: „Was Sie da sagen, glauben Sie doch selbst nicht!“ Mit dessen Mitarbeitern könne man sehr viel besser sprechen, weil diese mehr aus sich herausgehen könnten. Man solle sich durch Gromykos Gesprächsführung nicht entmutigen lassen. Wir kämen weiter, wenn keine Konzessionen gemacht würden, die eine Niederlage bedeuten würden. Er würde an Stelle des Präsidenten optimistischer sein. In der Politik gebe es viele Schwankungen, und man solle niemals den Mut verlieren.

In einem Punkte aber wolle er dem Präsidenten recht geben. Der Westen – er meine nicht die Vereinigten Staaten – müsse mehr tun, um militärisch stark

²³ Für das Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 9. November 1961 in Moskau vgl. Dok. 490.

²⁴ Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow trafen am 3./4. Juni 1961 in Wien zusammen. Zur Unterrichtung der Bundesregierung über die Gespräche vgl. Dok. 170.

²⁵ Henry Cabot Lodge war Generaldirektor des am 1. Januar 1961 gegründeten Atlantic Institute for International Affairs in Paris.

²⁶ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 16. August 1961 vgl. Dok. 274.

zu sein, damit die Sowjetunion ihre Aggressionsabsichten aufgebe und um zu verhindern, daß er eines Tages in Sklaverei verfalle.

Der *Präsident* erklärte abschließend, er sei sehr dankbar für den Besuch des Bundeskanzlers und für die Gespräche. Herrn Strauß habe er noch nicht gekannt. Chruschtschow hätte allerdings von ihm gesprochen.²⁷ Die Gespräche seien „höchst wertvoll“ gewesen und von großem Interesse für die amerikanische Seite. Sie hätten das Vertrauen und das Verständnis vergrößert. Kein Treffen seit seinem Amtsantritt sei notwendiger gewesen als dieses, aber auch keines sei wertvoller gewesen. Man müsse zusammenstehen in der Lebensfrage der Freiheit Europas. Amerika und Deutschland hätten zwei Kriege miteinander geführt, jetzt sei die Fortsetzung des Vertrauensverhältnisses zwischen den beiden Völkern wichtig.

Der Bundeskanzler habe der Besorgnis darüber Ausdruck gegeben, daß man in Europa in der Nachbarschaft von sowjetischen Truppen lebe und nicht sicher sei, ob jederzeit eine Verbindung mit ihm, dem Präsidenten, hergestellt werden könne.²⁸ Er sei jedoch, auch wenn er das Weiße Haus verlasse, ständig erreichbar, und zwar binnen zwei Minuten. Es gebe eine direkte Verbindung zwischen dem Weißen Haus und SACEUR, außerdem eine direkte Verbindung mit London und Paris (letztere habe er freilich noch nicht benutzt). Es könne nützlich sein, auch eine direkte Verbindung mit Bonn zu haben.²⁹

Der *Bundeskanzler* dankte dem Präsidenten dafür, daß er ihn eingeladen habe und daß es möglich gewesen sei, so lange miteinander zu sprechen. Dies sei sehr wertvoll gewesen. Er betrachte den Verlauf als äußerst erfolgreich. Er gebe die Versicherung, daß sich der Präsident darauf verlassen könne, daß wir immer unsere Pflicht tun würden.

B 2-VS, Bd. 369 A (Büro Staatssekretär)

²⁷ Ministerpräsident Chruschtschow erklärte Präsident Kennedy am 4. Juni 1961 in Wien: „Strauß is the most aggressive-minded man in West Germany, but even a man like himself, whose mind is in the eclipse, can apparently see the light.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; FRUS 1961–1963, V, Dok. 88, S. 227.

²⁸ Zu den Äußerungen des Bundeskanzlers Adenauer vom 6. November 1961 gegenüber amerikanischen Journalisten vgl. Dok. 507, Anm. 2.

²⁹ Bundeskanzler Adenauer teilte Präsident Kennedy am 1. Dezember 1961 mit, er habe sich alles, was Kennedy ihm gesagt habe, „sehr durch den Kopf gehen lassen, unter anderem auch die Frage einer direkten Verbindung zwischen Bonn und Washington“. Eine solche würde er sehr begrüßen. Vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 63.

Die Telefonverbindung wurde am 16. März 1962 eröffnet. Vgl. dazu OSTERHELD, Kanzlerjahre S. 104.

515

**Staatssekretär Carstens, z.Z. Washington,
an das Auswärtige Amt**

**114-9120/61 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3312**

**Aufgabe: 22. November 1961, 10.45 Uhr
Ankunft: 22. November 1961, 18.40 Uhr**

Im Nachgang zu Nr. 3310 vom 22.11.61¹

Zu der Assozierung der neutralen EFTA-Staaten mit der EWG² erklärte Ball in der Besprechung mit Bundesaußenminister, daß die Vereinigten Staaten bei der Bildung des Gemeinsamen Marktes bereit gewesen seien, wirtschaftliche Diskriminierungen im Hinblick auf die wichtigeren politischen Vorteile in Kauf zu nehmen. Die Assozierung der neutralen Staaten würde jedoch eine zusätzliche Diskriminierung ohne politischen Gewinn für die Vereinigten Staaten bedeuten. Wie solle man dies der amerikanischen Industrie schmackhaft machen? Die amerikanische Regierung habe die neutralen Staaten über ihre Haltung unterrichtet. Man habe gewisse Sympathien für die Handelsprobleme dieser neutralen Staaten, doch dürfe nicht übersehen werden, daß die Vereinigten Staaten grundsätzlich genau denselben Problemen, wenn auch vielleicht in einer anderen Größenordnung, gegenüberstehen.

In der Vergangenheit habe der amerikanische Widerstand gegen lose wirtschaftliche Zusammenschlüsse ohne den politischen Inhalt der EWG sehr genutzt. Wie weit könnten die Vereinigten Staaten in ihrem Widerstand gegen lose wirtschaftliche Zusammenschlüsse jetzt gehen, wenn die Mitglieder der EWG bereit seien, selbst solchen Zusammenschlüssen zuzustimmen? Man sei in der amerikanischen Regierung sehr an der deutschen Haltung zu dieser Frage interessiert.

Staatssekretär Carstens erwiederte, daß die Bundesregierung von jeher für eine liberale EWG-Außenhandelspolitik und für eine weitgehende Senkung der EWG-

¹ Staatssekretär Carstens, z.Z. Washington, informierte am 22. November 1961 über ein Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium vom selben Tag. Ball habe ausgeführt, „die Vereinigten Staaten betrachteten die EWG in erster Linie unter politischen Gesichtspunkten. Die deutsch-französische Verständigung, die Stärkung und der Zusammenhalt Europas seien die von den Vereinigten Staaten erstrebten Ziele des europäischen Zusammenschlusses. Solange Großbritannien außerhalb der EWG bleibe, sei Zusammenhalt Europas schwierig. Deshalb habe die amerikanische Regierung Macmillan auf dessen Anfrage seinerzeit erklärt, daß die Vereinigten Staaten den Beitritt Großbritanniens begrüßen würden, sofern Großbritannien dem Vertrag von Rom ohne Vorbehalt beitrete.“ Vgl. VS-Bd. 2114 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1961.

Weitere Themen des Gesprächs zwischen Schröder und Ball waren die Beziehungen zwischen der EWG und den Commonwealth-Staaten sowie die GATT-Verhandlungen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3308 von Carstens, z.Z. Washington, vom 22. November 1961; VS-Bd. 4994 (401); B 150, Aktenkopien 1961. Vgl. ferner dessen Drahtbericht Nr. 3311 vom selben Tag; VS-Bd. 2114 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1961.

² Zum Interesse Österreichs, Schwedens und der Schweiz an einer Assozierung mit der EWG vgl. Dok. 404, Anm. 12.

Botschaftsrat Emmel, Genf, teilte am 21. November 1961 mit, Bundespräsident Wahlen habe auf der EFTA-Ministerkonferenz am 20./21. November 1961 in Genf „auch im Namen Österreichs und Schwedens über die bisherigen Verhandlungen der drei Länder über die Assoziierungsfrage berichtet und bestätigt, daß der neutrale Status kein Hindernis sei, eine Assozierung mit der EWG zu suchen. Entsprechende Anträge würden im Dezember separat gestellt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 268; B 20-200, Bd. 520.

Zölle eingetreten sei. Bezuglich der Assoziiierung der neutralen EFTA-Staaten habe die Bundesregierung noch keine endgültige Stellungnahme erarbeitet. Die drei Staaten würden gewiß nicht Mitglied der EWG werden, doch stelle sich die Frage der Bildung einer Zollunion. In der Bundesrepublik betrachte man diese Probleme sowohl unter politischen als unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Anhänger der politischen Richtung wollten die Gemeinschaft auf ihre Mitglieder beschränken. Anhänger der wirtschaftlichen Richtung würden betonen, daß die neutralen Länder wirtschaftlich weitgehend von der EWG abhängig seien. Man habe kein Interesse an der Entstehung größerer wirtschaftlicher Schwierigkeiten in diesen Ländern.³

Staatssekretär Carstens erklärte abschließend, daß die Bundesregierung ihre Haltung zu diesen Fragen erst konkretisieren könnte, wenn die Verhandlungen mit Großbritannien⁴ gewisse Fortschritte gemacht hätten.

[gez.] Carstens

VS-Bd. 2114 (I A 2)

516

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-9122/61 geheim

Fernschreiben Nr. 1228

Aufgabe: 22. November 1961, 20.00 Uhr¹

Ankunft: 22. November 1961, 21.15 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht 1221 VS-vertraulich vom 20.11.1961

NATO-Rat setzte am 22.11. Diskussion über die VN-Resolutionen betreffend Nuklearwaffen fort.

I. Afro-asiatische „Ban the bomb“ Resolution²

Kanadischer Botschafter³ erklärte, seine Regierung habe ihre Stimmenthaltung in einer Weise begründet, die keinen Zweifel lasse, daß Kanada zwar die Motive

³ Botschafter Grawe, Washington, berichtete am 29. November 1961, aus dem amerikanischen Außenministerium sei ihm mitgeteilt worden, die Regierung habe „dem Plan einer Freihandelszone nie Sympathien abgewinnen können, da das Freihandelszonenkonzept die Schaffung europäischer industrieller Präferenzen ohne gleichzeitigen politischen Gewinn zur Folge gehabt hätte. Die Assoziiierung der neutralen EFTA-Staaten habe dieselben unerwünschten Wirkungen: Der Handel dritter Staaten werde diskriminiert, die europäische politische Integration verlangsamt und die Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet vielleicht erschwert werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3387; B 20-200, Bd. 520.

⁴ Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 501.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Balken am 23. November 1961 vorgelegen.

² Botschafter von Walther, Paris (NATO), informierte am 10. November 1961, sein amerikanischer Amtskollege Finletter habe im Ständigen NATO-Rat einen Resolutionsentwurf verteilt, „der am 24. Oktober von verschiedenen asiatischen und afrikanischen Nationen in der Generalversammlung der VN eingebracht worden ist. Die amerikanische Regierung halte diesen Entwurf für sehr gefährlich, da er ein Verbot des Einsatzes von Kernwaffen anstrebe: „Die amerikanische Regierung werde daher

der Initiatoren billige, die eingeschlagene Methode jedoch nicht für zweckmäßig halte. Der einzige Weg zur Abschaffung von Nuklearwaffen sei die allgemeine und vollständige Abrüstung, wie sie die Vereinigten Staaten vorgeschlagen hätten.⁴

Kanadas Haltung zur Verteidigungskonzeption der NATO, einschließlich des Rechts der Anwendung von Nuklearwaffen zur Selbstverteidigung, bleibe also unverändert.

Vertreter Norwegens, Dänemarks und Islands gaben ähnliche Erklärungen ab.

Portugiesischer Botschafter⁵ erklärte, seine Regierung habe sich angesichts der Haltung einiger NATO-Partner in Angolafrage nicht veranlaßt gesehen, der NATO-Solidarität in diesem Falle ein Opfer zu bringen und sich der unpopulären, gegen die Resolution stimmenden Minorität anzuschließen.

Nachdem belgischer Botschafter⁶ die Haltung Kanadas als kasuistisch und „Sünde durch Unterlassung“ kritisiert hatte, ergriff nochmals kanadischer Botschafter das Wort. Jeder verantwortungsbewußte Mensch, der sich mit dem Problem der Atomwaffen befasse, müsse notgedrungen schwere Sorgen empfinden. Diese Sorgen hätten auch in den Beratungen der NATO, z. B. über die Einsatzregelung für Nuklearwaffen, ihren Niederschlag gefunden. Wenn es hier bisher nicht gelungen sei, zu einer Lösung und einstimmigen Meinung zu kommen, wäre es nicht verwunderlich, wenn die NATO-Staaten auch nach außen hin, besonders an einem Ort, der so im Blickpunkt der öffentlichen Meinung stehe wie die VN in New York, keine uniforme Haltung einnahmen.

Finletter erklärte, die Diskussion habe gezeigt, daß auch die NATO-Partner, die sich bei der Abstimmung über die Resolution der Stimme enthalten hätten, unverändert zur Verteidigungskonzeption der NATO ständen. Seine zweite Frage, ob es unter diesen Umständen taktisch richtig sei, sich der Stimme zu enthalten, oder ob man, wie die Vereinigten Staaten, offen und klar gegen einen solchen gefährlichen Resolutionsentwurf stimmen solle, sei jedoch noch nicht befriedigend beantwortet. Er hoffe auf Fortsetzung der Diskussion.⁷

Fortsetzung Fußnote von Seite 2057

dem Entwurf nicht zustimmen und hoffe sehr, daß alle anderen NATO-Regierungen sich ebenso verhielten.“ Vgl. den Schriftbericht; B 43 (Referat II 8/302), Bd. 7.

Für den Wortlaut des Resolutionsentwurfs vgl. B 43 (Referat II 8/302), Bd. 7.

Botschafter Knappstein, New York (UNO), teilte am 14. November 1961 mit, die Resolution, „die ein Verbot des Gebrauchs von Atomwaffen im Kriege vorsieht“, sei im Ersten (Politischen) Ausschuß der UNO-Generalversammlung am selben Tag „mit 60 gegen 16 Stimmen bei 25 Enthaltungen angenommen“ worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 654; B 30 (Referat 300/I B 1), Bd. 189.

³ Jules Léger.

⁴ Vgl. dazu das amerikanische Programm vom 25. September 1961 für eine allgemeine und vollständige Abrüstung; DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 475–482. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 643–649.

⁵ Vasco Pereira da Cunha.

⁶ André de Staercke.

⁷ Am 24. November 1961 verabschiedete die UNO-Generalversammlung die Resolution Nr. 1653. Für den Wortlaut der Resolution und zum Abstimmungsergebnis vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 86–89 und S. 236f.

II. Schwedischer Resolutionsentwurf (verteilt als NATO-Dokument RDC/61/427)⁸ Stikker und die Botschafter der Vereinigten Staaten und Frankreichs⁹ bezeichneten auch diesen Entwurf als gefährlich und den NATO-Interessen abträglich.

Kanadischer Botschafter warnte vor zu rascher Ablehnung. Der hauptsächlich beanstandete Para. 5 sehe nur vor, daß die Nicht-Nuklearmächte befragt werden sollten, unter welchen Bedingungen sie möglicherweise bereit wären, auf Herstellung oder Lagerung von Atomwaffen zu verzichten.

Auch britischer Botschafter¹⁰ erklärte, seine Regierung stehe dem schwedischen Entwurf nicht ganz so ablehnend gegenüber wie dem afro-asiatischen. Am besten wäre es, wenn es gelänge, die Diskussion darüber hinauszuschieben, bis der irische Resolutionsentwurf zur Abstimmung komme¹¹, durch dessen Annahme vielleicht der schwedische Entwurf hinfällig würde.

Auf jeden Fall müsse man bedenken, daß das Ansehen des Westens in der Welt Schaden nehmen könne, wenn er stets geschlossen gegen alle Versuche stimmen würde, der Streuung der Nuklearwaffen entgegenzuwirken.

Belgischer Botschafter schlug vor, die in der schwedischen Resolution gestellte Frage nach den Bedingungen für den Verzicht auf Nuklearwaffen dahin zu beantworten, daß ein solcher Verzicht im Zuge einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung zu erfolgen habe. Man müsse allerdings bei einer solchen Taktik darauf achten, nicht auf den Weg partieller Abrüstungsmaßnahmen zuungunsten des Westens zu geraten.

Die Vertreter Dänemarks und Norwegens meinten, es sei für ihre Regierungen schwierig, gegen eine von Schweden eingebrachte Resolution zu stimmen. Versuche, Außenminister Undén vom Einbringen der Resolution abzuhalten, seien fehlgeschlagen.

Stikker bemerkte dazu, wenn Undén sich nicht von den anderen nordischen Partnern habe überzeugen lassen, brauchten diese auch nicht aus skandinavischer Solidarität für die schwedische Resolution zu stimmen.

Ein Termin für Fortsetzung der Aussprache wurde nicht festgesetzt.¹²

[gez.] Walther

B 130, Bd. 4024A (302)

⁸ Am 18. November 1961 berichtete Botschafter Werkmeister, Stockholm, über das Presseecho auf „Außenminister Undéns gestrige Vorlage des Resolutionsvorschlags über ‚Atomfreien Club‘ vor politischem Ausschuß“ der UNO-Generalversammlung. Vgl. den Drahtbericht Nr. 160; B 43 (Referat 302/II 8), Bd. 46.

Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), übermittelte den in der NATO verteilten schwedischen Resolutionsentwurf am 20. November 1961. Für den Schriftbericht vgl. B 43 (Referat 302/II 8), Bd. 46.

⁹ Pierre de Leusse.

¹⁰ Paul Mason.

¹¹ Zum irischen Resolutionsentwurf zur Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen vgl. Dok. 475, Anm. 15. Zur Abstimmung im Politischen Ausschuß bzw. in der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 525, Anm. 27.

¹² Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 27. November 1961 über die Fortsetzung der Diskussion über den schwedischen Resolutionsentwurf im Ständigen NATO-Rat: Am 25. November 1961 habe der amerikanische NATO-Botschafter Finletter „erneut einmütige Haltung“ der NATO-Mitgliedstaaten gefordert: „Enthaltungen zu dem Resolutionsentwurf genügten nicht, alle müßten

517

**Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem
britischen Botschafter Steel**

27. November 1961¹

Herr Staatssekretär Lahr empfing am 27. November 1961 um 12 Uhr den britischen Botschafter Sir Christopher Steel zu einem Gespräch über die britische Zahlungsbilanzlage.²

Der Herr *Staatssekretär* schlug vor, zweiseitige Gespräche über die Frage einzuleiten, da in ihnen die Dinge am ehesten einer Lösung nähergebracht werden können.

Der *Botschafter* erwähnte, daß Herr Stikker für den 6. Dezember eine Sitzung zur Behandlung der Angelegenheit einberufen wolle.³

Der Herr *Staatssekretär* sagte, dies erscheine ihm verfrüh.⁴

Fortsetzung Fußnote von Seite 2059

dagegen stimmen, da der Entwurf – besonders Para[graph] 5 – die NATO-Konzeption in gefährlicher Weise stören würde.“ Auch der französische NATO-Botschafter de Leusse habe „scharf gegen schwedische Resolution Stellung“ genommen: „Annahme der Resolution würde im übrigen ersten Schritt auf dem Wege zu einer Abrüstung ohne Kontrolle bedeuten. Da ich am Vortage vom Vertreter Finletters ausdrücklich darum gebeten worden war, erklärte ich, die Bundesrepublik sei zwar nicht Mitglied der VN, ich könnte jedoch sagen, daß unser Standpunkt sich voll mit dem der Vereinigten Staaten und Frankreichs decke. [...] Die Beschränkung der Lagerung von Atomwaffen ausschließlich auf die bereits jetzt solche Waffen herstellenden und besitzenden Länder würde die Abschreckungskraft des Westens verringern und die Kriegsgefahr erhöhen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1251; B 130, Bd. 4024A (302). Der schwedische Entwurf wurde am 4. Dezember 1961 ohne Änderung von der UNO-Generalversammlung angenommen. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 1664 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 237. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 232.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber gefertigt.

Hat Staatssekretär Lahr vorgelegen.

Hat Legationsrat Schönfeld am 6. Dezember 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung über Ministerialdirigent Allardt an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schlitter verfügte.

Hat Allardt am 9. Dezember 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erb[itte] R[ück]-spr[ache].“

Hat Ministerialdirigent Hess am 12. Dezember 1961 vorgelegen, der den Rücklauf an Allardt verfügte. Vgl. Ann. 17.

² Zum britischen Zahlungsbilanzdefizit vgl. Dok. 228, Ann. 4.

Ministerialdirigent Hess legte am 20. Oktober 1961 dar, daß die vom NATO-Rat beauftragten Sachverständigen in ihrem Prüfungsbericht die britischen Zahlungsbilanzschwierigkeiten und die zusätzliche Belastung durch Stationierungskosten, insbesondere in der Bundesrepublik, bestätigt hätten. Eine Devisenhilfe an Großbritannien sei daher zu befürworten. NATO-Generalsekretär Stikker beabsichtigte nach Einführung des Berichts im Ständigen NATO-Rat am 25. Oktober 1961 die Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses unter seinem Vorsitz, der die weiteren Besprechungen führen solle: „Die eigentlichen Verhandlungen sollen jedoch in Bonn zwischen den zuständigen deutschen Stellen und der hiesigen britischen Botschaft stattfinden.“ Vgl. VS-Bd. 5047 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 9. Dezember 1961, daß sein britischer Amtskollege Mason in der „Sitzung des Ad-hoc-Komitees zur Behandlung des britischen Antrages auf Gewährung einer Devisenhilfe“ am 7. Dezember 1961 über die Gespräche mit der Bundesregierung berichtet und „eine Darstellung der britischen Devisenlage“ gegeben habe. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 394 (301/II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Die Wörter „erscheine ihm verfrüh“ wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „scheitere aus Zeitgründen“.

Der *Botschafter* wies auf den Zeitdruck hin, da Ende Januar das Weißbuch für Verteidigungsfragen dem Unterhaus vorgelegt werden müsse.⁵ Da die Frage der Zahlungsbilanz im Rahmen der NATO behandelt werde, könne er seine Regierung zwar nicht festlegen, doch sei sie grundsätzlich nicht gegen zweiseitige Verhandlungen.

Der Herr *Staatssekretär* ging sodann auf den Bericht der NATO-Sachverständigengruppe⁶ ein, dessen Feststellungen im wesentlichen zuträfen.⁷ Die Bundesregierung sei bereit, nach besten Kräften zu einer Lösung der Schwierigkeiten beizutragen.

Der *Botschafter* betonte, daß die britische Transfer-Lage⁸ heute sehr viel schwieriger sei, als man noch zu Beginn des Jahres vorausgesehen habe. Die Einkünfte aus den „Invisibles“ seien so weit zurückgegangen, vor allem aus der Schiffahrt und den Ölökünften, daß sie die Devisen-Lücke⁹ nicht mehr schließen könnten. Die Schwierigkeiten seien nicht temporärer, sondern permanenter Art.

Der Herr *Staatssekretär* betonte, daß zwischen dem Aspekt der allgemeinen Zahlungsbilanzentwicklung Großbritanniens im Verhältnis zur Umwelt und dem bilateralen Aspekt unterschieden werden müsse. Die deutsch-britische Zahlungsbilanz zeige aufgrund der ihm vorliegenden Unterlagen der Bundesbank ein relativ günstiges Bild für Großbritannien.

Der *Botschafter* hielt dem entgegen, daß die Ausgaben für die in Deutschland stationierten Streitkräfte durch keinen anderen Posten ausgeglichen würden. Der *Staatssekretär* bemerkte, daß diese Bilanz alle Posten umfasse.¹⁰

Der Herr *Staatssekretär* wies auf die Besprechungen von Schatzkanzler Lloyd in Bonn¹¹ hin, bei denen Übereinstimmung darüber bestanden habe, daß erhöhte Waffenkäufe einen brauchbaren Ausgleich gegen die erhöhten Ausgaben bilden könnten. Es sei damals von 1,2 Milliarden DM für einen Zeitraum von fünf

⁵ Das britische Verteidigungsministerium veröffentlichte im Februar 1962 das Weißbuch „Statement on Defence. The Next Five Years“. Botschafter von Etzdorf, London, berichtete am 6. März 1962, es enthalte einen Fünfjahresplan für 1962 bis 1967. Breiten Raum nähmen Angaben über neue Waffen und Gerät ein, keine konkreten Angaben enthalte das Weißbuch jedoch zum zukünftigen Verhältnis zwischen nuklearer und konventioneller Bewaffnung. Erwähnt sei auch die „Überlegung, einen Teil der britischen Rheinarmee nach Großbritannien zu verlegen“. Allerdings werde auch auf ein neues Gesetz über die Armeereserve (Army reserve bill) hingewiesen: „Die darin vorgesehenen Maßnahmen ermöglichen es, die Stärke der britischen Rheinarmee aufrechtzuerhalten und sie bei einer Verschärfung der Berlin-Krise in wenigen Tagen auf Kriegsstärke zu bringen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 227; VS-Bd. 381 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

⁶ Die Wörter „den Bericht der NATO-Sachverständigengruppe“ wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „den vorliegenden Bericht“.

⁷ Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte am 12. Oktober 1961 „den Sachverständigenbericht der Herren Hartogsohn (Dänemark) und Witteveen (Holland) [...] über die finanzielle Lage der Regierung des Vereinigten Königreichs. Der Grundton des Gutachtens ist außerordentlich ernst“. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 5047 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1961.

Für den Bericht „Currency Problems Arising From The Stationing of United Kingdom Forces in Other Member Countries“ (CM (61) 90) vom 12. Oktober 1961 vgl. VS-Bd. 5047 (III A 5).

Der Bericht wurde am 25. Oktober 1961 von NATO-Generalsekretär Stikker im Ständigen NOR-Rat eingeführt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1107 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom selben Tag; B 130, Bd. 5702 (V 7).

⁸ Die Wörter „britische Transfer-“ wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

⁹ Das Wort „Devisen-“ wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

¹⁰ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

¹¹ Zu den Gesprächen des britischen Schatzkanzlers Lloyd am 23. März 1961 in Bonn vgl. Dok. 93.

Jahren gesprochen worden. Diese Zahl sei von beiden Seiten als befriedigend bezeichnet worden.

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß eine Erhöhung der Rüstungskäufe nie als mehr angesehen worden sei als nur eine Teilmöglichkeit. Er bemerkte, daß Großbritannien einen wesentlichen Teil der Rohstoffe für die Herstellung dieser Rüstungsgüter in Devisen bezahlen müsse. Er hob ferner hervor, daß in Großbritannien nur 6 v.H. der deutschen Waffenkäufe getätigten würden. Er frage sich, ob die Bundesrepublik tatsächlich verpflichtet sei, Waffen in Dänemark und Portugal zu kaufen, da diesen Ländern keine Ausgaben für Streitkräfte in der Bundesrepublik erwünschen. Nach außen hin sei der Besuch von Schatzkanzler Lloyd zwar in sehr freundschaftlichem Geist verlaufen, doch seien die Ergebnisse für die britische Seite sehr unbefriedigend gewesen.

Der Herr *Staatssekretär* wies auf die mit der Verteilung von Rüstungskäufen verbundenen Schwierigkeiten hin.

Der *Botschafter* betonte noch einmal, daß Großbritannien und die Vereinigten Staaten in einer besonderen Position seien. Bei der Vergabe deutscher Aufträge nach Dänemark seien andere Gründe mitbestimmend gewesen. Wenn durch die Rüstungskäufe wirklich ein Ausgleich erzielt werden sollte, müßte die Zahl von 20 auf 50 Millionen £ jährlich erhöht werden.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, man betrachte die Waffenkäufe als eine Möglichkeit, um der Frage beizukommen. Daß man sie auf diese Weise ganz lösen könne, halte er für ausgeschlossen. Er sehe einen durchaus erfolgversprechenden Teil der Gespräche darin, wenn erörtert werde, wie der früher vorgesehene Rahmen ganz ausgefüllt werden könne. Er glaube, deutscherseits könne man durch Vorauszahlungen und andere Möglichkeiten über das sonst übliche Maß hinausgehen.

Der *Botschafter* hob noch einmal hervor, daß Vorauszahlungen einer vorübergehenden Schwierigkeit gerecht werden könnten, nicht aber einer permanenten.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, man müsse die Möglichkeiten ergreifen, die sich böten. Deutscherseits sei man nicht in der Lage, sich auf diese Jahre im voraus festzulegen. Man denke an 1961 und 1962. Über 1963 zu sprechen, erscheine ihm heute unmöglich.

Der *Botschafter* sagte, für 1961 wolle man keine Unterstützung. Britischerseits habe man aber gehofft, daß sich die Bundesrepublik auf zwei Jahre (1962/63 und 1963/64) festlegen könnte.

Der Herr *Staatssekretär* betonte die in der Vergangenheit immer wieder gezeigte deutsche Bereitschaft, über die Dinge zu sprechen, doch könne man über Ende 1962 nicht hinausgehen. Er glaube aber, daß man der britischen Seite befriedigende Angebote machen könne. Ausgeschlossen sei jedoch eine Budgethilfe aus Mitteln des deutschen Militärhaushalts.

Der *Botschafter* sagte, man erkenne an, daß direkte Zahlungen an Großbritannien aus politischen Gründen nicht möglich seien, doch rechne man mit unmittelbaren und spürbaren Maßnahmen, welche die durch die DM-Ausgaben geschaffene Belastung beseitigen würden. An Löhnen zahlten die Briten an deutsches Hilfspersonal 30 Millionen £. Da es sich bei diesem Hilfspersonal um Deutsche auf deutschem Boden handle, die NATO-Streitkräfte unterstützten,

lässe sich daraus eine Rechtfertigung für die Übernahme der Kosten durch die Bundesrepublik ableiten.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, aus dem deutschen Militärhaushalt ließen sich für diese Zwecke keine Mittel abzweigen, ohne Rücksicht darauf, ob die Mittel transferiert oder in der Bundesrepublik ausgegeben würden. Die Lage in Deutschland habe sich in den letzten drei Jahren wesentlich geändert, und für den Militärhaushalt 1962 werde man an eine ungewöhnliche und sehr beträchtliche Steigerung denken müssen. Die Sorge, daß das Geld nicht mehr ausgegeben würde, sei längst geschwunden. Eine Inanspruchnahme des deutschen Militärhaushalts würde deshalb einer Minderung der deutschen Verteidigungsanstrennungen gleichkommen.

Der *Botschafter* bezeichnete diese Überlegung als äußerst enttäuschend. Er fragte, ob die Länder nicht in Anspruch genommen werden könnten. Der britischen Seite gehe es um einen möglichst weitgehenden Abbau der ihr in DM erwachsenden Ausgaben.

Der Herr *Staatssekretär* sagte unter Bezugnahme auf die Gespräche zwischen Bundesminister Strauß und Herrn Gilpatric¹², daß sich die Kosten durch eine Teilung der Nutzung gewisser Einrichtungen vermindern ließen. Darüber könne auch mit den britischen Experten gesprochen werden.

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß die deutschen Einheiten weitgehend dasselbe Material wie die amerikanischen Einheiten benutzten, weshalb eine Teilung der Nutzung, im Gegensatz zu den Engländern, einfacher sei.

Der Herr *Staatssekretär* regte sodann an, daß außerdem deutsche Truppen in Großbritannien stationiert werden könnten, soweit dies möglich sei. Auch hierdurch könnten die Dinge erleichtert werden. Dieser Vorschlag sollte ebenfalls von Experten besprochen werden.

Der *Botschafter* sagte, er teile den Optimismus des Herrn Staatssekretärs nicht, und vertrat die Auffassung, daß keine der genannten Maßnahmen als solche genügen würde, um eine „identifizierbare Erleichterung“ herbeizuführen.

Der Herr *Staatssekretär* erwähnte ferner das Raketenprojekt.¹³ Was den britischen Wunsch nach Übernahme der Kosten für das deutsche Hilfspersonal angehe, so könne dies zu einem organisatorischen Durcheinander führen. Er betonte jedoch noch einmal die allgemeine Bereitschaft, zu einer Lösung der Frage beizutragen. Die Sachverständigen müßten die angeregten Maßnahmen nun im einzelnen besprechen und sollten zweckmäßigerweise auch die allgemeine Zahlungsbilanzposition Großbritanniens sowie die bilaterale Zahlungsbilanz erörtern. Wenn ein gewisser Überblick gewonnen worden sei¹⁴, sollten der Botschafter und er das vorläufige Ergebnis wieder gemeinsam prüfen. Für die deutsche Seite seien auch noch nicht alle Punkte klar, und die deutschen Herren wollten¹⁵ auch noch einige Fragen an die britischen Experten richten.

¹² Zum Ergebnis der Gespräche des Bundesministers Strauß mit dem Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium, Gilpatric, am 23./24. Oktober 1961 vgl. Dok. 444, Anm. 6.

¹³ Zum Stand der Gespräche über ein gemeinsames europäisches Satellitenprogramm vgl. Dok. 373, Anm. 2.

¹⁴ Die Wörter „worden sei“ wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „werden soll“.

¹⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sollten“.

Der *Botschafter* sagte, er sei durchaus damit einverstanden, daß die Experten diese Fragen behandelten, doch befürchte er, daß die genannten Maßnahmen den britischen Vorstellungen nicht gerecht würden. Er sagte, die deutschen Waffenkäufe in Großbritannien ständen in gar keinem Verhältnis zu denen in den Vereinigten Staaten. Die Amerikaner hätten gesagt, die Deutschen kauften so viel in den Vereinigten Staaten, daß damit die amerikanischen Kosten gedeckt würden. Die Bundesregierung sollte im NATO-Interesse nicht nur immer darauf sehen, die billigsten Rüstungsgüter zu kaufen. Was die Vorauszahlungen angehe, so sei dies im Hinblick auf den permanenten Charakter der Schwierigkeiten keine echte Lösung, da Beträge frühzeitiger gezahlt würden, die später ganz ausfielen.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, es wäre zweckmäßig, wenn keine der genannten Möglichkeiten von der Prüfung ausgeschlossen würde. Man müsse die Möglichkeiten wahrnehmen, wie sie sich jeweils böten.¹⁶

Der *Botschafter* erklärte sich damit einverstanden und wiederholte abschließend, er habe Weisung, den britischen Wunsch nach einer unmittelbaren Verminderung der DM-Ausgaben sehr nachdrücklich zu betonen. Ein Herr des Schatzamts stehe in Bonn zur Verfügung.

Der Herr *Staatssekretär* sage, er halte es für gut, wenn Herr Hess¹⁷ mit ihm so bald wie möglich in Verbindung treten würde.¹⁸

Lahr

B 60 (Referat 410), Bd. 243

¹⁶ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Ganz ohne Improvisieren werde man nicht auskommen. Deshalb sollte alles untersucht werden.“

¹⁷ An dieser Stelle vermerkte Ministerialdirigent Allardt am 9. Dezember 1961 handschriftlich für Ministerialdirigent Hess: „Ist das geschehen?“ Vgl. Anm. 1.

¹⁸ Ministerialdirigent Hess notierte am 29. November 1961, am Vortag hätten erste Gespräche mit einer britischen Delegation stattgefunden: „1) Britischerseits wurde betont, die Zahlungsbilanzschwierigkeiten Großbritanniens seien strukturell, daher sei eine Dauerhilfe notwendig [...]. 2) Das deutsche Angebot [...] wurde britischerseits als ‚enttäuschend‘ und ‚nicht neu‘ bezeichnet. 3) Die britische Delegation hat ihre Wünsche nach Höhe und Art noch nicht näher präzisiert. Sie hat aber wiederholt von ‚direkter Hilfe‘ gesprochen. [...] 4) Deutscherseits wurde bisher die Linie verfolgt, daß eine Hilfe nur in Abhängigkeit der jeweiligen Zahlungsbilanzsituation Großbritanniens gewährt wird [...]; daß es sich nur um eine Devisenhilfe, nicht aber um eine Budgethilfe handelt; daß Großbritannien etwa die Hälfte seiner Devisenausgaben [...] selber trägt; daß Großbritannien durch Einsparungen seine Aufwendungen in der Bundesrepublik vermindert“. Vgl. B 60 (Referat 410), Bd. 243.

Zu den Gesprächen am 28./29. November vgl. auch die Aufzeichnung von Hess vom 30. November 1961; VS-Bd. 5047 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1961.

Zur Fortsetzung der deutsch-britischen Gespräche vgl. AAPD 1962, I, Dok. 41.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 1085/61

28. November 1961¹

Betr.: Assozierung afrikanischer Gebiete

Ich bin damit einverstanden, daß wir uns mit den Niederländern vor dem 6./7. November² erneut besprechen.³ Ich werde bei dem nächsten Zusammensein mit Staatssekretär van Houten in Brüssel hierzu folgendes sagen:

1) Unsere grundsätzlichen Bedenken gegen das bisherige Präferenzsystem⁴ sind die gleichen wie die der Niederländer. Der Übergang vom bisherigen System zu einer Neuordnung kann jedoch nur schrittweise erfolgen. Außerdem werden wir angesichts der stark voneinander abweichenden Auffassungen der Sechs zu einem Kompromiß gelangen müssen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, daß überhaupt nichts zustande kommt. Es kommt also darauf an, eine mittlere Lösung zu finden, die einerseits Übergangscharakter hat und zum anderen für

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 30. November 1961 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse von Stempel am 5. Dezember 1961 vorgelegen, der für Legationsrat I. Klasse Mühlen handschriftlich vermerkte: „Bitte, bei Antwort auch Brief Beutler an StS zu berücksichtigen.“ Das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), Beutler, erläuterte Bundesminister Schröder am 27. November 1961, der BDI halte „es für dringend notwendig, daß die Bundesregierung an ihrer Auffassung festhält, im Zuge der Neuregelung des Assoziierungsverhältnisses die Handelspräferenz abzubauen. Dabei sind wir uns darüber im klaren, daß dies wahrscheinlich nur schrittweise erfolgen kann und überdies als Ausgleich andere Maßnahmen, insbesondere auf dem Gebiete der Kapital- und technischen Hilfe, ins Auge gefaßt werden müssen.“ Vgl. B 20-200, Bd. 509.

² Das Datum wurde von Legationsrat I. Klasse von Stempel hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Am 6./7. Dezember 1961 fand die erste Tagung des EWG-Ministerrats mit den Ministern der assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskars in Paris statt. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 1/1962, S. 13–19.

³ Ministerialdirigent Allardt notierte am 23. November 1961 über ein Gespräch mit dem niederländischen Gesandten Gelderman vom selben Tag, man stimme in den „Ansichten über die den Zollpräferenzen innewohnende Gefahr“ überein, doch wünsche die niederländische Regierung, die jeweilige Auffassung über die dagegen zu ergreifenden Maßnahmen bilateral „möglichst vor der Ministerratssitzung am 6. und 7. Dezember in Paris aufeinander abzustimmen, um gemeinsam aufzutreten zu können. Es sei nach holländischer Auffassung kein Zweifel daran, daß die Franzosen mit allen Mitteln versuchen würden, die alte Linie der Assozierung fortzusetzen und vor allem eine baldige Hinzuziehung der Engländer zu den Gesprächen zu verhindern.“ Vgl. B 20-200, Bd. 509.

⁴ Staatssekretär Lahr informierte Bundestagspräsident Gerstenmaier am 2. November 1961 über Pläne für die „sechzehn afrikanischen Staaten, die nach Erlangung ihrer Selbständigkeit ihr Interesse an der Aufrechterhaltung des Assoziationsverhältnisses zur EWG bekundet haben [...]. In der Frage der Einräumung von Zollpräferenzen vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß die gegenwärtige Begünstigung der assoziierten Staaten aus handelspolitischen und politischen Gründen auf Dauer nicht aufrechterhalten werden kann. Die Mitgliedstaaten der EWG würden sich sonst dem Vorwurf der Diskriminierung der nicht begünstigten Drittländer aussetzen. Abgesehen davon würde sich für die EWG in Afrika eine schwierige Lage dadurch ergeben, daß sie die verschiedenen selbständigen Staaten auf diesem Kontinent unter handelspolitischen Gesichtspunkten nach ihrem früheren Abhängigkeitsverhältnis unterschiedlich behandeln würde. Darüber hinaus würden nach Ansicht der Bundesregierung auch unerwünschte politische Rückwirkungen in den übrigen Entwicklungsländern, vor allem in Lateinamerika, eintreten. [...] Um zu einem schrittweisen Abbau der Zollpräferenzen der assoziierten Staaten zu gelangen, hat die Bundesregierung vorgeschlagen, a) den Außenzolltarif für tropische Erzeugnisse zu halbieren und den Binnentarif auf null zu senken, b) für die übrigen Positionen des Zolltarifs den Außen- im Rhythmus des Vertrages anzuwenden.“ Vgl. B 20-200, Bd. 509.

den französischen Partner annehmbar wird, ohne daß wir die für uns wesentlichen Gesichtspunkte aufgeben.

2) Dieser wesentliche Gesichtspunkt besteht darin, daß die zu erneuernde Prärenzzone sich gegenüber den anderen Ländern nicht abschließt. Dies muß durch die Halbierung des Außentarifs für tropische Erzeugnisse erreicht werden. Erklären sich die Franzosen hiermit einverstanden, können wir ihnen bezüglich der Konstruktion dieser Zone im übrigen entgegenkommen.

3) Die Englisch sprechenden Gebiete Afrikas werden wir im Falle des Beitritts Großbritanniens⁵ nicht anders zu behandeln haben als die Französisch sprechenden. Eine Teilung Afrikas, die abgestellt wäre auf die Abgrenzung der früheren Kolonialreiche, muß unbedingt vermieden werden. Hierüber werden wir mit den Engländern sehr bald zu sprechen haben und werden auch unsere internen Beratungen innerhalb der Sechs schon heute unter Berücksichtigung des wahrscheinlichen Beitritts Großbritanniens vorzunehmen haben.

4) Was die Assoziierung von Gebieten des Commonwealth angeht, so sollte sich diese im wesentlichen auf die afrikanischen und die – in ihrem Umfang nicht bedeutenden – übrigen abhängigen Gebiete beschränken.

Hiermit den Herren Leitern der Abteilungen 2⁶, 4⁷, 8⁸.

Lahr

B 20-200, Bd. 509

519

Botschafter Janz, Wien, an das Auswärtige Amt

114-9348/61 geheim

Fernschreiben Nr. 214

Aufgabe: 29. November 1961, 10.20 Uhr¹

Ankunft: 29. November 1961, 12.00 Uhr

Auf Drahterlaß Nr. 249 vom 24.11.1961 geheim²

Besorgnisse wegen sowjetischer Einmischungsabsichten in Auslegung österreichischer Neutralität erreichten hier ersten Höhepunkt als Folge von Erklärungen

⁵ Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 501.

⁶ Josef Jansen.

⁷ Helmut Allardt.

⁸ Hans-Georg Sachs.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse von Lucius am 29. November 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schmoller „z[ur] gefälligen K[enntnisnahme]“ verfügte.
Hat Schmoller am 29. November 1961 vorgelegen.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schmoller bat Botschafter Janz, Wien, um „Stellungnahme zur Meldung des Wiener Korrespondenten der Frankfurter Allgemeinen Zeitung [...]. Insbesondere würde interessieren Stellungnahme zur Frage angeblicher sowjetischer Behauptung über Mitspracherecht bei Auslegung der österreichischen Neutralität.“ Vgl. B 130, Bd. 2258 A (1 A 4).

In dem Artikel „Kekkonen trifft Chruschtschow in Nowosibirsk“ hieß es: „Der Wiener Korrespondent der Frankfurter Allgemeinen Zeitung berichtet: In politischen Kreisen Österreichs beobachtet man

Chruschtschows während dessen Österreich-Besuchs im Juli vorigen Jahres.³ So führte dieser insbesondere auf Pressekonferenz in Wien am 8. Juli 1960 folgendes aus: „Ich möchte wiederholen, daß wir nicht müßig bleiben und nicht untätig zusehen werden, wenn die österreichische Neutralität verletzt wird. Was wir aber in diesem Falle unternehmen werden, das wird uns die gegebene Situation inspirieren. Wir werden solche Maßnahmen ergreifen, die wir für anwendbar halten werden.“⁴ Seit damals werden in der Öffentlichkeit Vorwürfe erhoben, frühere Äußerungen sozialistischer Regierungsmitglieder, daß im Falle Beitritts Österreichs zur EWG sowjetische Intervention wegen behaupteter Neutralitätsverletzung erwartet werden müßte, forderten sowjetische Einmischungsversuche direkt heraus. Österreichische Regierung hat auf Ausführungen Chruschtschows noch am selben Tag in Abschiedsansprache Raabs auf Flugplatz⁵ und mit besonderer Deutlichkeit zwei Tage später in Rundfunkrede Raabs⁶ reagiert. Raab unterstrich hierbei, österreichisches Parlament habe nach Abzug aller Truppen in voller Freiheit den Beschuß über die immerwährende Neutralität gefaßt⁷, und fuhr fort, „ich möchte mit aller Deutlichkeit neuerlich feststellen, daß die Auslegung und Handhabung unserer Neutralität ausschließlich unsere Angelegenheit ist. Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß in der neuesten Erklärung der sowjetische Ministerpräsident nochmals bestätigt hat, daß die Sowjetunion die österreichische Neutralität stets respektieren wird.“

Österreichische Regierungsmitglieder und Parlamentarier haben sich seither mehrfach bemüht, vor allem in erstem Stadium EWG-Diskussionen entstandenen Eindruck ausweitender Interpretation österreichischer Neutralität durch einige Minister zu beseitigen. Besonders nachdrücklich hat Bundeskanzler Gorbach

Fortsetzung Fußnote von Seite 2066

aufmerksam und mit großer Sorge den sowjetischen Druck auf Finnland. Man fürchtet hier, daß die Sowjetunion ihre Aktion nicht nur auf Skandinavien beschränken wird, sondern eine härtere Politik auch gegenüber den anderen neutralen Ländern Europas einschlagen könnte. Die Sowjetunion leitet aus dem österreichischen Staatsvertrag und dem Moskauer Memorandum ein gewisses, vom Ballhausplatz stets entschieden bestrittenes Mitspracherecht bei der Auslegung der österreichischen Neutralität ab. Sollten die österreichischen Befürchtungen zutreffen, so könnte die beabsichtigte Assozierung Österreichs an die Europäische Wirtschafts-Gemeinschaft einen möglichen Anlaß für eine Intervention Moskaus abgeben.“ Vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. November 1961, S. 1.

³ Ministerpräsident Chruschtschow besuchte Österreich vom 30. Juni bis 8. Juli 1960.

⁴ Zur Pressekonferenz des Ministerpräsidenten Chruschtschow am 8. Juli 1960 in Wien vgl. den Artikel „Pressekonferenz in der Hofburg“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 10. Juli 1960, Bl. 2.

⁵ Bundeskanzler Raab erklärte bei der Verabschiedung des Ministerpräsidenten Chruschtschow am 8. Juli 1960: „Sie haben einige Male auf die österreichische Neutralität hingewiesen. Das österreichische Parlament hat diese Neutralität nach Abschluß des Staatsvertrages, an dem Sie einen so wesentlichen Anteil hatten, freiwillig und ohne Zwang geschlossen. Wir [...] erwarten von allen Staaten, insbesondere aber auch von allen Großmächten, daß sie diese Neutralität achten und respektieren. Die Verteidigung dieser Neutralität ist durch die grundsätzliche Einstellung und Gesinnung unseres Volkes gesichert.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 110 des Botschafters Mueller-Graaf, Wien, vom selben Tag; B 23 (Referat 203), Bd. 108.

⁶ Zur Rundfunkansprache des Bundeskanzlers Raab vom 10. Juli 1960 vgl. den Artikel „Raab kritisiert Chruschtschows Äußerungen“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Juli 1960, S. 3.

⁷ Das Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs bestimmte in Artikel I: „Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1955, S. 1151.

im September erneut militärischen Charakter der Neutralität und volle Freiheit seines Landes, sich an wirtschaftlichen Zusammenschlüssen zu beteiligen, unterstrichen, dabei freilich betont, Neutralität verbiete, politische Bedingungen Rom-Vertrags⁸ zu übernehmen (vgl. Bericht vom 22. September 1961 – Pol 203-81.07 Ber. 559/61).⁹

Finnische Ereignisse¹⁰ haben naturgemäß ständige, in ihrer Stärke vom Auf und Ab der Weltkrise abhängige Befürchtungen hiesiger offizieller Kreise hinsichtlich möglicher sowjetischer Druck- und Einmischungsversuche erheblich verstärkt. Doch war man sich nicht erst seit offizieller Anfrage hiesigen Sowjet-Botschafters vom letzten August nach österreichischen EWG-Absichten¹¹ darüber klar, daß Sowjets Gelegenheit österreichischer Annäherung an EWG nicht vorübergehen lassen würden, ohne Neutralitätsthema erneut anzuschneiden. Seit Botschafter-Demarche sind zwar keine neuen offiziellen Schritte erfolgt, doch werden im Außenministerium Pressemitteilungen bestätigt, daß von sowjetischer Seite seither kein Anlaß versäumt wird, in Gesprächen auf Regierungs- und Beamtenebene laufend Warnungen gegen Neutralitätsverletzung im Zusammenhang mit österreichischer Assoziation mit EWG anzubringen.¹² Erneuter sowjetischer Schritt spätestens nach Einlaufen österreichischen Verhandlungserreichens in Brüssel¹³ wird im Außenministerium als wahrscheinlich angesehen. Wenn

⁸ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 766–1013.

⁹ Botschafter Janz, Wien, berichtete am 22. September 1961, Bundeskanzler Gorbach habe am Vortag vor der Vereinigung Österreichischer Industrieller „grundsätzliche Ausführungen zum österreichischen Neutralitätsbegriff und zu den nach österreichischer Auffassung gegebenen Möglichkeiten einer Assozierung des Landes mit der EWG“ gemacht: „Er betonte, daß in einen Assoziierungsvertrag Österreichs mit der EWG nur die wirtschaftlichen Klauseln des Vertrages von Rom – mit gewissen Einschränkungen und Ausnahmen – aufgenommen werden könnten, insbesondere der gemeinsame Zolltarif. Entsprechend der besonderen geographischen Lage Österreichs müßten allerdings Bedingungen geboten werden, die es ermöglichen, den österreichischen Osthandel aufrechtzuerhalten und zu entwickeln.“ Vgl. B 23 (Referat 203), Bd. 106.

¹⁰ Zur sowjetischen Note vom 30. Oktober 1961 an Finnland und zum Gespräch des Präsidenten Kekkonen mit Ministerpräsident Chruschtschow am 24. November 1961 in Nowosibirsk vgl. Dok. 510 und Dok. 520.

¹¹ Botschafter Janz, Wien, teilte am 29. August 1961 mit, daß sein sowjetischer Amtskollege Awilow am 27. August 1961 Bundeskanzler Gorbach aufgesucht und um „Erläuterungen zu dem Beschuß des Beitrags in Verhandlungen über Teilnahme Österreichs am Gemeinsamen Markt“ gebeten habe. Die österreichische Regierung müsse nunmehr „selbst das Argument entkräften [...], das sie und insbesondere Kreisky seinerzeit als Begründung für Beitritt zur EFTA herausgestellt hatte: daß der Staatsvertrag auch eine Assozierung zur EWG nicht zulasse“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 149; B 20-200, Bd. 641.

Ministerialdirektor Jansen informierte am 2. September 1961, daß der österreichische Botschafter Schöner die sowjetische Anfrage in Wien „nicht allzu ernst“ nehme: „Er wies darauf hin, daß die Neutralität Österreichs keine von den Großmächten garantiierte Neutralität sei, sondern daß diese eine von der österreichischen Regierung und dem österreichischen Parlament selbst beschlossene darstelle.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 2732; VS-Bd. 2237 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1961.

¹² Botschafter Janz, Wien, berichtete am 2. Dezember 1961, der österreichische Außenminister Kreisky habe ihn am Vortag über eine Erklärung des sowjetischen Botschafters in Wien, Awilow, informiert, „daß Sowjetregierung EWG-Assozierung Österreichs als Beihilfe zur Stärkung NATO auffasse. Kreisky bezeichnete diese Argumentation als neu.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 217; VS-Bd. 3873 (704); B 150, Aktenkopien 1961.

¹³ Österreich schlug der EWG am 12. Dezember 1961 Verhandlungen über eine „ausschließlich wirtschaftliche Vereinbarung“ vor, „die der Aufrechterhaltung seiner immerwährenden Neutralität und seinen zwischenstaatlichen Vereinbarungen Rechnung trägt sowie die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten jederzeit ermöglicht, andererseits aber hierbei die Integrität der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht beeinträchtigt“. Vgl. das am 15. Dezember 1961 übergebene Schreiben des öster-

auch sonst gut orientiertes hiesiges Blatt soeben unter Überschrift „Wann fällt Rußlands finnische Hand auf Wien?“ mit Behauptung Aufsehen erregte, „Widerstandswille einiger Prominenter schmelze dahin und sowjetischer Nervenkrieg wirke sich schon bis zur politischen zweiten Garnitur aus“, dürfte man hier nach wie vor in Erkenntnis wirtschaftlicher Zwangslage am Ziel festhalten, Arrangement mit EWG von einer Art zu erreichen, das östlichem Einspruch möglichst wenig Ansatzpunkte zu bieten versucht, wobei man mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Unmöglichkeit ersatzweiser Ausweitung Osthändels argumentieren will.

Amtliche Sprachregelung ist, daß finnische Situation sich nicht mit der Österreichs vergleichen lasse, da finnisch-russischem Beistandsvertrag¹⁴ lediglich einseitige und freiwillige österreichische Neutralitätserklärung gegenüberstehe. Obwohl man sich auf österreichischer Seite bewußt ist, wie leicht sich für mögliche sowjetische Absicht, nach Helsinki Wien zum neuen Krisenpunkt zu machen, ein Vorwand finden ließe, ist österreichische Regierung gegenwärtig mehr denn je bestrebt, in ihrem innen- wie außenpolitischen Verhalten Eindruck strengster Einhaltung der Verpflichtungen aus Staatsvertrag¹⁵ und Neutralitätsgesetz zu vermitteln, um nicht Sowjets etwa Forderung zu erleichtern, in Angleichung an finnisch-russisches Verhältnis österreichische Verpflichtungen zusätzlich in zweiseitigen Vertrag mit Sowjetunion einzubauen. Aus dieser Tendenz erklärt sich seit einiger Zeit wieder stark bemerkbares Bemühen österreichischer Regierung, in allen auch nur entfernt das Ost-West-Verhältnis berührenden Angelegenheiten sich so wenig als möglich zu exponieren und nach beiden Seiten Anschein strenger Parität zu erwecken. Erstmals ist beispielsweise von Außenministerium jahrelange Übung unterbunden worden, daß Deutsches Konsulat in Linz zu Heldengedenkfeier in Linz am 1. November eingeladen wurde, obwohl dort mehr deutsche als österreichische Gräber.¹⁶

In Gesamtzusammenhang gehören auch Informationen aus gutunterrichteter Quelle über ernsthafte Befürchtungen in amtlichen Kreisen, Sowjets könnten Aufdeckung neonazistischer Bestrebungen und Verbindung zu Südtirol-Attentaten¹⁷ anläßlich Verhaftung Angehöriger der schwarz-rot-goldene Farben tragenden

Fortsetzung Fußnote von Seite 2068

reichischen Außenministers Kreisky an den amtierenden Präsidenten des EWG-Ministerrats, Erhard; 20 JAHRE ÖSTERREICHISCHE NEUTRALITÄTS- UND EUROPAPOLITIK, Bd. I, S. 352f.

¹⁴ Für den Wortlaut des Vertrags vom 6. April 1948 zwischen Finnland und der UdSSR über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vgl. UNTS, Bd. 48, S. 149–161. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1948, S. 1350.

Der Vertrag wurde durch Protokoll vom 19. September 1955 um zwanzig Jahre verlängert. Für den Wortlaut vgl. UNTS Bd. 226, S. 334–341. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 8321f.

¹⁵ Für den Wortlaut des Staatsvertrags vom 15. Mai 1955 betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1955, S. 726–745.

¹⁶ Konsulin I. Klasse Lenz, Linz, berichtete am 27. November 1961, die Militärkommandantur für Oberösterreich habe am 31. Oktober 1961 telefonisch darum gebeten, das Konsulat möge am nächsten Tag von einer Teilnahme an der Gedenkfeier auf dem Soldatenfriedhof absehen. Dies sei „auf Weisung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Äußeres geschehen. [...] Ich darf hinzufügen, daß auf dem Soldatenfriedhof 85 österreichische und 170 deutsche Soldaten zur letzten Ruhe gebettet sind.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 263; B 23 (Referat 203), Bd. 106.

¹⁷ Zu den Sprengstoffanschlägen in Südtirol vgl. Dok. 451.

Studentenverbindung „Olympia“ sowie Schändung jüdischen Friedhofs in Innsbruck zum Anlaß einer Demarche unter Berufung auf Staatsvertrag nehmen. Forderung nach energischeren Maßnahmen, um russische Einmischung zu vermeiden, soll vorläufig noch auf Bedenken Innenministers¹⁸ wegen möglicher Wiederaufhebung solcher Maßnahmen durch Oberste Gerichte stoßen.

[gez.] Janz

B 130, Bd. 2258 A (1 A 4)

520

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

2-81.10/0-94.06-771/61 geheim

29. November 1961¹

Betr.: Finnisch-sowjetische Spannungen;
hier: Ergebnis der Verhandlungen Kekkonen – Chruschtschow am
24.11.1961²

Das Ergebnis der Besprechung zwischen Chruschtschow und Kekkonen am 24. November 1961 hat zunächst zu einer gewissen Erleichterung in Finnland und anderen Staaten geführt, da die Sowjetunion ihren seit dem 30.10.61³ beharrlich vertretenen Wunsch auf Durchführung von Konsultationen mit Finnland aufgrund des Freundschaftspaktes 1948/55⁴ zunächst zurückgestellt hat. Insgesamt gesehen ist die Situation jedoch keineswegs geklärt bzw. zugunsten Finnlands geordnet worden. Das Ergebnis der sowjetischen Aktion stellt für sie vielmehr einen weiteren erfolgreichen Schritt gegenüber Finnland und dem Westen insgesamt dar.

Die offensive Strategie der Sowjetunion hat in der finnischen Angelegenheit u. a. folgendes erreicht:

A. Die Westmächte – insbesondere die nordischen Staaten – sind beunruhigt und weiterhin unsicher gemacht worden.

B. Der Versuch der Sowjetunion, Finnland vom Westen zu entfernen und stärker in seinen Machtbereich einzugliedern, wurde mit Erfolg fortgeführt.

Hierzu ist im einzelnen folgendes festzustellen:

¹⁸ Josef Afritsch.

¹ Hat Abteilung 7 zur Mitzeichnung vorgelegen.

² Präsident Kekkonen hielt sich vom 22. bis 26. November 1961 in der UdSSR auf.

³ Zur sowjetischen Note vom 30. Oktober 1961 an Finnland vgl. Dok. 480, Anm. 3.

⁴ Zur Konsultationspflicht gemäß Artikel 2 des Vertrags vom 6. April 1948 zwischen Finnland und der UdSSR über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vgl. Dok. 510, Anm. 6. Zur Verlängerung des Vertrags am 19. September 1955 vgl. Dok. 519, Anm. 14.

I. Durch ihren Druck auf die Innenpolitik Finnlands hat die Sowjetunion gegenüber dem Stand vor Überreichung der Note vom 30. Oktober folgendes erwirkt:

- 1) Vorzeitige Auflösung des finnischen Reichstags⁵,
- 2) Verzicht Honkas auf seine Kandidatur gegen Kekkonen bei der bevorstehenden Neuwahl des finnischen Staatspräsidenten⁶,
- 3) Erhebliche Einwirkung gegenüber den finnischen Rechtsparteien und Sozialdemokraten mit der Folge einer Einschränkung ihrer Betätigungs möglichkeiten und ihrer Redefreiheit, z.B. in der bevorstehenden Neuwahl des Staatspräsidenten und des Parlaments u.a.

II. Wirtschaftspolitisch wird für Finnland keine Möglichkeit mehr bestehen, sich in irgendeiner Form der EWG anzuschließen. Das am 25.11.61 abgeschlossene neue Warenprotokoll zwischen der Sowjetunion und Finnland sieht eine Steigerung des Warenaumsatzes 1962 gegenüber 1961 um 25 % vor.⁷

III. Militärisch wird sich die Lage Finnländs zunächst voraussichtlich nicht ändern, da die Sowjetunion – soweit bekannt – nach dieser Richtung hin noch keine konkreten Wünsche oder Forderungen gestellt hat. Der Aufbau und die Ausrüstung der finnischen Armee werden jedoch möglicherweise verstärkt nach Osten orientiert werden.

IV. Finnland hat von der Sowjetunion den Auftrag erhalten, den nordeuropäischen Raum und die Ostsee zu beobachten und der Sowjetunion erforderlichenfalls Vorschläge zu unterbreiten, wenn dies die militärische Lage der erwähnten Gebiete erforderlich erscheinen läßt.

Hiermit ist – und dies scheint der schwerwiegendste Punkt der jetzigen sowjetisch-finnischen Regelung zu sein – Finnland eine Beobachteraufgabe zugewiesen worden, die sie mehr oder minder in Abhängigkeit von der Sowjetunion versetzt. Die Sowjetunion hat es in der Hand, jeden – auch noch so belanglosen – Vorgang in Nordeuropa oder der Ostsee zum Anlaß zu nehmen, um entweder Finnland mangelnde Beobachtung und Meldung vorzuwerfen oder um aufgrund finnischer Mitteilungen sowie eigener Wahrnehmungen jederzeit erneut Konsultationen hinsichtlich des Freundschaftspaktes 1948/55 zu verlangen.

C. Durch den vorerwähnten Auftrag an Finnland hat die Sowjetunion wirkungsvoll die anderen nordischen Staaten in eine ständige Zwangslage versetzt (Geisel system). Diese sollen – unter Ausnutzung ihrer Verbundenheit mit Finnland – erpreßt werden, alles zu unterlassen, was von der Sowjetunion möglicherweise zur Wiederholung ihrer Forderung auf Konsultationen nach dem Freundschaftsvertrag 1948/55 verwendet werden könnte.

⁵ Zur Auflösung des finnischen Parlaments am 14. November 1961 vgl. Dok. 510, Anm. 3.

⁶ Der Kandidat für die finnischen Präsidentschaftswahlen, Honka, zog seine Bewerbung am 24. November 1961 zurück. Vgl. dazu den Artikel „Erleichterung in Finnland“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 27. November 1961, Bl. 2.

⁷ Zum sowjetisch-finnischen Warenprotokoll vom 25. November 1961 vgl. den Artikel „Sovetsko-finljandskie torgovye otношения“ („Die sowjetisch-finnischen Handelsbeziehungen“); PRAVDA vom 26. November 1961, S. 4.

D. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Sowjetunion auch die Entscheidungsfreiheit der nordischen Staaten auf wirtschaftlichem Gebiet (EWG) einschränken will.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁸ dem Herrn Minister⁹ vorgelegt.

Jansen

VS-Bd. 2256 (I A 4)

521

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

200-81.12/12-7/61

29. November 1961¹

Betr.: Deutsch-dänische Besprechung am 28. November im Zusammenhang mit dem dänischen Beitrittsgesuch zur EWG²

Teilnehmer: siehe Anlage³

I. Nach einer Begrüßung durch Herrn Staatssekretär Lahr erläuterte der dänische Delegationsleiter, Herr Kristiansen (Leiter der handelspolitischen Abteilung des dänischen Außenministeriums), die dänischen Sorgen, die sich insbesondere für die Zeit bis zur dänischen Mitgliedschaft bei der EWG ergeben. Bei der EWG selbst werde Dänemark die Frage anschneiden, wie es über die Verhandlungen mit Großbritannien bezüglich der britischen Landwirtschaft und des Commonwealth informiert werde⁴ und die Möglichkeit erhalten könne, seinen eigenen Standpunkt zu diesem Problem vorzutragen. Auch die Frage der künftigen Wettbewerbsfähigkeit Dänemarks auf dritten Märkten müßte dort besprochen werden. Das Hauptanliegen der Dänen war indessen das Problem der künftigen Entwicklung der dänischen Agrarexporte in die Bundesrepublik bis zu dem Zeitpunkt,

⁸ Hat Staatssekretär Carstens am 30. November 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Gefahr, daß Finnland einem Separatvertrag SU-SBZ beitritt, ist wieder größer geworden.“
Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 30. November 1961 vorgelegen, der vermerkte: „Doppel für Herrn St.S. II entnommen.“

⁹ Hat Bundesminister Schröder am 4. Dezember 1961 vorgelegen.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse von Stempel vorgelegen, der für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Voigt handschriftlich vermerkte: „Das Büro Staatssekretär schickt diese Aufzeichnung dem Referat 200 zurück und teilt dazu fernmündlich mit, daß es nicht sicher ist, ob der Herr Staatssekretär sie gelesen hat. Dagegen hat der Herr Staatssekretär das über diese Besprechung von der Abteilung 4 verfertigte Ergebnisprotokoll genehmigt.“ Vgl. Ann. 15.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schlitter am 20. Dezember 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn VLR I Dr. Voigt n[ach] R[ückkehr] vorlegen.“
Hat Voigt am 3. Januar 1962 vorgelegen.

² Zu ersten Gesprächen über einen dänischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 404, Anm. 11.

Die Verhandlungen wurden am 30. November 1961 in Brüssel eröffnet. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 1/1962, S. 37f.

³ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 20-200, Bd. 528.

⁴ Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. zuletzt Dok. 501.

zu dem Dänemark der EWG angehört. Die Dänen fürchten, in der Interimsperiode vom deutschen Markt verdrängt zu werden. Herr Kristiansen ging dabei von der Auffassung aus, daß die Zuständigkeit auf handelspolitischem Gebiet noch bei den einzelnen Mitgliedstaaten liege. Die herkömmlichen Warenströme müßten erhalten bleiben; wenn Dänemark in der Übergangszeit Verluste erleiden würde, so wäre das ein schlechter Start für die dänische Vollmitgliedschaft. Die Bundesrepublik habe sicherlich kein Interesse daran, daß in dem bilateralen Verhältnis zu Dänemark Belastungen eintreten. Falls der kommende europäische Agrarinnenmarkt ein hohes Preisniveau habe, sei die Gefahr gegeben, daß dieser Binnenmarkt bald autark würde und nur noch geringe Exporte aus Drittländern aufnehmen würde, wenn nicht besondere Maßnahmen getroffen würden. Dänemark sehe insbesondere beim Verfahren der Abschöpfung große Gefahren.⁵ Die deutschen Vorstellungen, im Übergang mengenmäßige Beschränkungen beizubehalten, entsprächen dem dänischen Wunsch; gleichzeitig sollten langfristige Verträge abgeschlossen werden, wie dies nach dänischer Auffassung Artikel 45 des EWG-Vertrags⁶ ermögliche. Dänemark sei bei seinen eigenen Kontingents einfuhren bereit, die Bundesrepublik ebenso zu behandeln wie die EFTA-Staaten, und erwarte ein ähnliches Entgegenkommen von der Bundesrepublik.

Andere Probleme stellten sich bei den Produkten, wie Käse und Äpfel, bei denen der gegenwärtige Tarif höher sei als der künftige EWG-Außentarif. Dänemark würde es begrüßen, wenn auch ihm gegenüber der niedrigere Tarif angewandt werden könne, wie dies früher einmal zugesagt worden, aber am Widerstand des Parlaments gescheitert sei. Bei anderen Waren gebe es vielleicht Möglichkeiten, Zollkontingente zu eröffnen. Die EWG-Vorschläge, die Dänemark bei den GATT-Verhandlungen gemacht wurden⁷, seien nicht ausreichend gewesen. Immerhin habe die EWG erklärt, daß etwas für Dänemark getan werden müsse. Dänemark würde es auch begrüßen, wenn Zollkontingente für Schlachtrinder geschaffen würden.

Besonders besorgt sei Dänemark bezüglich Geflügel und Eiern; mit der Einführung des Abschöpfungssystems bestehe Gefahr, daß Dänemark schnell vom Markt verdrängt würde, zumal, wenn das Abschöpfungssystem auf den Weltmarktpreisen beruhe.

II. Herr Staatssekretär Lahr wies zunächst darauf hin, daß eine Entscheidung über die gemeinsame Agrarpolitik bis Ende 1961 sehr wichtig sei, da davon der Übergang in die zweite Etappe der Übergangszeit und damit der weitere Rhythmus der Integration abhängt.⁸ Insbesondere die Agrarexportländer der Gemein-

⁵ Zu den Überlegungen der EWG Kommission zur Einführung von Abschöpfungsregelungen für landwirtschaftliche Produkte vgl. Dok. 158, Anm. 3.

⁶ Gemäß Artikel 45 Absatz 1 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 sollte bis zur Ersetzung der einzelaatlichen Marktordnungen durch eine gemeinsame Organisationsform der Handelsverkehr mit bestimmten Erzeugnissen durch den Abschluß langfristiger Abkommen oder Verträge zwischen Ein- und Ausfuhrstaaten entwickelt werden, die aber die schrittweise Beseitigung jeder Diskriminierung zwischen den verschiedenen Erzeugern der Gemeinschaft zum Ziel haben mußten. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 802–804.

⁷ Zu den Zollverhandlungen zwischen Dänemark und der EWG vgl. das dänische Aide-mémoire vom 21. April 1961; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 80.

Die 19. Tagung der Vertragsparteien des GATT fand vom 13. November bis 9. Dezember 1961 in Genf statt.

⁸ Staatssekretär Lahr informierte Bundesminister Schröder und Staatssekretär Carstens, z.Z. Washington, am 20. November 1961 über ein Gespräch des Präsidenten der EWG-Kommission, Hallstein,

schaft fordern Fortschritte bei der Integration der Landwirtschaft, damit die Wirtschaftsintegration sich in der Übergangszeit gleichmäßig entwickelt. Auf der anderen Seite seien sich die sechs Partner darüber einig, daß mit den beitrittswilligen Staaten ein Kontakt hergestellt werden muß. Bei den internen Verhandlungen sollten soweit wie möglich die Probleme der künftigen EWG-Partner bereits berücksichtigt und diese möglichst vollständig informiert werden. Es bestehe nicht die Absicht, den künftigen Partnern etwas zu verheimlichen.⁹

Zum Problem der Ausfuhren in Drittländer sei zu bemerken, daß auch die EWG-Partner diese Frage zu lösen hätten. Exportsubventionen sei wohl der Vorzug zu geben vor einer Belieferung der Exportbetriebe mit Rohstoffen zu Weltmarktpreisen; eine Entscheidung sei aber noch nicht gefallen.

Für die Zeit nach dem Beitritt ergeben sich für Dänemark keine Gefahren, sondern große Chancen, in diesem Markt einen gesteigerten Anteil zu erhalten.

Die deutscherseits anerkannten Probleme in der Zeit bis zum Beitritt hingen vor allen Dingen davon ab, wie lange diese Periode dauern würde. Herr Staatssekretär Lahr stellte an Herrn Kristiansen die Frage, ob Dänemark weiterhin seinen Beitritt von dem Ausgang der England-Verhandlungen abhängig mache¹⁰, was Herr Kristiansen bejahen mußte. Damit hat er implicite zugeben müssen, daß die dänische Haltung und nicht ein Zögern der EWG-Länder die Dauer dieser Zwischenperiode beeinflußt.

Auf eine Anfrage des dänischen Sprechers bestätigte Herr Staatssekretär Lahr, daß die England-Verhandlungen wegen der Größenordnung der damit verbundenen Probleme, aber auch wegen der von Dänemark gewünschten vorherigen Entscheidung über das englische Beitrittsgesuch, einen gewissen zeitlichen Vorrang haben werden. Es sei aber möglich, später die Verhandlungen mit Dänemark schneller voranzutreiben. Die England-Verhandlungen würden wohl mindestens ein Jahr, wenn nicht anderthalb Jahre andauern. Die dänische Ansicht, daß die EWG-Partnerstaaten in ihrer Handelspolitik noch souverän seien, sei nur bedingt richtig, da es bereits Ansätze einer gemeinsamen Handelspolitik gebe und jedes Land Rücksicht auf die Partner nehmen und im übrigen auch an das GATT denken müsse.

Fortsetzung Fußnote von Seite 2073

mit Staatspräsident de Gaulle am 16. November 1961 in Paris. Gemäß „von Präsident Hallstein gefertigtem Gedächtnisprotokoll“ habe de Gaulle „in sehr nachdrücklicher Form die Frage der gemeinsamen Agrarpolitik der EWG in Verbindung mit dem Übergang in die zweite Phase“ gebracht und sich „sehr pessimistisch“ dahingehend geäußert, „daß es sich am Jahresende als unmöglich erweisen könne, in die zweite Phase einzutreten“. Mit „starkem französischen Druck“ vor allem auf die Bundesregierung sei in dieser Frage also zu rechnen. De Gaulle habe zudem ein Bekenntnis zum gemeinsamen Markt abgegeben; er glaube aber nicht, „daß sich nach dem Muster des Gemeinsamen Marktes eine politische europäische Exekutive aufzubauen ließe, ‚da man nicht die Länder beseitigen kann‘.“ Weitere Themen seien der britische EWG-Beitritt und die Assoziation der afrikanischen Staaten gewesen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3815; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284. Vgl. dazu auch DDF 1961, II, S. 599 f.

⁹ Zu den Verhandlungen über die gemeinsame Agrarpolitik der EWG vgl. Dok. 527.

¹⁰ Botschaftsrat I. Klasse Steg, Kopenhagen, übermittelte am 18. Oktober 1961 den Gemeinschaftsbericht Nr. 11 „der Wirtschaftsreferenten der hiesigen Vertretungen der EWG-Länder“ vom Vortag. Darin hieß es: „Der dänische Ministerpräsident und der dänische Außenminister haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß ein dänischer Anschluß an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft nur im Zusammenhang mit einem Beitritt Großbritanniens in Betracht gezogen werden könne.“ Vgl. B 53 (Referat 401), Bd. 72.

Artikel 45 sei für die Agrarexporte zwischen den Mitgliedstaaten geschaffen worden und nur für eine Übergangsperiode, d.h. bis zur gemeinsamen Agrarpolitik gedacht. Wenn unter Umständen langfristige Verträge auch nach dem 1. Juli 1962 abgeschlossen werden könnten, sei Artikel 45 kein Weg der Zukunft; das Schwergewicht neige sich mehr und mehr der gemeinsamen Agrarpolitik zu.

III. Ministerialdirektor Dr. Stalmann ergänzte diese Ausführungen und wies darauf hin, daß für die Dänemark besonders interessierenden Rinder noch keine konkreten Marktordnungsvorschläge der Kommission vorliegen, so daß hier Schwierigkeiten frühestens im zweiten Halbjahr 1962 auftreten könnten. Er habe im übrigen den Eindruck, daß Dänemark das Problem seiner Exporte zu pessimistisch sehe, da der deutsche Verbraucher in vielen Fällen trotz einer größeren Belastung doch dänische Waren, insbesondere Käse und Eier, kaufen wolle. Man könne im übrigen im Augenblick noch nicht sehr viel sagen, da zunächst abgewartet werden müsse, wie innerhalb der EWG bis Ende 1961 die Probleme der europäischen Agrarpolitik vorangetrieben würden.

IV. Herr Kristiansen betonte, daß Dänemark die Lösung seiner Probleme nicht gegen die Prinzipien der EWG, sondern im Rahmen von deren Grundsätzen suche. Dies sei auch der Grund, weshalb Dänemark in Gesprächen mit der Bundesrepublik und den übrigen Mitgliedstaaten versuche, sich genauere Vorstellungen über die künftige europäische Agrarpolitik zu verschaffen.

V. Herr Staatssekretär Lahr wies auf das französische Anliegen hin, mehr Rinder in die Bundesrepublik zu exportieren. Deutschland werde etwas tun müssen, doch würden nicht die traditionellen Bezüge aus Dänemark vernachlässigt werden. Bezuglich der dänischen Käseexporte sei zu bemerken, daß die Niederlande auf eine gemeinsame Marktordnung drängen, doch würden sich die Auswirkungen einer Regelung für Molkereiprodukte am 1. Juli 1962 noch nicht bemerkbar machen. Bei Eiern und Geflügel müsse allerdings damit gerechnet werden, daß bereits zum Jahresende eine Entscheidung getroffen werde.¹¹ Ministerialdirektor Dr. Stalmann wies in diesem Zusammenhang noch darauf hin, daß Dänemark bei den Verhandlungen in Brüssel seine Sorgen vorbringen und die Hoffnung ausdrücken solle, daß eine wirtschaftlich tragbare Lösung gefunden werden könne. Herr Staatssekretär Lahr erklärte abschließend, daß es auch nicht im deutschen Interesse läge, die traditionellen Warenströme zu stören. Wenn auch durch den gemeinsamen Markt gewisse Grenzen für die Agrarhandelspolitik der Bundesrepublik gezogen seien, werde diese sich doch bemühen, daß der Agrarexport Dänemarks nach der Bundesrepublik nicht leide. Vieles hinge davon ab, daß die Zeit bis zum dänischen Beitritt nicht zu lange dauere.

VI. Zusammenfassend kann folgendes festgestellt werden:

Es ist gelungen, in den Gesprächen deutscherseits jede konkrete Verpflichtung zu vermeiden und die Verantwortung für etwa entstehende dänische Schwierigkeiten von der Bundesrepublik fernzuhalten, da klar herausgestellt wurde, daß

¹¹ Zur Vorbereitung von Verordnungen der EWG über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Wein, Obst und Gemüse, Geflügelfleisch sowie Eier vgl. Dok. 206, Ann. 6.

Am 4. April 1962 erließ der EWG-Ministerrat die Verordnungen Nr. 21 und 22 über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Eier bzw. für Geflügelfleisch. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1962, S. 953–965.

es in erster Linie an Dänemark liege, wie lange die Zeit bis zum Beitritt Dänemarks dauern wird.

Ein von Abteilung 4 gefertigtes Ergebnisprotokoll zur Unterrichtung der interessierten Bundesministerien und Auslandsvertretungen ist beigelegt.¹²

Abteilung 4 hat mitgezeichnet.¹³

Hiermit dem Herrn Staatssekretär vorgelegt.¹⁴

Jansen

B 20-200, Bd. 528

522

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

AB-80.50/2-742/61 geheim

29. November 1961¹

Fernschreiben Nr. 1734

Aufgabe: 30. November 1961, 20.45 Uhr

Citissime

Auf Nr. 3354 vom 26.² und 3374 vom 28.11.³:

Vorlage eines deutschen Entwurfes für Papier über sowjetische Absichten ist nicht beabsichtigt. Bei der Erörterung des in Aussicht gestellten amerikanischen Entwurfes werden Sie gebeten, unter anderem folgende Gesichtspunkte geltend zu machen:

- 1) Die Grundtendenzen des Abschnittes „Soviet Motives and Intentions“ der Arbeitsgruppenberichte von Paris und Washington⁴ sind auch jetzt noch gültig.

¹² Dem Vorgang nicht beigelegt.

¹³ Legationsrat I. Klasse von Stempel notierte am 7. Dezember 1961, Vortragender Legationsrat I. Klasse Keller habe ihm am selben Tag fermündlich erklärt, er sei nicht bereit, die „Aufzeichnung des Referats 200 vom 29. November mitzuziehen, da sie in verschiedenen Punkten eine Wertung des Ergebnisses der Besprechungen mit den Dänen enthalte, der Abteilung 4 nicht zustimmen können. Die Aufzeichnung des Referats 200 eigne sich seiner Meinung nach nicht zur Versendung an die Ressorts. Abteilung 4 habe anstatt dessen ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das zur Mitzeichnung durch Abteilung 4 vorgelegt werde.“ Vgl. B 20-200, Bd. 528.

¹⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schlitter wies Referat 200 am 16. Januar 1962 darauf hin, daß die dem Referat am 20. Dezember 1961 übermittelte überarbeitete Fassung des von Abteilung 4 gefertigten Ergebnisprotokolls von Staatssekretär Lahr gebilligt worden sei. Vgl. B 20-200, Bd. 528.

¹ Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer konzipiert.
Hat Gesandtem Krapf am 30. November 1961 vorgelegen.
Hat Bundesminister Schröder am 4. Dezember 1961 vorgelegen.

² Botschafter Grewe, Washington, bat „wegen der Absicht, in der Botschaftergruppe für die im Dezember stattfindenden Konferenzen ein Papier über die sowjetischen Absichten vorzubereiten“, um Übermittlung von Änderungswünschen „zu den entsprechenden Analysen in den Berichten der Pariser und der Washingtoner Außenministerkonferenz“. Vgl. VS-Bd. 3515 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Botschafter Grewe, Washington, zählte diejenigen Unterlagen auf, die für das Vorbereitungstreffen hoher Beamter der Vier Mächte am 7./8. Dezember 1961 in der Washingtoner Botschaftergruppe erstellt werden sollten, und bat um Weisung, falls er Änderungsvorschläge zu deren Entwürfen machen solle. Vgl. B 130, Bd. 3478A (AB 7).

⁴ Vgl. Abschnitt I des Berichts der Pariser Arbeitsgruppe hoher Beamter der Drei Mächte und der Bundesrepublik in der von den Außenministern von Brentano, Couve de Murville (Frankreich),

Der XXII. Parteikongreß der KPdSU⁵ und die sowjetische Offensive gegen Finnland⁶ geben jedoch Anlaß, die Berichte zu ergänzen und auch zu korrigieren.

2) Es wird hier angenommen, daß die sowjetische Offensive gegen Finnland nicht nur Ziele in Finnland selbst verfolgt, sondern auf Skandinavien insgesamt abzielt. Wahrscheinlich stellt sie u.a. einen Versuch dar, die bisher bestehende, wenn auch immer zweifelhafter werdende finnische Unabhängigkeit zur „Geisel“ für eine nachgiebigere Politik der skandinavischen NATO-Staaten Dänemark und Norwegen zu machen. Wenn dies zutrifft, so bedeutet es, daß die Sowjetunion die Schwächung der NATO nicht etwa nur als Fernziel ansieht, sondern zum Gegenstand ihrer aktuellen Planung macht. Daß die sowjetische Drohung in Nowosibirsk⁷ wieder suspendiert worden ist, entspricht der auch in der Berlinkrise angewandten sowjetischen Taktik. Der Erpresser erhält nur Lösegeld, solange seine Drohung nicht verwirklicht ist.

Wir sind uns darüber klar, daß die sowjetische Offensive gegen Finnland unter anderem sicher auch das Ziel verfolgt, die Finnen zur Unterzeichnung des Separatvertrages mit der SBZ zu zwingen.⁸ Wir sehen jedoch in dem sowjetischen Vorgehen gegen Finnland vor allem die Bestätigung unseres seit langem vertretenen Standpunktes, daß die sowjetische Europapolitik, wie sie besonders in der Deutschland- und Berlinpolitik der UdSSR ihren Ausdruck findet, dynamisch und offensiv ist. Eine Schwächung oder sogar Sprengung der NATO erscheint den Sowjets durchaus nicht als so unrealistisches Ziel, als daß sie nicht schon jetzt sehr aktiv darauf hinarbeiten würden. Dies bedeutet, auf die Berlinkrise angewandt, daß die Sowjets nicht nur ihren Machtbereich stabilisieren und Berlin als „Dorn im Fleische“ ausschalten, sondern daß sie die Bindungen der Bundesrepublik an die westliche Allianz lockern und schließlich zerstören wollen.

Jedenfalls hat sich die im Westen häufig vertretene Konzeption, daß die Sowjets in Europa eine Stabilisierung suchen, um sich anderen Kontinenten zuwenden zu können, schon jetzt als sehr zweifelhaft erwiesen. Es entspricht sowjetischer Taktik, gleichzeitig an verschiedenen Stellen anzugreifen (siehe Südvietnam⁹).

3) Es wäre falsch, aus der Tatsache, daß die sowjetische Aggressivität¹⁰ in Europa zunehmend gewachsen und noch ständig im Steigen begriffen ist, zu schließen, daß die Gefahr eines Kernwaffenkrieges in gleichem Maße gewachsen ist und weiter wächst. Zwar trifft es zu, daß das Risiko eines „Zufallskrieges“ zugenommen hat, doch erscheint es uns vom Standpunkt der westlichen Politik als gefährlich, die gewachsene sowjetische Aggressivität¹¹ einer Kriegslüsternei gleich-

Fortsetzung Fußnote von Seite 2076

Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 5./6. August 1961 gebilligten Fassung sowie Abschnitt II des Berichts der Arbeitsgruppe hoher Beamter der Außenministerien der Drei Mächte und der Bundesrepublik „Report of the Four-Power Working Group on Germany and Berlin, Washington, September 11–13, 1961“ (BER–1); Handakten Grewe, Bd. 79.

⁵ Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt.

⁶ Zur sowjetischen Note vom 30. Oktober 1961 an Finnland und zur finnischen Reaktion vgl. Dok. 480, Anm. 3, und Dok. 510.

⁷ Zum Treffen des Präsidenten Kekkonen mit Ministerpräsident Chruschtschow am 24. November 1961 in Nowosibirsk vgl. Dok. 520.

⁸ Zu den Bemühungen der Bundesregierung und der Drei Mächte, Finnland von der Unterzeichnung eines separaten Friedensvertrags mit der DDR abzuhalten, vgl. Dok. 337.

⁹ Zur Lage in der Republik Vietnam (Südvietnam) vgl. Dok. 323.

¹⁰ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „und Arroganz“.

¹¹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „und Arroganz“.

zusetzen. Die sowjetische Militärmacht ist für die sowjetische Führung stets eine Waffe im politisch-psychologischen Kampf gegen die freie Welt gewesen. Chruschtschow versteht es, sie skrupellos und meisterhaft zur Unterstützung seiner Erpressungspolitik einzusetzen. Wir sind jedoch nach wie vor der Auffassung, daß er eine militärische Auseinandersetzung in Europa, die auch nach seiner Überzeugung zum Kernwaffenkrieg führen würde, nicht will.

So wenig einstweilen von einer öffentlichen Meinung im westlichen Sinne in der Sowjetunion gesprochen werden kann, so bleibt doch die eminente Kriegsfurcht und Friedensliebe der sowjetischen Bevölkerung auch auf ihn nicht ganz ohne Einfluß. Von der polnischen Kriegsfurcht zeugt der von Gomulka auf dem IX.¹² Plenum des Zentralkomitees der polnischen Arbeiterpartei erstattete Bericht, der, wenn auch mit erheblichen Kürzungen, in der Prawda vom 25. November 1961 veröffentlicht wurde.¹³ Es ist bezeichnend, daß die Abschnitte der Rede Gomulkas, in denen er die albanische Arbeiterpartei eines politischen Abenteurertums beschuldigt und hervorhebt, Hodscha habe den Führern der Sowjetunion vorgeworfen, sie hätten aus Furcht vor dem Imperialismus von Jahr zu Jahr die Regelung der Deutschland- und Berlinfrage vertagt, vollinhaltlich in der Prawda wiedergegeben sind. Chruschtschow weiß, daß eine Politik, die sich ständig unmittelbar am Rande des Kernwaffenkrieges bewegt, bei der Bevölkerung der Sowjetunion und der Satellitenstaaten höchst unpopulär ist.

4) Chruschtschow hat den Termin für den Abschluß des Separatvertrages wohl vor allem deshalb aufgehoben¹⁴, weil er auf das Ergebnis von Verhandlungen hofft und weil er, besonders durch die amerikanische Entschlossenheit und die Verteidigungsanstrengungen der USA beeindruckt, die schwer abzusehenden Folgen des Abschlusses eines Separatvertrages fürchtet, sofern es nicht vorher zu einer Einigung mit den Westmächten über den Zugang nach Berlin gekommen ist. Zum anderen zeigt die Aufhebung der Frist aber auch das Maß seiner taktischen Flexibilität. Auch hierin eifert er Lenin nach.

5) Wir kommen zu dem Schluß, daß auch Chruschtschow ein gewisses Interesse an einem Arrangement in der Berlinfrage haben könnte, das die akute Krise beendet und ihm doch nicht auf die Dauer den „Berlinhebel“ aus der Hand schlägt. Wenn dieses Interesse tatsächlich vorhanden ist, so wird er ein Arrangement, das etwa auf der Basis der gegenwärtigen Verhandlungspositionen des Westens erfolgen würde, sehr leicht als Erfolginstellen können. Wir halten die häufig zu beobachtende Tendenz, ihm große Konzessionen anzubieten, um ihn¹⁵ zur Zustimmung zu einem Berlin-Arrangement zu bewegen, für politisch falsch und gefährlich. Das Angebot größerer Konzessionen wird bei ihm nur den Eindruck westlicher Schwäche erzeugen, seinen Appetit steigern und damit die Gefahr für die Zukunft erhöhen. Selbst wenn die Verhandlungen scheitern sollten, so ist

¹² Korrigiert aus: „XI.“

¹³ Zur Rede des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP Gomulka vom 22. November 1961 vgl. den Artikel „XXII s-edz KPSS okažet ogromnoe vlijanie na istoriju vsego čelovečestva“ („Der XXII. Parteitag der KPdSU übt sehr großen Einfluß auf die Geschichte der gesamten Menschheit aus“); PRAVDA vom 25. November 1961, S. 5.

¹⁴ Vgl. dazu die Ausführungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 17. Oktober 1961; Dok. 458, Anm. 8.

¹⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „nur ja“.

die Alternative zu einem ausgehandelten Arrangement nicht der Krieg, sondern ein, wenn auch sehr labiles, faktisches Arrangement.

Wenn wir Ost-West-Verhandlungen über Berlin auch eine gewisse Chance einräumen, sind wir doch keineswegs optimistisch.

Carstens¹⁶

B 130, Bd. 3478A (AB)

523

Aufzeichnung des Botschafters von Walther, Paris (NATO)

Streng geheim

30. November 1961¹

Im Laufe einer Unterhaltung kam Botschafter Finletter heute auf die schwebende Frage der der NATO zur Verfügung zu stellenden MRBMs² (Polaris) und einer im Zusammenhang damit zu schaffenden integrierten MRBM³-Streitmacht⁴ zu sprechen. Sein Hauptanliegen war die Behandlung dieser Frage im Ministerrat.⁵ Finletter gab zunächst eine Darstellung der Einstellung der verschiedenen NATO-Partner zu der Frage, wobei er darauf hinwies, daß die Franzosen vorerst mit Rücksicht auf ihre eigene Strike Force gegen eine solche integrierte Streitmacht sein werden⁶, daß die Engländer aus Gründen dagegen seien, die in ihrer Auffassung über die in Zukunft einzuschlagende Strategie beruhen, daß die Amerikaner im Augenblick noch nicht in der Lage wären, überhaupt zu verhandeln, da ihre Pläne noch nicht festgelegt seien, daß die Italiener, Belgier, Türken und einige andere NATO-Partner sich vielleicht für eine solche integrierte Streitmacht aussprechen würden und daß endlich die Skandinavier aus allgemeinen politischen Erwägungen wahrscheinlich nur ungern an die Frage herangehen werden, daß sie vor allem davor zurückscheuen, eine damit zusammenhängende Regelung der Kommandostruktur hinsichtlich der Nuklearköpfe ins

¹⁶ Parape vom 30. November 1961.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Botschafter von Walther, Brüssel (NATO), am 4. Dezember 1961 an Ministerialdirektor von Hase übermittelt. Dazu teilte er mit: „Nachstehend gebe ich Ihnen vorsorglich eine Aufzeichnung über ein Gespräch mit Botschafter Finletter durch, die ich ursprünglich erst morgen vorlegen wollte. Ich glaube aber, daß den interessierten Stellen des Auswärtigen Amtes und evtl. des BMVtdg schon heute hiervon Kenntnis gegeben werden sollte.“

Hat Bundesminister Schröder am 4. Dezember 1961 vorgelegen. Vgl. B 130, Bd. 8416A (Ministerbüro).

² Durchgängig korrigiert aus: „NRBM's“.

³ Durchgängig korrigiert aus: „NRBM“.

⁴ Zu den Gesprächen des Botschafters von Walther, Paris (NATO), mit seinem amerikanischen Amtskollegen Finletter am 18. und 24. Oktober 1961 über die amerikanischen Haltung hinsichtlich der Ausstattung der NATO mit Mittelstreckenraketen vgl. Dok. 447 und Dok. 460.

⁵ Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 546, Dok. 547, Dok. 550 und Dok. 551.

⁶ Zur französischen Haltung zu einer NATO-Atomstreitmacht vgl. Dok. 447, Anm. 4.

Auge zu fassen. Aus diesen Gründen glaubt Finletter, daß man die Gesamtfrage bei dem Ministertreffen nicht anschneiden sollte, da durch eine negative Einstellung Messmers und Watkinsons sowie ein⁷ kühles Echo McNamaras der Plan von vornherein in eine negative Richtung gelenkt werden würde.

Auf der anderen Seite ist Finletter weiterhin ein starker Verfechter der Idee einer solchen integrierten MRBM-Streitmacht, wobei er sich zum ersten Mal nicht nur für seegebundene, sondern auch für landgebundene MRBMs aussprach; die zahlenmäßige Verteilung und Dislozierung müsse selbstverständlich später von den Militärs erörtert werden. Finletter glaubt, daß man wahrscheinlich nicht alle 15 NATO-Partner zu einer aktiven Teilnahme bewegen könnte und daß selbst die finanzielle Teilnahme aller 15 Staaten nicht gesichert sei. Er glaubt aber, daß man in diesem Falle innerhalb der NATO eine Gruppe von Staaten bilden solle, die an der Aufstellung einer solchen integrierten Streitmacht interessiert seien, um auf diese Weise zum Ziele zu gelangen. In jedem Falle sei es nötig, daß zunächst über die Einzelheiten zwischen den USA und der Bundesrepublik gesprochen würde. Er wisse, daß der Präsident ein solches deutsch-amerikanisches Gespräch begrüßen würde. Finletter habe dies in vier Gesprächen mit Präsident Kennedy festgestellt. Ohne irgendwelche Instruktionen zu haben und mit der Bitte, alles das, was er hier sage, mit größter Vertraulichkeit zu behandeln, würde er vorschlagen, daß deutscherseits ein Plan vorgelegt und eine Forderung an die Amerikaner gestellt würde, die etwa so aussehe:

- 1) Integrierte NATO-MRBM (Polaris NATO-Streitmacht)
 - a) Sowohl seegebunden als landgebunden, jedoch mit dem Akzent auf Überwasser-Schiffen, klassischen und atomaren Unterseebooten und Prähmen. Die Mannschaft dieser Schiffe sollte in den unteren Graden selbstverständlich von einer Nationalität sein, ob ein gemischtes Offizierskorps akzeptabel sei, könne er nicht beurteilen.
 - b) Über die Organisation der landgebundenen integrierten MRBM-NATO-Streitmacht habe er keine Vorstellung.
 - 2) Es sollten von deutscher Seite ziemlich weitgehende Forderungen hinsichtlich der Einsatzbefehlsgebung der Nuklearköpfe gestellt werden, da die Befehlsübermittlung von SACEUR, insbesondere an Unterwasserschiffe, außerordentlich schwierig sei. Man solle die Schwierigkeiten der Akkordierung mit der McMahon-Gesetzgebung⁸ den USA überlassen. Selbst wenn von amerikanischer Seite diese weitgehenden Forderungen zurückgedrückt werden würden, könnte man nur so im deutschen Sinne gute Erfolge erzielen.
 - 3) Nach einer Einigung zwischen Deutschland und den USA sollte man mit anderen NATO-Partnern – wahrscheinlich zunächst mit den Italienern – sprechen, um auf diese Weise eine positiv eingestellte Gruppe hinter sich zu bringen.
- Finletter wiederholte seine Anregung, die deutschen Vorschläge zunächst an ihn heranzubringen, und zwar entweder über mich oder aber in einer direkten Unterhaltung in Bonn. Jede Verhandlung im Ministerrat würde seiner Ansicht

⁷ Korrigiert aus: „Watkinsons, ein“.

⁸ Zu dem vom amerikanischen Senator McMahon initiierten „Atomic Energy Act“ vom 1. August 1946 vgl. Dok. 56, Anm. 37.

nach die Lage nur verschlechtern können und eventuell das ganze Projekt unmöglich machen.

Hiermit Herrn Bundesaußenminister Dr. Schröder ergebenst vorgelegt.

Walther

B 130, Bd. 8416A (Ministerbüro)

524

**Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West),
an das Auswärtige Amt**

114-9410/61 VS-vertraulich

Aufgabe: 30. November 1961, 12.00 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 232

Ankunft: 30. November 1961, 12.55 Uhr

Cito

Auf FS Nr. 259 vom 29.²

Betr.: Film „Judgement at Nuremberg“³

Der Chef der Senatskanzlei, Senatsdirektor Albertz, hat mir soeben folgende schriftliche Stellungnahme persönlich übergeben:

„Der Film „Judgement at Nuremberg“ ist am 24. November 1961 einer Kommission vorgeführt worden, in der der Senat von Berlin durch den Chef der Senatskanzlei, den Leiter des Informationszentrums⁴ und die Bundesregierung durch den Pressereferenten des Bundesbevollmächtigten in Berlin vertreten waren. Außerdem waren der Leiter der Internationalen Berliner Filmfestspiele⁵ und weitere Herren anwesend.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Betz am 30. November 1961 vorgelegen, der für Hilfsreferent Rowas handschriftlich vermerkte: „B[itte] versuchen, eine Vorführung des Films am Sonnabend zu arrangieren, auch nachmittags.“

² Ministerialdirektor Sattler nahm Stellung zu einem Bericht des Vortragenden Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), in dem dieser mitgeteilt hatte, daß diejenigen Mitglieder der Senatskanzlei, denen am 24. November 1961 der Film „Judgement at Nuremberg“ vorgeführt worden war, einhellig der Auffassung seien, „daß es sich um einen eindrucksvoollen, guten Film handelt. Man könnte nicht sagen, daß durch den Film das deutsche Ansehen Schaden nähme.“ Er vermutet, „daß der jetzt fertige Film in den letzten Wochen umgearbeitet wurde und nicht der Fassung entspricht, die seinerzeit [...] beanstandet wurde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 226 vom 27. November 1961; B 130, Bd. 5170 A (605/IV 6).

In seiner Stellungnahme bezweifelte Sattler am 29. November 1961, „daß der Film „Urteil von Nürnberg“ in Berlin in veränderter Fassung gezeigt wurde [...]. Vielmehr wird angenommen, daß es sich bei dem Urteil der Berliner Herren um abweichende politische Betrachtungsweise handelt. Das Auswärtige Amt befürchtet, daß eine offizielle Förderung des Films durch die zuständigen Berliner Stellen nicht nur innenpolitisch bedenklich wäre, sondern in uns wohlmeinenden amerikanischen Kreisen Unverständnis und Befremden hervorriefe. [...] Bitte deshalb dem Regierenden Bürgermeister die Bedenken des Auswärtigen Amts übermitteln und um Ablehnung der Schirmherrschaft über die Premiere und Unterlassung ähnlicher offiziöser Maßnahmen bitten.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 259; B 130, Bd. 5170 A (605/IV 6).

³ Zur Bewertung des Films „Judgement at Nuremberg“ durch das Auswärtige Amt vgl. Dok. 509.

⁴ Egon Bahr.

⁵ Alfred Bauer.

Diese Kommission ist zu der einstimmigen Auffassung gelangt, daß die uns zur Kenntnis gebrachten Bedenken gegen den Film und seine Welturaufführung in Berlin völlig unverständlich sind. Der Film stellt auf einem hohen, künstlerischen Niveau das schwierige Problem des Versagens führender Schichten – hier der Richter im nationalsozialistischen Deutschland gegenüber den zerstörerischen Kräften einer Diktatur – dar. Er tut es ohne Schwarz-Weiß-Malerei in einem ernsten Bemühen um das schwierige Problem von kollektiver Verantwortung und den Entscheidungsmöglichkeiten des einzelnen in einem autoritären Staat.

Mit großem Freimut behandelt er die Probleme, denen sich ein amerikanisches Gericht im Jahre 1948 in Deutschland gegenüber sah. In den Gestalten des Vorsitzenden des amerikanischen Gerichts, des deutschen Hauptangeklagten und des deutschen Verteidigers wird die ganze Problematik der Verstrickung in Schuld und Schicksal aller Beteiligten, nicht nur der Deutschen, in den Jahren des Hitlerregimes deutlich.

Warum dieser Freimut und die künstlerisch gelungene Darstellung das deutsch-amerikanische Verhältnis belasten sollen, bleibt unerfindlich. Nach Auffassung der Kommission kann der Film im Gegenteil zu einer Stärkung des Vertrauens zwischen den beiden Völkern führen und gerade durch die Offenheit, in der auch die amerikanische Seite in diesem Film gezeigt wird, nur helfen, vielleicht vorhandene Ressentiments und Widerstände abzubauen.

Natürlich wirft dieser Film auch Probleme auf, und es werden sich an ihm hoffentlich ernste Diskussionen entzünden. Die Sorge, daß diese Probleme unmittelbar neben der Mauer und damit vor den Augen und Ohren des kommunistischen Regimes im anderen Teil der Stadt gezeigt werden, müßte jede freie Aussprache über Fragen der geschichtlichen Zusammenhänge der letzten Jahrzehnte und der Hitlerzeit in Deutschland in Westberlin unmöglich machen.

Die Kommission war im Gegenteil der Meinung, daß gerade Westberlin der Ort ist, an dem mit besonderem Ernst und in aller Freiheit solche Fragen besprochen und einer Lösung nähergebracht werden sollten.

Der Herr Regierende Bürgermeister⁶ hat sich daher entschlossen, bei der Welturaufführung dieses Films nicht nur anwesend zu sein, sondern dort auch einige Worte zu den Problemen dieses Films zu sagen. Jede andere Haltung wäre für die zahlreichen, aus aller Welt eingeladenen Journalisten nicht unverständlich, sondern würde zu den größten Mißverständnissen führen, als ob der Senat von Berlin einer Diskussion über Fragen der deutschen Vergangenheit ausweichen will.

Der Herr Regierende Bürgermeister wird die Hauptdarsteller des Films und andere Persönlichkeiten, die anlässlich der Welturaufführung nach Berlin kommen werden, am Tage nach der Aufführung im Rathaus Schöneberg empfangen.

Ich darf bitten, die Deutsche Botschaft in Washington entsprechend zu verständigen.⁷

Ende des Briefes

⁶ Willy Brandt.

⁷ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Betz durch Einrahmung und Pfeil hervorgehoben.

Senatsdirektor Albertz erklärte mir, nachdem ich ihn von dem Fortbestehen der Bedenken des Auswärtigen Amtes gegen den Film unterrichtet habe, daß eine Änderung der Entscheidung des Regierenden Bürgermeisters nicht zu erwarten sei. Die amerikanische Mission ist über das Vorhaben des Regierenden Bürgermeisters unterrichtet. Wie ich von Herrn Albertz erfahre, hat sich United Artists bereit erklärt, den Film zu jeder Zeit und jedem Ort jedem vorzuführen, der glaube, Bedenken dagegen erheben zu müssen. Ich darf daher anregen, eine solche Sondervorführung in Bonn zu veranstalten, da es doch wohl zweckmäßig erscheint – nachdem hier Meinung gegen Meinung steht –, daß beide Seiten die endgültige Fassung des Films aus eigenem Wissen kennen.⁸

[gez.] Kempff

B 130, Bd. 5855A (V 4)

525

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase

301-81.32-393/61 streng geheim

1. Dezember 1961¹

Betr.: NATO-Atomstreitmacht und Ministerkonferenz der NATO

In der kommenden Ministerkonferenz der NATO, die vom 13.–15. Dezember 1961 in Paris stattfinden wird², werden die Erklärungen der Vertreter der Bundesregierung mit besonders großer Aufmerksamkeit aufgenommen werden. Die Minister der 14 übrigen NATO-Staaten erwarten mit großem Interesse das erste Auftreten des Herrn Bundesministers³ in der Ministerkonferenz. Sie werden die Erklärung der Herren Bundesminister des Auswärtigen und für Verteidigung⁴ sorgfältig darauf prüfen, ob sich aus ihnen eine neue außen- oder verteidigungspolitische Linie der neuen Bundesregierung erkennen lässt. Dies gilt vor allem für die Frage des Besitzes und der Kontrolle von atomaren Sprengmitteln. In der öffentlichen Meinung vieler NATO-Staaten und bei zumindest einer NATO-Regierung (Dänemark) ist in den letzten Wochen der Verdacht entstanden, daß die Bundesrepublik entgegen ihren bisherigen und in der Regie-

⁸ Hilfsreferent Rowas hielt am 6. Dezember 1961 fest, Ministerialdirektor Sattler habe am 4. Dezember 1961 Weisung gegeben, „die Frage der repräsentativen Uraufführung [...] nicht weiterzuverfolgen, da weder die Haltung des Berliner Senats und des Regierenden Bürgermeisters zu der Veranstaltung dadurch zu beeinflussen wäre, noch andererseits die Vorführung des Films vor Mitgliedern des Auswärtigen Amtes, die auf technische Schwierigkeiten stößt, neue Aspekte erbringen würde.“ Vgl. B 130, Bd. 5170 A (605/IV 6).

Zur Uraufführung des Films am 15. Dezember 1961 in Berlin (West) vgl. den Artikel „Hollywood-Prominenz in Berlin“, SÜddeutsche Zeitung vom 16./17. Dezember 1961, S. 3.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Behrends konzipiert.

² Zur NATO-Ministerratstagung vgl. Dok. 546, Dok. 547, Dok. 550 und Dok. 551.

³ Gerhard Schröder übernahm am 14. November 1961 das Amt des Bundesministers des Auswärtigen.

⁴ Franz Josef Strauß.